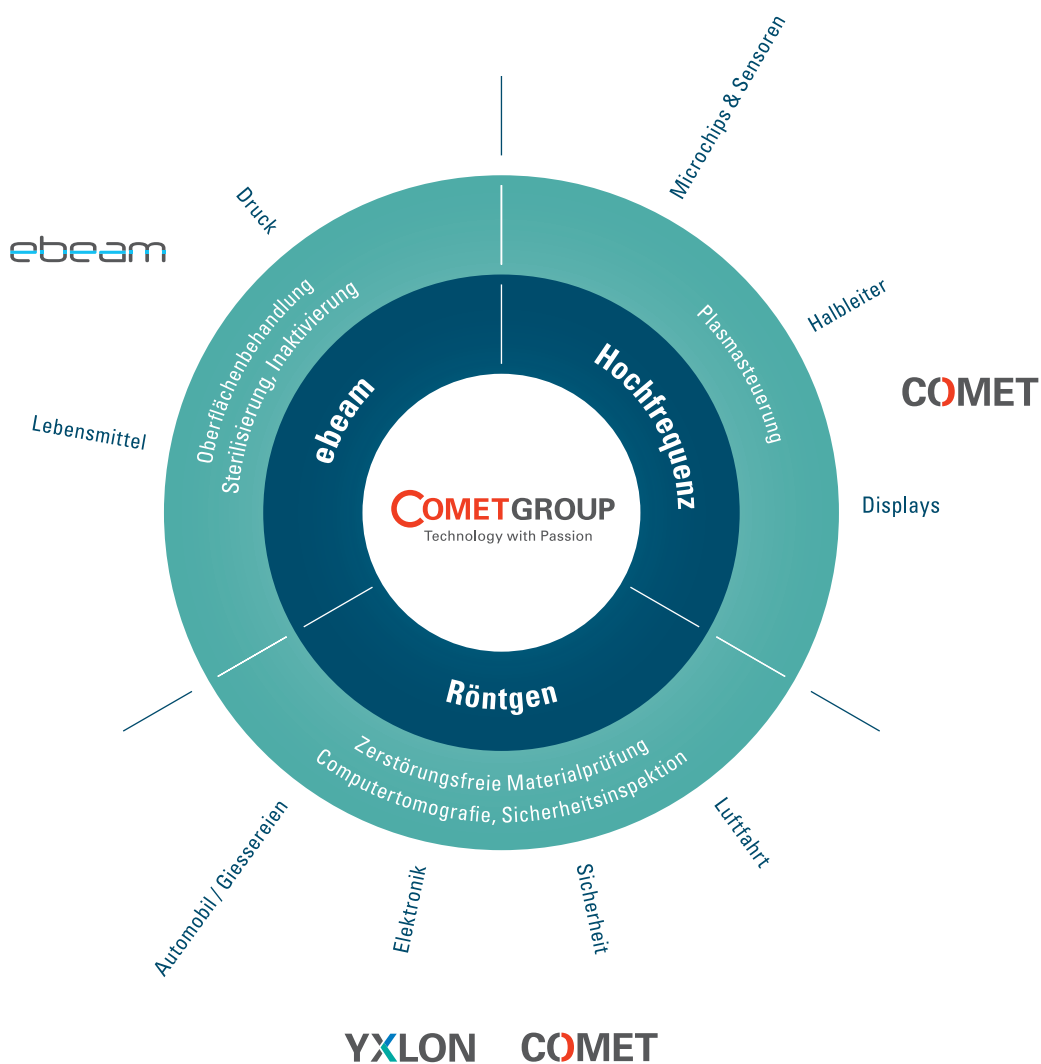


Geschäftsbericht Comet Holding AG 2017



Die Comet Group

● Technologien ● Anwendungen



Den aktuellen Geschäftsbericht als Online-Version und weitere spannende Infos über die Comet Group finden Sie auch auf unserer Website unter www.comet-group.com.



In Kürze

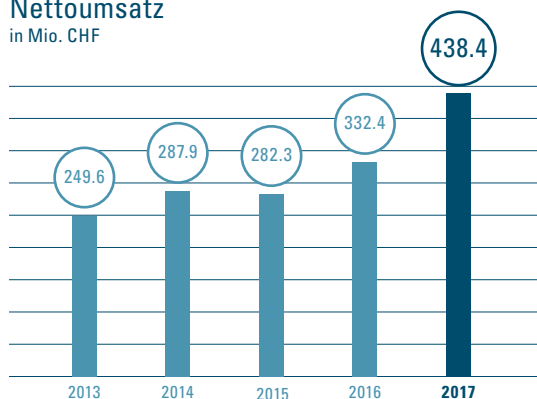
Konsolidierte Kennzahlen der Comet Group

in TCHF	2017	2016	2015	2014	2013
Nettoumsatz	438 355	332 437	282 321	287 895	249 629
Betriebsergebnis	50 895	36 473	25 488	29 655	25 060
in % des Nettoumsatzes	11.6%	11.0%	9.0%	10.3%	10.0%
EBITA	55 287	39 630	27 994	32 417	28 976
in % des Nettoumsatzes	12.6%	11.9%	9.9%	11.3%	11.6%
EBITDA	63 360	47 699	35 718	39 765	36 002
in % des Nettoumsatzes	14.5%	14.3%	12.7%	13.8%	14.4%
Reingewinn	35 460	27 336	17 106	26 277	16 094
in % des Nettoumsatzes	8.1%	8.2%	6.1%	9.1%	6.4%
Cashflow ¹⁾	38 353	33 179	35 672	30 560	17 379
in % des Nettoumsatzes	8.7%	10.0%	12.6%	10.6%	7.0%
Bilanzsumme	391 515	344 908	255 642	245 911	227 833
Eigenkapital	206 430	176 345	162 205	159 768	137 852
in % der Bilanzsumme	52.7%	51.1%	63.4%	65.0%	60.5%
Anzahl Mitarbeitende (Ende Jahr)					
Schweiz	535	438	366	374	357
Ausland	900	792	729	612	554
Total	1 435	1 230	1 095	986	911

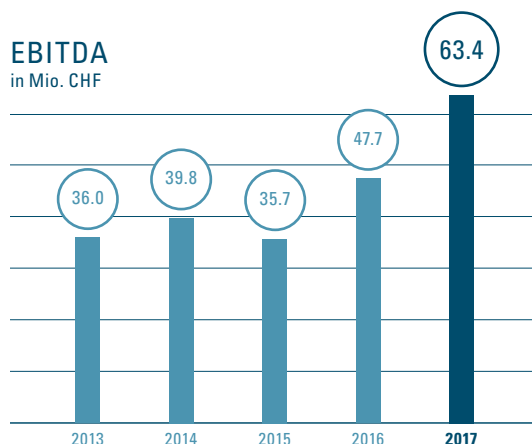
¹⁾ Geldfluss aus Geschäftstätigkeit gemäss Konzerngeldflussrechnung

Kennzahlen Comet Group

Nettoumsatz
in Mio. CHF



EBITDA
in Mio. CHF



Informationen für Investoren

		2017	2016	2015	2014	2013
Aktienkapital	CHF	7 753 658	7 745 430	7 738 010	7 720 660	7 700 880
Anzahl Aktien am Bilanzstichtag		7 753 658	7 745 430	7 738 010	7 720 660	7 700 880
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien		7 750 232	7 742 190	7 730 780	7 712 369	7 564 580
Börsenkurs (adjustiert)						
Jahreshöchst (30.12.16)	CHF	165.40	100.7	85.65	67.0	47.68
Jahrestiefst (12.2.16)	CHF	95.40	56.2	54.8	42.85	21.00
Jahresschlusskurs	CHF	153.40	100.5	72.75	64.60	46.95
Gewinn je Aktie (EPS)	CHF	4.58	3.53	2.21	3.41	2.13
Ausschüttung je Aktie ¹⁾	CHF	1.50	1.20	1.10	1.10	0.80
P/E-Ratio (Jahresschlusskurs)		34	28	33	19	22
Ausschüttungsrendite (Schlusskurs)	%	1.0%	1.2%	1.5%	1.7%	1.7%
Eigenkapital pro Aktie ²⁾	CHF	26.6	22.8	21.0	20.7	18.2
Börsenwert (31.12.)	CHF m	1 189.4	778.4	562.9	498.8	361.6

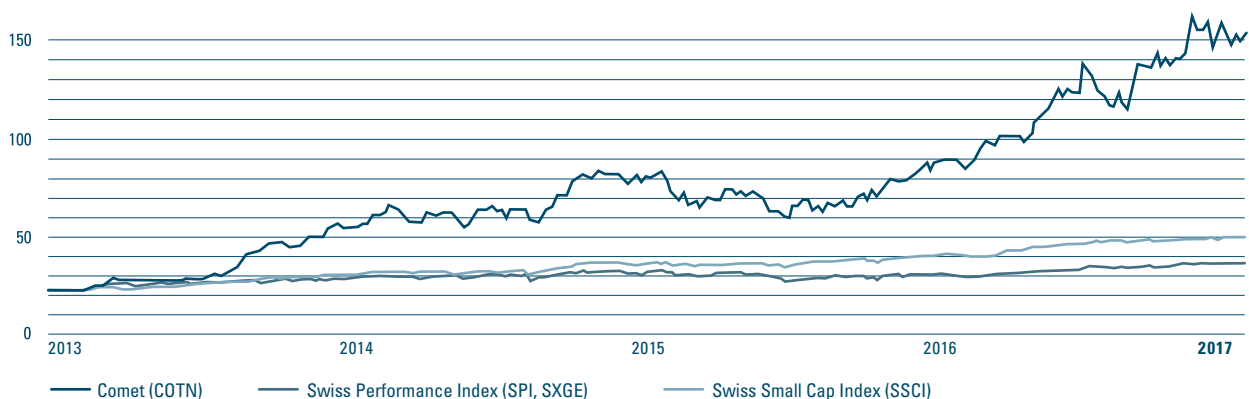
Werte mit Bezug zur Anzahl Aktien oder dem Aktienwert sind vergleichbar zu den Werten nach dem Aktiensplit 1:10 dargestellt.

¹⁾ 2017: Vorschlag des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr

²⁾ Eigenkapital dividiert durch den gewichteten Durchschnitt ausstehender Aktien

Comet Namenaktie

Kursentwicklung in CHF



Die Comet Group ist ein weltweit führendes Schweizer Technologieunternehmen mit Fokus auf Röntgen, Hochfrequenz und ebeam.

Seit sieben Jahrzehnten entwickeln und produzieren wir innovative Hightechkomponenten und -systeme.

Mit wegweisenden Lösungen unterstützen wir Kunden aus unterschiedlichen Industriebereichen dabei, ihre Produkte und Prozesse zu verbessern und weiterzuentwickeln. Damit leisten wir in zahlreichen Lebensbereichen einen Beitrag zu mehr Sicherheit, Mobilität, Nachhaltigkeit und Effizienz: Mit leistungsstarken Röntgensystemen für die Materialprüfung machen wir Fahrzeuge sicherer und Kontrollen am Flughafen zuverlässiger. Plasmasteuerungsmodule von Comet helfen, Chips mit immer

höherer Speicherkapazität effizient herzustellen. Und dank unserer innovativen ebeam Technologie sparen Hersteller Produktionskosten bei der Sterilisierung von Verpackungen bei gleichzeitig verbesserter Energiebilanz.

Mit unseren innovativen Entwicklungen unter den Marken Comet, Yxlon und ebeam bewegen wir uns stets an der Grenze des physikalisch Machbaren. Unsere hochqualifizierten Fachkräfte setzen auf eine enge Zusammenarbeit sowohl mit Kunden in Europa, den USA und Asien wie auch mit renommierten Forschungsinstituten auf der ganzen Welt. So entstehen massgeschneiderte Lösungen, die nachhaltigen Mehrwert für unsere Auftraggeber und Partner schaffen.

Inhalt

Performance 2017

- 3 Performance 2017
- 4 Bericht zum Geschäftsjahr
- 8 Starke globale Präsenz
- 10 Umsatzwachstum in allen Segmenten
- 12 Bericht Plasma Control Technologies
- 13 Bericht X-Ray Systems
- 14 Bericht Industrial X-Ray Modules
- 16 Bericht ebeam Technologies

Innovation & Wachstum

- 17 Innovation & Wachstum
- 18 Comet Group Lab One:
Innovate. Implement. Accelerate. –
Wo Nähe Neues schafft.
- 22 ebeam Technologies:
ebeam lanciert mit ebeam Compact
eine Lösung für den Digitaldruck
- 23 Industrial X-Ray Modules:
Basis für Wachstum im Industrie-4.0-
Zeitalter: Intelligente Generatoren
- 23 ebeam Technologies:
Alternative Methode zur
Behandlung von Bruteiern
- 24 X-Ray Systems:
Smart Factory: Fokus auf
Interkonnektivität
- 24 Plasma Control Technologies:
Auszeichnungen für Zusammenarbeit
und Innovation
- 24 PCT Smart Lab:
HF-Systemlösungen: PCT setzt auf
Innovationen für Wachstum nach 2020

Strategie & Ausblick

- 25 Strategie & Ausblick
- 26 Strategie & Zielsetzungen
- 29 Ausblick

Finanzbericht 2017

- 31 Konsolidierte Jahresrechnung
- 85 Jahresrechnung der
Comet Holding AG
- 99 Corporate Governance
- 133 Vergütungsbericht
- 152 Adressen

Comet Group Lab One / S. 18

Wo Nähe Neues schafft.

Mit Lab One hat Comet im Silicon Valley das erste technologieübergreifende Test- und Applikationszentrum der Gruppe eröffnet. Unter der Devise «Innovate. Implement. Accelerate.» verschafft es Kunden Zugang zu Expertise für die Entwicklung neuer Anwendungen.



Performance 2017

Die Comet Group erzielt ein weiteres
Rekordergebnis und macht sich
fit für die Zukunft.



Bericht zum Geschäftsjahr

Die Wachstumsstrategie der Comet Group führte 2017 erneut zu einem Rekordergebnis. Der Umsatz stieg um 32 % auf 438.4 Mio. CHF. Der Reingewinn verbesserte sich um 30 % auf 35.5 Mio. CHF. Die Gruppe schuf erneut Mehrwert und stellte unter ihrem neuen CEO René Lenggenger wichtige Weichen für die Zukunft.

Die Comet Group beschleunigte ihr Wachstum 2017. Sie baute das Geschäft mit Schlüsselkunden erfolgreich aus, entwickelte Beziehungen zu potenziellen Kunden, meisterte die starke Nachfrage und trieb parallel dazu wichtige Projekte in Vorbereitung auf künftiges Wachstum voran. Der konsolidierte Nettoumsatz stieg auf 438.4 Mio. CHF und übertraf das Vorjahr um 106 Mio. CHF.

Wachstum in allen Segmenten und Regionen

Comet ist 2017 stark gewachsen. Alle Regionen und Segmente trugen zu dem Umsatzanstieg bei. Den grössten Beitrag lieferte Plasma Control Technologies (PCT): Der Umsatz stieg um 53 % auf 210.5 Mio. CHF. Dank seiner starken Position im Markt für High-End-RF-Lösungen konnte das Segment überproportional vom Ausbau der Produktionskapazitäten im Halbleitermarkt profitieren und sein Geschäft mit Schlüsselkunden ausbauen. Das breit abgestützte Lieferantennetzwerk half, die starke Nachfrage qualitäts- und zeitgerecht zu meistern. Mit massgeschneider-

ten, hoch zuverlässigen Lösungen steigerte X-Ray Modules (IXM) den Umsatz um 13 % auf 78.8 Mio. CHF. Das Segment profitierte vor allem vom starken Zuwachs im Markt für Sicherheitsprüfung.

X-Ray Systems (IXS) konnte seine Marktposition insbesondere in den Schlüsselmärkten Automotive und Elektronik weiter ausbauen. Der Umsatz stieg um 13 % auf 137.3 Mio. CHF. Das Aufbau- und Entwicklungssegment ebeam Technologies (EBT) erzielte fast eine Verdoppelung des Umsatzes auf 29.5 Mio. CHF. Neben dem Anstieg im Modulgeschäft konnten hohe Auftragsbestände aus dem Vorjahr im Systemgeschäft realisiert werden.

Economic Profit gegenüber Vorjahr erneut gesteigert – Wachstum operativ erfolgreich bewältigt

Das starke Umsatzvolumen führte zu einem deutlich höheren operativen Gewinn der Gruppe auf Stufe EBITDA von 63.4 Mio. CHF (2016: 47.7 Mio. CHF). Den grössten Beitrag dazu leistete das Segment PCT mit einem Anstieg um 80 % auf 55.7 Mio. CHF. IXM steigerte den EBITDA um 9 % auf 18.0 Mio. CHF. Bei IXS führten überproportionale Investitionen in die Erneuerung des Produktportfolios und die verstärkte Marktbearbeitung zu einem Rückgang des Gewinns auf Stufe EBITDA auf 8.3 Mio. CHF (2016: 11.5 Mio. CHF). Verschärfter Wettbewerb belastete das ebeam Systemgeschäft. EBT investierte in die Professionalisierung der Abläufe, die Reduktion der Kosten sowie in die Standardisierung des Produktportfolios. In Kombination mit den geplanten hohen Investitionen bei der Erschliessung neuer Anwendungen

«René Lenggenger und sein Team packen wichtige Zukunftsthemen der Comet Group an.»

Hans Hess, Präsident des Verwaltungsrats

führte dies zu einem EBITDA von –16.2 Mio. CHF (2016: –9.1 Mio. CHF).

Der Reingewinn der Comet Group betrug 35.5 Mio. CHF (2016: 27.3 Mio. CHF). Dies obwohl die Anpassung an den Vorsorgeplänen in der Schweiz, die im Vorjahr noch einen positiven Einfluss von 1.4 Mio. CHF hatte, den Reingewinn 2017 mit 2.1 Mio. CHF belastete. Der Economic Profit verbesserte sich trotz fehlenden Gewinnbeiträgen aus zwei Segmenten deutlich auf 16.2 Mio. CHF (2016: 10.8 Mio. CHF). Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals stieg von 14.7 % auf 16.2 % (ROCE). Mit einer Eigenkapitalquote von 53 % ist die Gruppe sehr solide finanziert. Das Net Working Capital verbesserte sich im Verhältnis zum Umsatz trotz dem zu bewältigenden markanten Umsatzanstieg und sank auf nun 23 % (2016: 24 %) – ein Indikator für die verbesserte operative Effizienz der Gruppe.

Wichtige Weichen für künftiges Wachstum gestellt

Die Comet Group ist erfolgreich unterwegs. Sie vertiefte ihre Beziehungen zu bestehenden und potenziellen Kunden, erweiterte ihren Marktzugang, investierte in innovative Lösungen und arbeitete an



Hans Hess, Präsident des Verwaltungsrats, und René Lenggenhager, CEO

«Mit den zusätzlichen Hebeln Digitalisierung, Diversifizierung, Agilität & Geschwindigkeit, Marktbearbeitung und entsprechenden Projekten werden wir weitere Potenziale ausschöpfen.»

René Lenggenhager, CEO

ihrer operativen Effizienz. Innovative Neuentwicklungen wurden erfolgreich lanciert: So der IoT-fähige Röntgengenerator iVario™, der hochstabile cito Plus RF-Generator und die FF-CT-Metrologie-Systeme. Im Bereich Digitaldruck konnte innert zehn Monaten die neue ebeam-basierte Druckanlage Gaia zusammen mit Uteco entwickelt und lanciert werden. Die Feldtests zur Inaktivierung von Trockennahrung mit ebeam, einem Projekt von Bühler, verliefen erfolgreich und unterstreichen die Wirksamkeit von ebeam in der Anwendung. Aufgrund der Entwicklung einer neuen ebeam-basierten Produktgeneration bei Tetra Pak gibt es zwar eine Verzögerung im aktuellen Rollout. Das Commitment

zu ebeam seitens Tetra Pak ist jedoch ungebrochen. Wichtige Zukunftsinvestitionen erfolgten in den Ausbau der Softwarekompetenz sowie in Test- und Entwicklungsinfrastruktur wie zum Beispiel das hochmoderne Smart Lab zum Testen der neuen RF-Generatoren in Flamatt. Mit Lab One wurde im Oktober das erste technologieübergreifende Test- und Applikationszentrum der Comet Group im Silicon Valley eröffnet.

Zur Steigerung der operativen Exzellenz wurden im Bereich des Einkaufs unter anderem die Warengruppen gebündelt, um bessere Einkaufspreise zu erzielen. Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Produktionskapazitäten in Flamatt verlaufen nach Plan. Der Bezug wird im

Spätsommer 2018 erwartet. Der Neubau schafft nicht nur dringend benötigten Raum für weiteres Wachstum, er wird mit seinen Anlagen auch die operative Effizienz verbessern.

Comet macht sich fit für die Zukunft

Mit der Vorbereitung des Unternehmens, seine Möglichkeiten durch Digitalisierung, weitere Diversifizierung, die Erhöhung der Agilität in der Organisation sowie die Verbesserung der Marktbearbeitung auszuschöpfen, sind wichtige Themen gesetzt, um Comet auf die Zukunft vorzubereiten.

Um den Anforderungen an ein weiter stark wachsendes Geschäft noch besser gerecht zu werden, wurde das Managementteam auf Stufe Geschäftsleitung gestärkt. René Lenggenhager leitet das Unternehmen als CEO seit Mai 2017. Mit Prisca Hafner wurde die Personalleitung per Januar 2018 als separate Position besetzt. Ebenfalls per Januar 2018 wurde die Führung des Segments IXM an Stephan Haferl übergeben.

Nach dem Entscheid von Charles Flükiger, das Unternehmen zu verlassen, läuft zudem die Suche nach einem neuen Leiter EBT. Der Verwaltungsrat dankt Charles Flükiger herzlich für sein grosses Engagement in den letzten 37 Jahren.

Ausblick

Verwaltungsrat und Management sind überzeugt, dass die Comet Group auch in den nächsten Jahren kontinuierlich Mehrwert schaffen und ihr Wachstumsziel von 500 Mio. CHF und einer EBITDA-Marge von 16 % bis 18 % bereits 2019 erreichen wird. Für 2018 erwartet sie einen Umsatz zwischen 460 Mio. CHF und 490 Mio. CHF

sowie eine Rendite auf dem investierten Kapital (ROCE) zwischen 17% und 20 %. Dies ergibt eine EBITDA-Marge zwischen 14 % und 16 %.

Höhere Ausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt an der Generalversammlung vom 26. April 2018 eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von 1.50 CHF pro Aktie (2017: 1.20 CHF). Dies entspricht einer Ausschüttung von 33 % des Reingewinns.

Danke schön!

Grosse Leistungen sind nur durch enge Zusammenarbeit und den Beitrag vieler möglich. Verwaltungsrat und Management danken den Geschäftspartnern und Kunden für ihren wichtigen Beitrag. Ein ganz besonderer Dank gebührt unseren Lieferanten, ohne deren grosse Flexibilität und hohen Qualitätsanspruch das starke Resultat nicht erzielbar gewesen wäre. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitarbeitenden der Comet Group, die dieses Spitzenresultat mit ihrem grossen Einsatz möglich gemacht haben. Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für ihr fortgesetztes Vertrauen.



Hans Hess
Präsident des Verwaltungsrats



René Lenggenhager
CEO

Umsatz

2017
Mio. CHF

438.4

+32 % gegenüber Vorjahr

Reingewinn

2017
Mio. CHF

35.5

+30 % gegenüber Vorjahr

Verzinsung des investierten Kapitals (ROCE)

2017

16.2 %

von 14.7 % im Vorjahr

Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Produktionskapazitäten in Flamatt verlaufen nach Plan. Der Neubau schafft dringend benötigten Raum für weiteres Wachstum und moderne Produktionsprozesse.



Erweiterungsbau in Flamatt: bezugsbereit im Spätsommer 2018

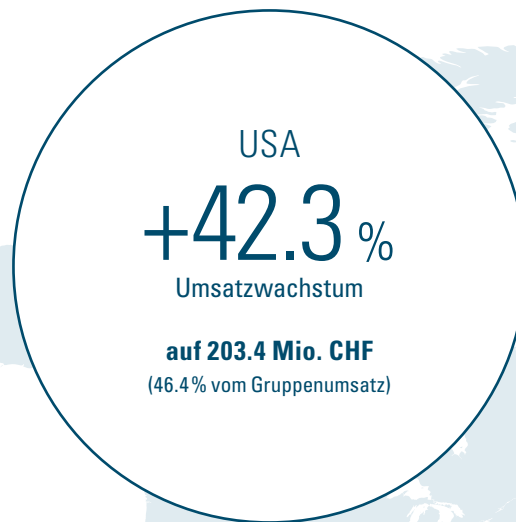


18 % aller Mitarbeitenden arbeiten im Bereich F&E.

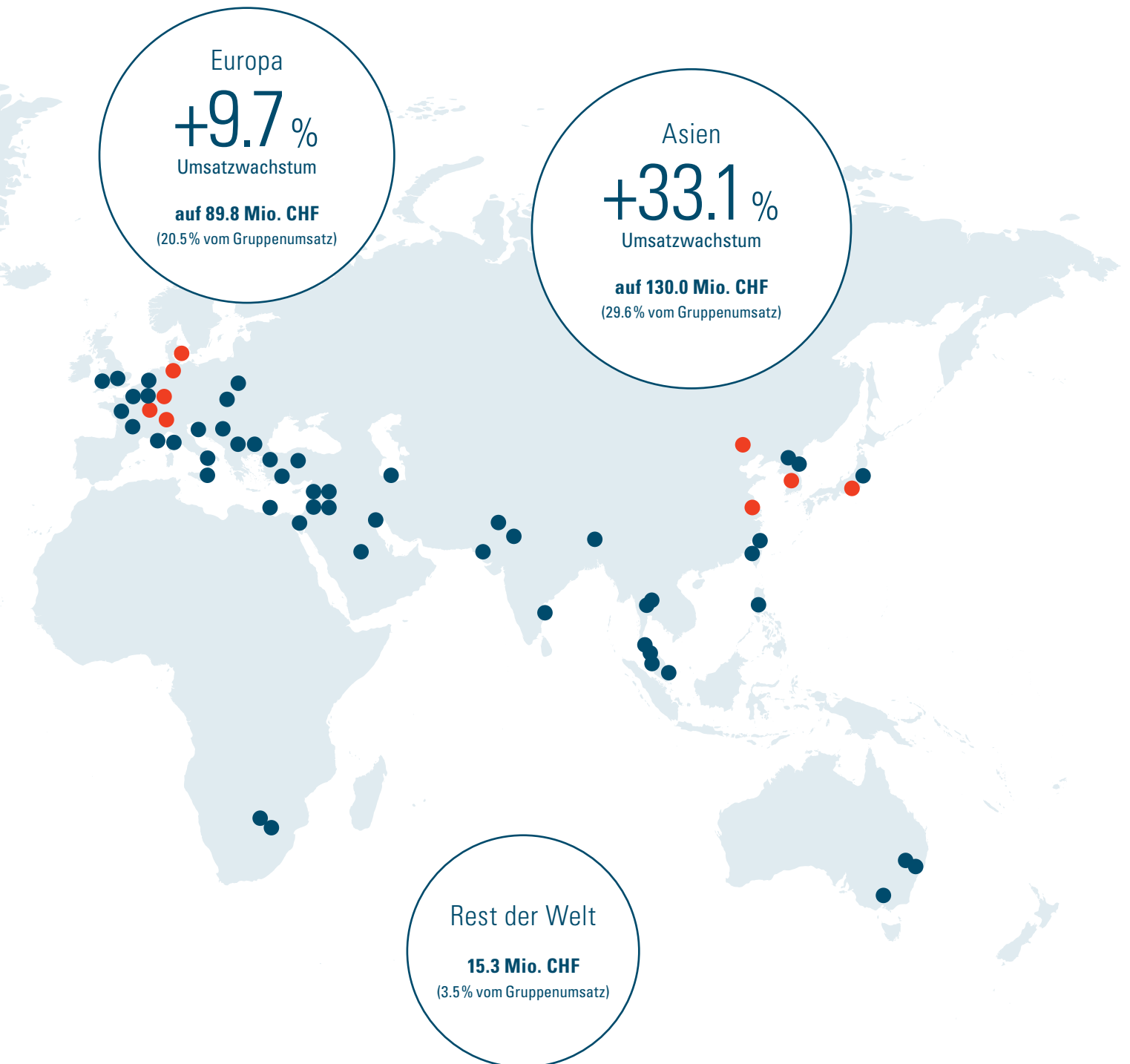
1435 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehr als 40 Nationen arbeiten bei der Comet Group: 66 % in Europa, 24 % in Nordamerika und 10 % in Asien.

Starke globale Präsenz

Die Comet Group – weltweit mit einem starken Verkaufsnetzwerk und 14 eigenen Standorten präsent – steigerte ihren Umsatz 2017 in allen Regionen. Unterstützt von der starken Entwicklung im Halbleitermarkt erzielte sie den grössten Zuwachs in den USA. Um die Zusammenarbeit mit Kunden zu intensivieren und die Entwicklung neuer Anwendungen zu erleichtern, eröffnete Comet mit Lab One im Silicon Valley ihr erstes technologieübergreifendes Test- und Anwendungszentrum.



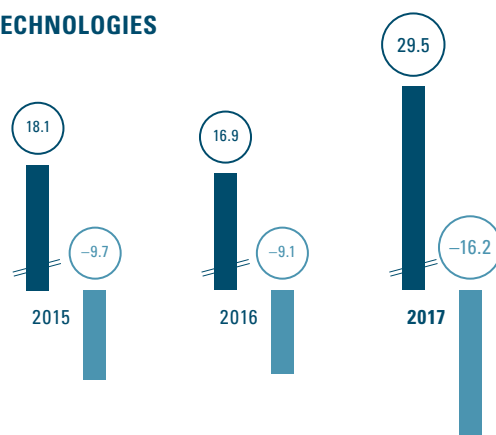
- **Eigene Niederlassungen**
 - Flamatt, Schweiz (Hauptsitz)
 - Hamburg, Deutschland
 - Hattingen, Deutschland
 - Stolberg, Deutschland
 - Taastrup, Dänemark
 - San José, CA, USA
 - Shelton, CT, USA
 - Hudson, OH, USA
 - Davenport, IA, USA
 - Shanghai, China
 - Beijing, China
 - Yokohama, Japan
 - Suwon, Korea
- **Verkaufsnetzwerk**
- **Lab One**
 - San José, CA, USA



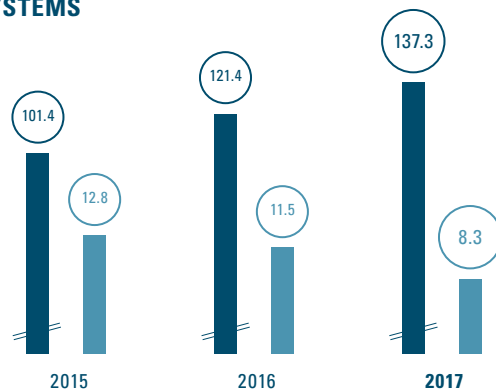
Umsatzwachstum in allen Segmenten

Alle Regionen und Segmente trugen zum Umsatzanstieg von 32 % bei, am stärksten PCT mit einem Plus von 53 %, gefolgt von IXS und IXM mit je rund 13 %. Den grössten Beitrag zur Steigerung des Gewinns auf EBITDA-Stufe leisteten die Segmente PCT mit einem Anstieg um 80 % auf 55.7 Mio. CHF und IXM mit einem Anstieg von 9 % auf 18.0 Mio. CHF. EBT investierte weiterhin stark in den Aufbau des Geschäfts mit neuen Anwendungen sowie in die Professionalisierung und die Neuausrichtung des Produktportfolios im Systemgeschäft.

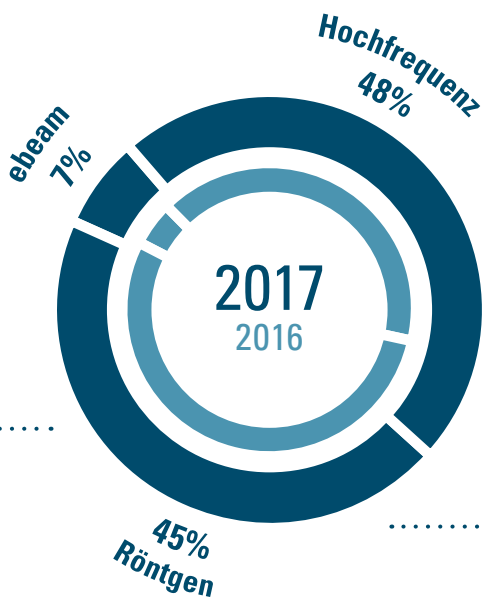
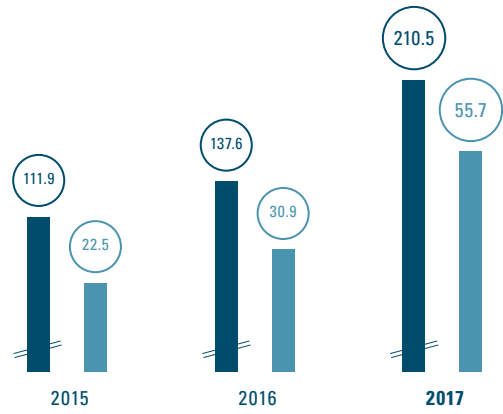
EBT EBEAM TECHNOLOGIES



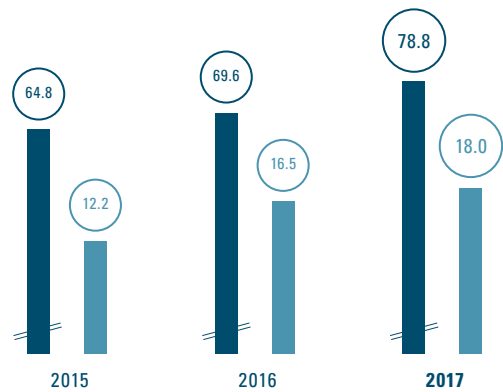
IXS X-RAY SYSTEMS



PCT PLASMA CONTROL TECHNOLOGIES



IXM INDUSTRIAL X-RAY MODULES



PCT

PLASMA CONTROL TECHNOLOGIES

Die anhaltend hohe Nachfrage im Halbleitermarkt sorgte bei PCT für ein weiteres Rekordjahr. Im Markt hervorragend positioniert, profitierte das Segment überproportional vom Ausbau der Produktionskapazitäten seiner Kunden und steigerte seinen Umsatz um 53 % auf 210.5 Mio. CHF. Der operative Gewinn (EBITDA) stieg von 30.9 Mio. CHF auf 55.7 Mio. CHF und die EBITDA-Marge entsprechend deutlich auf 26.5 % (Vorjahr: 22.5 %).

Plasma Control Technologies verzeichnete 2017 das fünfte Rekordjahr in Folge. Anwendungen wie Big Data, Industrie 4.0 und Augmented Reality unterstützten die Nachfrage nach Spei-

cherkapazität im Halbleitermarkt. Hier zahlten sich die Investitionen der Vergangenheit für PCT weiter aus: Das Segment profitierte mit seinen High-End-RF-Lösungen überproportional vom Ausbau der Produktionskapazitäten seiner Halbleiterkunden und erzielte in diesem Bereich einen Umsatzzuwachs von 62 %. Neuausrüstungen von Fabriken zur Chipherstellung liessen die Umsätze von PCT in den USA um 66 % in die Höhe schnellen. In Asien, wo der chinesische Markt durch den Aufbau lokaler Produktionskapazitäten markant an Bedeutung gewinnt, stieg der Umsatz um 32 %.

Der Verkauf des neu in Serie produzierten «cito Plus»-Generators, der selbst unter grösster dynamischer Belastung höchste Stabilität garantiert, startete ebenfalls erfreulich. Mit Vakuumkondensatoren gelang es, im Displaymarkt in Asien das Geschäft mit Drittkunden im High-End-Bereich auszubauen.

Hohe Volumen erfordern Ausbau der Produktionsinfrastruktur

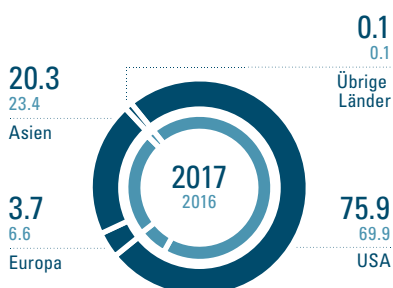
Im Vergleich zum Vorjahr erzielte PCT eine um vier Prozentpunkte höhere EBITDA-Marge. Grund für diese Steige-

rung war das hohe Umsatzvolumen, das PCT auf bestehender Fläche mit maximal ausgenutzten Produktionskapazitäten bewältigte. Dies, verbunden mit Kosteneinsparungen in der Supply Chain, führte zu einer starken Verbesserung der Profitabilität. Zudem kompensierte das hohe Umsatzvolumen Investitionen in die Erweiterung der Produktionsinfrastruktur – so u. a. in den Ausbau der Kapazitäten in Shanghai und San José – sowie in die Produktinnovation.

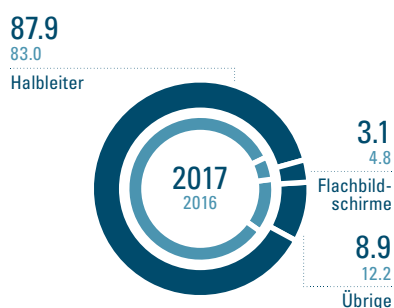
Innovation für anspruchsvolle Plasmaanwendungen

Zur Sicherung weiteren Wachstums nach 2020 investierte PCT in die erste Ausbaustufe des Smart Lab in Flammatt, eines Testlabors, das in Echtzeit grosse Datenmengen automatisiert analysieren kann. Zudem investierte das Segment in die Entwicklung einer neuen modularen RF-Power-Systemplattform. Diese wird in Zukunft eine präzise Abstimmung zwischen Generator und Matchbox während der Produktion ermöglichen und dadurch Produzenten im Halbleitermarkt dabei unterstützen, hochsensible Plasmaanwendungen noch sicherer und effizienter zu gestalten.

Geografische Umsatzverteilung in Prozent



Umsatzverteilung nach Märkten in Prozent



549

Mitarbeitende

6

Standorte



IXS X-RAY SYSTEMS

IXS, in Märkten mit hohen Zuwachsraten positioniert und in über 50 Ländern präsent, konnte seine Marktposition in den beiden wichtigsten Bereichen Automotive und Elektronik weiter ausbauen und seinen Gesamtumsatz auf breiter Front um 13 % auf 137.3 Mio. CHF steigern. Überproportionaler Aufwand zur Erneuerung des Produktportfolios und zur Stärkung der Präsenz in einzelnen Ländern führten zu einer EBITDA-Marge von 6.1 % (Vorjahr: 9.4 %).

IXS verzeichnete in seinen Kernsegmenten im Berichtsjahr markante Umsatzsteigerungen.

Boomendes Geschäft mit Lösungen für den Bereich Automotive

Das grösste Wachstum erzielte IXS mit CT-Grosssystemen in den Kernbereichen Automotive sowie im neu ausgerichteten Bereich Wissenschaft & Neue Werkstoffe (bisher Labore/F&E). Treiber im Automotive-Geschäft waren nach vorausgegangenen schwächeren Jahren zum einen der asiatische Reifenmarkt, wo IXS als Marktführer noch einmal zulegen konnte, zum anderen das Giessergeschäft. Hier führte die Ausrichtung auf E-Mobilität mit weniger komplexen Antriebssträngen, entsprechend weniger Gussteilen und verstärktem Wettbewerbsdruck zu höheren Investi-

tionen der Kunden in die Verbesserung der Produktivität.

Im Bereich Wissenschaft & Neue Werkstoffe fokussierte IXS mit Erfolg stärker auf die Bedürfnisse von Entwicklungsabteilungen und Anwendungen in den Bereichen additive Fertigung, Medizin sowie Metrologie. So konnten die ersten der im Mai an der Control, der internationalen Fachmesse für Qualitätssicherung, lancierten reinen Metrologiesysteme an Kunden ausgeliefert werden. Um dem wachsenden Interesse der Kunden an hochpräziser Vermessung nachzukommen, hat IXS zudem damit begonnen, weitere Systeme mit Metrologiefähigkeit auszurüsten. Die Anzahl Anlagen, die auch zu Metrologiezwecken verkauft werden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Nachdem IXS im Vorjahr eine führende Marktposition im Bereich Elektronik erreicht hatte, entwickelte sich das Geschäft mit Prüfsystemen für diesen Markt 2017 etwas weniger dynamisch. Die anhaltend starke Position bestätigt die gute Leistung und die Professionalität des Vertriebsnetzes. Die breite internationale Vertriebs- und Servicepräsenz sowie innovative Lösungen von IXS hat-

ten einen wichtigen Anteil am Erfolg des Segments und erweisen sich zunehmend als wichtiges Verkaufsargument.

Starkes Asiengeschäft

Während sich das Europageschäft konstant entwickelte, verzeichnete IXS aufgrund der geringen Investitionen in der Luftfahrt in den USA einen Volumerückgang. Mit einer Zuwachsrate von fast 30 % entwickelte sich hingegen das traditionell starke Asiengeschäft von IXS sehr erfreulich. Neben dem Ausbau der Marktposition in China konnte IXS im japanischen wie auch im südostasiatischen Markt erfolgreich expandieren.

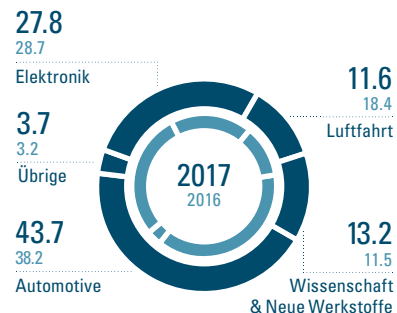
Als Lösungsanbieter für die Smart Factory zu künftigem profitablen Wachstum

IXS fokussierte 2017 seine Strategie. Mit einem verstärkten Managementteam arbeitete das Segment auf breiter Front daran, das Produktportfolio zu erneuern, Komplexität zu reduzieren und so eine wichtige Voraussetzung für künftiges profitables Wachstum zu schaffen.

Geografische Umsatzverteilung
in Prozent



Umsatzverteilung nach Märkten
in Prozent



Insbesondere wurden Partnerschaften geschlossen, um das Tempo in der Entwicklung und Einführung neuer Lösungen für die Smart Factory zu erhöhen. Gleichzeitig wurden Massnahmen zur Verbesserung der operativen Exzellenz in Management, Produktion und Vertrieb umgesetzt. Das Segment passte seine Organisation im US-Geschäft an, verstärkte mit dem Democenter im Lab One die Präsenz an der Westküste sowie seine Nähe zum Elektronikmarkt. In Beijing erstellte IXS ein Democenter für Grosssysteme. Mit beiden Centern erntete das Segment bereits deutlich höheres Interesse von neuen, potenziellen Kunden. Die überproportionale Erhöhung der Entwicklungsausgaben und Investitionen führte trotz Umsatzzuwachs zu einer Reduktion des operativen Gewinns auf 8.3 Mio. CHF (Vorjahr: 11.5 Mio. CHF).

IXM INDUSTRIAL X-RAY MODULES

Mit Wachstum in allen Märkten und Regionen und einem markanten Zuwachs im Sicherheitsgeschäft steigerte IXM den Umsatz um 13 % auf 78.8 Mio. CHF. Der operative Gewinn (EBITDA) stieg um 9 % auf 18.0 Mio. CHF – dies trotz den planmässigen Investitionen in den Ausbau des Geschäfts mit der Sicherheitsprüfung sowie in die Vorwärtsstrategie mit der Einführung der neuen Generatorenplattform iVario™.

logieführer und Entwicklungspartner weiter zu festigen. Das stärkste Wachstum erzielte IXM im Sicherheitssektor. Mit seinen für die Bedürfnisse des Marktes massgeschneiderten, hoch zuverlässigen Röntgenquellen erzielte das Segment einen Volumenzuwachs von fast 45 %. Zudem wurden Entwicklungsprojekte mit Kunden weiter vorangetrieben. Aufgrund des gestiegenen Umsatzvolumens und erfolgreicher Massnahmen zur Steigerung der Produktivität verbesserte IXM seine Profitabilität. Diese Steigerung wurde jedoch durch Währungseinflüsse und einen negativen Effekt durch den Wechsel der leistungsorientierten Vorsorgepläne in der Schweiz in ein Vollversicherungsmodell überkompensiert. Daraus resultierte eine leicht verringerte EBITDA-Marge von 22.8 % (Vorjahr 23.7 %).

433
Mitarbeitende

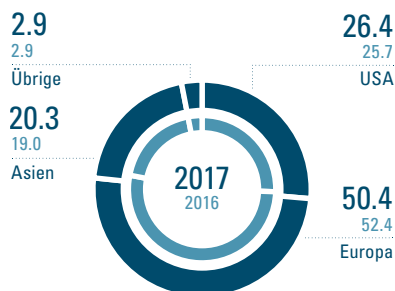
7
Standorte



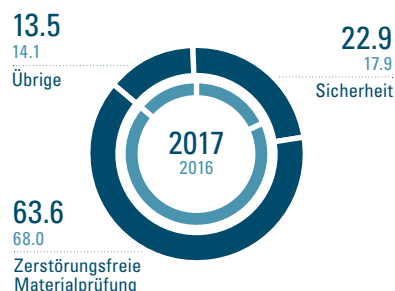
Unterstützt von der Erholung in der Industrie und im Energiesektor verzeichnete IXM im Kerngeschäft der zerstörungsfreien Materialprüfung einen moderaten Umsatzzuwachs von 5.8 %. Dieser lag jedoch über dem Marktwachstum und erlaubte es dem Segment, seine Position als Techno-

Wachstum in allen Regionen – starkes Plus im Asiengeschäft
Während IXM in seiner Kernregion Europa sowohl in der zerstörungsfreien Material- als auch der Sicherheitsprüfung zulegen konnte, wuchs das Geschäft in den USA hauptsächlich im Bereich der Sicherheitsprüfung

Geografische Umsatzverteilung in Prozent



Umsatzverteilung nach Märkten in Prozent





Markus Portmann
CFO

Detlef Steck
President IXS

Thomas Polzer
COO

René Lenggenhager
CEO

Charles Flükiger
President EBT

Michael Kammerer
President PCT

Eric Dubuis
CIO

überdurchschnittlich. In Asien wurde der markante Volumenzuwachs vornehmlich mit Kunden im Markt der zerstörungsfreien Materialprüfung erzielt, was auf eine generelle Erholung im Markt zurückzuführen ist.

Aufbruch zu neuen Kunden und Märkten

Einen wichtigen Meilenstein in seiner Strategie erreichte IXM mit der Lancierung und ersten Bestellungen der neuen, IoT-fähigen iVario™-Generatorfamilie. Im Rahmen der Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen führte das Segment zudem im Bereich der portablen Röntgensysteme

me ein erfolgreiches Pilotprojekt auf dem Gebiet der vorausschauenden Wartung durch.

Als Marktführer arbeitet das Segment kontinuierlich an der Entwicklung neuer Produkte und Applikationen, mit dem klaren Ziel, seine Kundenbasis weiter auszubauen. Mit der personellen Verstärkung und der Gliederung seiner Marketing- und Verkaufsorganisation in die drei Bereiche Business Development, Verkauf und Marketing intensivierte das Segment zum Ende des Berichtsjahrs seinen Fokus auf das Neukundengeschäft und die Bearbeitung neuer Märkte.

302
Mitarbeitende

5
Standorte



EBT

EBEAM TECHNOLOGIES

EBT arbeitete 2017 weiter am Aufbau seines Geschäfts und steigerte seinen Umsatz um 75 % auf 29.5 Mio. CHF (Vorjahr: 16.9 Mio. CHF). Das Segment investierte wie geplant verstärkt in die Entwicklung vielversprechender neuer Anwendungen. Hingegen blieb der Gewinnbeitrag aus dem Systemgeschäft aus, was den Verlust auf Stufe EBITDA auf –16.2 Mio. CHF (Vorjahr: –9.1 Mio. CHF) erhöhte.

Zum Umsatzplus des Segments trugen neben dem Modulgeschäft (Engines) vor allem hohe Auftragsbestände aus dem vorjährigen Systemgeschäft bei, die nun realisiert werden konnten. Stark erhöhte sich auch der Umsatz mit EB-Labs – ein Indikator für das wachsende Interesse an der ebeam Technologie im Markt. Im Systemge-

schäft verschärfte sich der Wettbewerb. Hohe Investitionen in die Professionalisierung der Abläufe sowie in das Produktportfolio belasteten zudem das Ergebnis in diesem Bereich. Mit Massnahmen zur Kostenreduktion, einer konsequenten Neuausrichtung des Produktportfolios auf standardisierte Systeme sowie der Fokussierung auf die Bereiche Lebensmittel und Digitaldruck schuf EBT wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung der Profitabilität im Systemgeschäft.

Erfolge mit ebeam Engines und EB-Labs

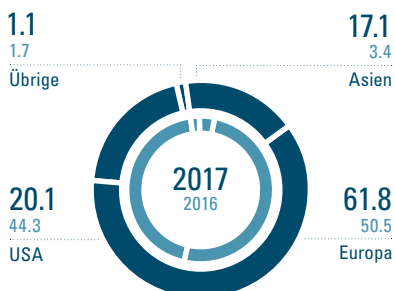
Sehr erfreulich entwickelte sich das Geschäft mit EB-Labs. Hier gelang es den Verkaufsteams nach mehrjähriger Aufbauarbeit in Asien und Europa, das Interesse der Kunden an der Entwicklung von Produkten mit ebeam zu wecken und den Absatz zu steigern. Die Umsätze mit Engines stiegen ebenfalls stark an. Erwartungsgemäss entwickelte sich der Rollout mit Tetra Pak im Bereich der Sterilisierung von Getränkeverpackungen. Tetra Pak wird jedoch den weiteren Rollout der aktualisierten Strategie anpassen und sieht vor, ebeam direkt in die neue

Produktgeneration, basierend auf einer neuen Technologieplattform, zu integrieren. Dies wird ab 2018 zu einer zeitlichen Verschiebung von Umsätzen bei EBT führen und erfordert die Entwicklung einer angepassten ebeam Lösung. Erste Aufmerksamkeitserfolge konnte EBT mit seiner regionalen Expansion und dem Auf- und Ausbau von Teams in China und Japan erzielen.

Investitionen in Infrastruktur und in Entwicklungsprojekte

EBT verfolgte seine Strategie, das Geschäft durch neue Anwendungen zu entwickeln, konsequent weiter. Das Segment investierte 2017 in seine Democenter in den USA (San José), Japan, China und der Schweiz, die es Kunden auf einfache Art ermöglichen, sich mit der ebeam Technologie vertraut zu machen. Weitere Investitionen erfolgten in die Entwicklungsprojekte mit Bühler, Uteco, Bell Food Group und Tetra Pak. Hier investierte das Segment gemeinsam mit seinen jeweiligen Partnern in die Entwicklung von kommerziellen Anlagen und in den Bau von Demonstratoren, mit dem Ziel, die industrielle Skalierbarkeit der Anwendungen zu zeigen.

Geografische Umsatzverteilung in Prozent



151

Mitarbeitende

5

Standorte



Innovation & Wachstum

Die Comet Group schafft mit innovativen Lösungen, neuen Anwendungen und einer intensiven Zusammenarbeit mit Partnern die Voraussetzung für weiteres profitables Wachstum nach 2020.



Comet Group Lab One

Innovate. Implement. Accelerate. – Wo Nähe Neues schafft.



Das erste gemeinsame Technologie- und Applikationszentrum von Comet, Yxlon und ebeam gestaltet die Zusammenarbeit mit Kunden offener, direkter und agiler. Es schafft so ideale Voraussetzungen dafür, gemeinsam neue Anwendungen basierend auf Hochfrequenz-, Röntgen- und ebeam Technologie zu entwickeln und zu testen. So unterstützt z. B. das EB-Lab-System von ebeam die Entwicklung von Applikationen, u. a. der Materialentwicklung, Dünnfilm-Oberflächenbehandlung oder der Sterilisierung von Gegenständen und Verpackungsmaterial.

Comet Group Lab One, 3350 Orchard Drive, San José: Das erste gruppenweite Technologie- und Applikationszentrum ermöglicht es Kunden, mit Systemen und Komponenten aller drei Kerntechnologien zu forschen, zu prüfen und zu entwickeln. Es bietet Raum für Workshops, Schulungen oder Events sowie für 40 Arbeitsplätze. Seine Lage in unmittelbarer Nähe zu zahlreichen global tätigen Unternehmen wie Apple, Google, Samsung, LG oder Philips und wenige Fahrminuten vom Comet PCT-Standort und seinen 165 Mitarbeitenden ist ideal. Kaum eröffnet, wurde es auch schon preisgekrönt: Anlässlich der Productronica in München wurde die Comet Group für ihr Lab One mit dem SMT Global Award in der Kategorie «Test Services» ausgezeichnet.



Dass die Comet Group durch schlanke Strukturen und direktes Adressieren von Themen unkompliziert und rasch entscheiden und handeln kann, erleben Mitarbeitende und Kunden immer wieder als grosses Plus. «Aber mit zehn Monaten von der ersten Präsentation bis zur Eröffnung des neuen Technologie- und Applikationszentrums im Silicon Valley – damit haben wir uns wohl alle selber etwas überrascht», schmunzelt Paul Smith, Senior Vice President bei Comet Technologies USA, der eigentliche Initiant und heutige General Manager des Comet Group Lab One. Für Paul Smith, der im Silicon Valley jährlich viele Dutzend Gespräche mit Kunden führt, wurde in der jüngsten Vergangenheit immer deutlicher, wie viel mehr die Gruppe ihren Schlüsselkunden bieten kann. «Sie nutzen z. B. Comet Hochfrequenztechnologie, wenden aber auch andere Technologien an, mit denen wir ihnen Mehrwert bieten könnten. In vertieften Gesprächen mit unseren Kunden in der Halbleiterindustrie spürten wir ein zunehmendes Interesse an ebeam oder Röntgen-Lösungen. Eine Riesenchance für uns, unseren Kunden zu zeigen, dass wir ihnen aus einer Hand und vor Ort Zugang zu Systemen, Experten und Applikationsentwicklung bieten können.»

Wo, wenn nicht hier?

Die Experten der drei Technologiemarken – Comet, Yxlon und ebeam – arbeiten an 13 Standorten in eigenen Tech Labs weltweit eng mit ihren Kunden zusammen, um Neues zu entwickeln. Ein gemeinsames Technologiezentrum gab es bisher jedoch nicht. Das sollte sich durch die Silicon-Valley-Initiative ändern: mit einem gemeinsamen Technologiezentrum an einem der weltweit bedeutendsten Standorte für Halbleiter- und Computertechnik und dem Mekka für Innovation schlechthin. So entstand in San José, umringt von Schwergewichten der Hightechindustrie, mit dem neuen Lab One das erste Technologie- und Applikationszentrum der Gruppe: ein inspirierender Ort, an dem Kunden und Partner offen Zugang zu allen Technologien erhalten, mit den Hochfrequenz-, Röntgen- und ebeam Experten gemeinsam Lösungen entwickeln und neue Anwendungen voranbringen können. Ein Ort für Brainstormings, Schulungen und Tests. Und: ein Pilotprojekt für mögliche weitere Labs der Gruppe.

Schub für weiteres Wachstum

Das neue Lab One ist neben gemeinsamen Messeauftritten die augenfälligste Massnahme, mit der die Gruppe ihre Partnerschaften ausbauen, Märkte stärker durchdringen und neue Märkte für ihre Anwendungen, Produkte und Services erschliessen will. Verstärktes Cross-Selling, aber auch Key Account Management und Business-Development-Initiativen auf Gruppenebene sind weitere.

«An diesem Ort entstehen künftig aus gemeinsamen Ideen neue Lösungen – und daraus schliesslich gemeinsame Erfolge.»

Paul Smith, Senior Vice President bei Comet Technologies USA und General Manager von Lab One



Am 7. Oktober 2017 eröffnen René Lenggenhager, der Bürgermeister von San José, Sam Liccardo, Ajit Manocha, President & CEO, SEMI, und Paul Smith zusammen mit 130 Gästen das neue Lab One.



Für Detlef Steck, President IXS, ist klar: «Lab One ist eine grosse Chance für die Gruppe, mit neuen Anwendungen und starken Partnern den Wachstumsmotor einen Gang höher zu schalten. Für das Röntgengeschäft sehen wir durch die verstärkte Präsenz im Silicon Valley einen viel besseren Marktzugang, besonders für unsere Marktsegmente Elektronik und Luftfahrt.» Auch Michael Bielmann, Business Development ebeam Technologies, sieht die Chance im Silicon Valley, grosse Unternehmen für die blaue, umweltschonende Technologie gewinnen zu können, denn, so meint er: «Hier sind wir am Puls der Innovatoren.»

Mit der Möglichkeit zum direkten Austausch und zur Beratung vor Ort stellt Lab One für führende Unternehmen aus dem Silicon Valley eine interessante Alternative und Ergänzung bei der Entwicklung neuer Lösungen dar.

Partnerschaftlich, schnell, agil

«Wir versuchen, die Bedürfnisse unserer Kunden und Partner noch ganzheitlicher zu verstehen, mit dem Blick auf all unsere Kompetenzen und Technologien», sagt René Lenggenhager. Die Innovationszyklen der Unternehmen verkürzen sich zusehends. Geschwindigkeit und Agilität in der Entwicklung neuer Lösungen werden immer wichtiger. Lab One bietet schnellen und unkomplizierten Zugang zu den Comet Group Technologien. Engineering und Entwicklung arbeiten eng zusammen. Produktentwicklungsprozesse können beschleunigt werden. Das Lab-One-Motto «Innovate. Implement. Accelerate.» bringt diese Mission auf den Punkt. «Wir sind überzeugt, dass der beste und schnellste Weg zu grossen neuen Lösungen der offene Gedankenaustausch und das gemeinsame Ausprobieren und Testen sind. Kollaborative Innovation eben, wie sie Comet PCT heute schon mit seinen grossen Partnern in muster-gültiger Weise pflegt – mit hohem Tempo, hoher Präzision und grosser Agilität», so René Lenggenhager weiter. Nicht von ungefähr konnte Michael Kammerer, President PCT, 2017 von mehreren Kunden in den USA und in China Awards für Innovation und Zusammenarbeit entgegennehmen.

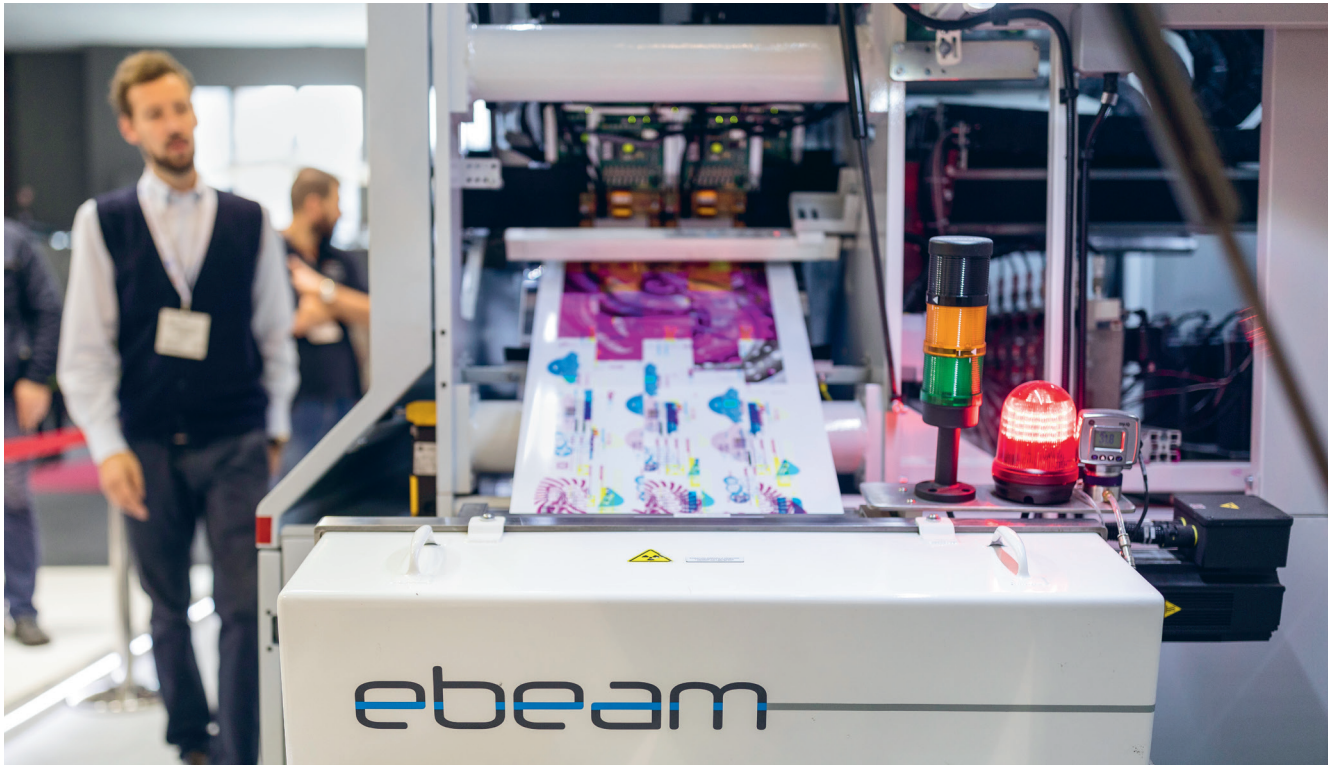
Ein weiterer Vorteil von Lab One für die Kunden und Partner ist das Teilen, nicht nur von Know-how, sondern von Testinfrastruktur: «Denn wir bieten Unternehmen die Möglichkeit, unkompliziert im Lab zerstörungsfreie Materialprüfungen an Bauteilen durchzuführen. Das erlaubt ihnen, teure Fehler schnell und effizient aufzudecken», erläutert Joandre Galarza, Sales Director Yxlon USA. Die räumliche Nähe bringt lokalen Unternehmen zudem erhebliche Zeitersparnis. Und wo, wenn nicht im Silicon Valley, ist Zeit Geld?

«Am meisten begeistert mich, dass Lab One für alle Unternehmen zugänglich ist – ganz egal, wie gross diese sind.»

Victor Sloan, President Victor Aviation und Besucher der Eröffnungsfeier

EBT – EBEAM LÖSUNGEN FÜR DEN DRUCKMARKT

ebeam lanciert mit ebeam Compact eine Lösung für den Digitaldruck



GAIA-Launch: «ebeam hebt uns von den Mitbewerbern ab», sagt Aldo Peretti, CEO Uteco Group, «denn die neuartige, digitale Narrow-Web-Lösung bietet ein energieeffizientes, umweltschonendes, schnelles und platzsparendes Verfahren.»



China, wo jährlich 2000 Offsetdruckmaschinen verkauft werden, will VOC-Freiheit: An einem Grossevent der Druckbranche stellte ebeam zusammen mit Beiren, Chinas grösstem Hersteller von Druckmaschinen, erstmals seine Curing-Lösung für Offset vor.

An der Labelexpo Europe 2017, nur ein knappes Jahr nach der Präsentation von ebeam Compact an der Drupa 2016, stellt ebeam Partner Uteco mit GAIA einen weiteren Meilenstein im Printbereich vor. Die zusammen mit Uteco Converting und INX Digital entwickelte End-to-End-Inkjet-Druckanlage mit integrierter ebeam Inline-Druckfarbenhärtung erlaubt die sichere Massenpersonalisierung von Nahrungsmittelverpackungen und -etiketten. Der Einsatz von ebeam bietet hier viele Vorteile: einen gegenüber thermischen Verfahren deutlich geringeren Energieverbrauch und eine verkürzte Vorlaufzeit ohne aufwändiges Trocknen und Lagern vor dem Zuschneiden. Dabei werden weder Lösungsmittel eingesetzt noch flüchtige organische Verbindungen (VOC) freigesetzt. Das überzeugte auch die Jury des Label Industry Global Awards 2017, die ebeam für die ebeam Compact Lösung mit dem Nachhaltigkeitspreis auszeichnete. Im Fokus steht nun die intensive Marktbearbeitung, gemeinsam mit Uteco.

China: Interesse an der umweltfreundlichen ebeam Technologie für den Offsetdruck

Potenzial sieht Comet zudem in China, wo die heutigen Verfahren die Umwelt stark mit VOC belasten. Zusammen mit dem grössten chinesischen Hersteller von Druckmaschinen stellte ebeam in China erstmalig ein umweltfreundliches Verfahren auf der Basis von Offsetdruck vor. Das Publikum: nicht weniger als 1200 Vertreter aus Chinas Druckindustrie.

IXM – MARKTEINFÜHRUNG VON IVARIO™

Basis für Wachstum im Industrie-4.0-Zeitalter: Intelligente Generatoren

Begeisterte Kundenfeedbacks zum neuen iVario™-Generator an den ersten beiden Messen in den USA und in Singapur versetzten das Comet Team in Hochstimmung. Zu überzeugen vermochten insbesondere die hohe Flexibilität des Generators, die nutzerorientierte Datenanalyse und nicht zuletzt die zukünftige Möglichkeit vorausschauender Wartung (Predictive Maintenance). Der erfolgreiche Launch ist ein wichtiger Meilenstein im Rahmen der gruppenweiten Initiative zur Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen. Der auf neuester Technologie basierende Generator ist das Herzstück der geplanten IoT-fähigen iVario™-Produktfamilie und soll das angestrebte Wachstum des Segments massgeblich unterstützen. Bestelleingänge und erste Implementierungen belegen, dass IXM die Bedürfnisse der Kunden richtig eingeschätzt hat. Durch das optimale Zusammenspiel von Generator und Röntgenkomponenten lässt sich die ganze Röntgenquelle ideal auf die einzelne Anwendung abstimmen: in der zerstörungsfreien Materialprüfung der Automobilindustrie, der Luftfahrt oder auch in der Sicherheitsprüfung.



ASNT Messe in Nashville, USA: Die Lancierung von iVario™ ist ein Beweis für die Innovationskraft und die Marktnähe von IXM. Sie belegt, wie konsequent das Segment seine Strategie umsetzt.



«Wir betrachten ebeam als Plattformtechnologie für Nahrungsmittelsicherheit und sind sehr gespannt auf die Resultate der Feldtests», sagt Lorenz Wyss, CEO Bell Food Group.

EBT TESTET NEUE ANWENDUNG IM LEBENSMITTELBEREICH

Alternative Methode zur Behandlung von Bruteiern

Weltweit werden jährlich 1.1 Bio. Eier produziert, 115 Mrd. davon als Bruteier. Die Industrie sucht nach Lösungen, die Übertragung von Krankheiten zu bekämpfen, ohne Tier, Mensch und Umwelt zu belasten. Keine oder weniger Antibiotika, Verzicht auf Chemikalien und gesunde, sich gut entwickelnde Küken gelten als zentrale Anforderungen. ebeam hat sich daher gemeinsam mit Bell Food Group AG zum Ziel gesetzt, eine alternative, effiziente und umweltfreundliche Methode für die Industrie zu entwickeln. Geprüft wird der Einsatz der blauen Technologie für die Inaktivierung von Bakterien auf der Oberfläche von Bruteiern. Nach dem Bau eines Demonstrators stehen für 2018 die Feldtests an. Die Vorteile von ebeam für die neue Anwendung werden in einer für Innovationen offenen Brüterei in der Schweiz getestet. Werden die gewünschten Resultate erzielt, steht als nächster Schritt das Prüfen der Skalierbarkeit an.

IXS BUSINESS DEVELOPMENT

Smart Factory: Fokus auf Interkonnektivität

Industrie 4.0, Smart Factory, Fehlerdetektion in Produktionslinien der Elektronikbranche: Sie alle bauen darauf, dass Maschinen mit Maschinen kommunizieren können. Standardisierung ist unerlässlich. Im Rahmen der Initiative Electronics 4.0 hat sich IXS der Hermes-Standards-Initiative angeschlossen, die – initiiert von führenden Ausrüstern der Elektronikindustrie – eine Standardisierung von Protokollen für die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation zum Ziel hat. An der Productronica 2017 konnte Yxlon bereits die Hermes-fähigen At-line-Systeme Cougar EVO und Cheetah EVO vorstellen. Mit kontinuierlichen Investitionen in die Weiterentwicklung seiner Software erschliesst IXS weitere Metrologie- und Inline-Applikationen.



PCT erhielt 2017 gleich mehrfach wichtige Auszeichnungen von Kunden.

PCT ERHÄLT DREI AWARDS

Auszeichnungen für Zusammenarbeit und Innovation

Comet PCT investiert kontinuierlich in die Zusammenarbeit mit seinen Partnern und wächst mit ihnen schneller als der Markt. Michael Kammerer, President Plasma Control Technologies, das PCT-Team und René Lenggenhager, CEO Comet Group, konnten sich 2017 gleich über drei Auszeichnungen von wichtigen Kunden in den USA und in China für Innovation und Zusammenarbeit freuen.

PCT SMART LAB

HF-Systemlösungen: PCT setzt auf Innovationen für Wachstum nach 2020

Der Erfolg von Comet PCT liegt im Portfolio innovativer High-End-Produkte, der einzigartigen HF-Kompetenz sowie hervorragenden, weiter ausbaufähigen Kundenbeziehungen. In nur drei Jahren konnte das Segment seinen Umsatz verdoppeln und 2017 die Marke von 200 Mio. CHF übertreffen. Nun gilt es, das Produktportfolio mit der Entwicklung einer modularen, hochflexiblen und hochpräzisen HF-Systemlösung abzurunden und die Grundlage für Wachstum nach 2020 zu schaffen.

Die Grundlage für die Neuentwicklung bildet das Anfang 2018 in Flamatt eröffnete Smart Lab. In ihm können Daten aus Testläufen neuer Produkte automatisiert und in Echtzeit verarbeitet und analysiert werden, was die Entwicklungszeit erheblich verkürzt. In Zukunft wird Comet zudem komplette HF-Systeme und Generatoren gleichzeitig qualifizieren sowie Geräte an Anlagen per Fernzugriff testen können.

Strategie & Ausblick

Mit vier neuen Hebeln rüstet sich die Gruppe für die Zukunft.



Strategie & Zielsetzungen

In ihren dynamischen Märkten hervorragend positioniert, wächst die Comet Group, innoviert auf breiter Basis und verbessert die Ertragskraft. Ihre finanziellen Ziele für 2020 wird sie dadurch bereits ein Jahr früher erreichen. Mit vier neuen Hebeln rüstet sie sich zudem für künftige Anforderungen und will Potenziale in Zukunft rascher ausschöpfen.

Mit ihrer Strategie 2020 fokussierte die Comet Group auf neue Anwendungen entlang wachstumsstarker Trends, eine gezielte Bündelung ihrer Stärken sowie enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Schlüsselkunden. Um das Unternehmen für die künftigen Anforderungen zu rüsten und ihre Potenziale auszuschöpfen, wird die Gruppe zum einen in die vier zusätzlichen Hebel Digitalisierung, Diversifizierung, Agilität & Geschwindigkeit und Marktbearbeitung und zum anderen in den Ausbau der Produktionskapazitäten und die Erschliessung neuer Anwendungen investieren (vgl. Grafik S. 27). Entsprechende Projekte wurden bereits gestartet.

Mit vier zusätzlichen Hebeln fit für die Zukunft

Im Rahmen der Digitalisierung (Hebel 1) wird die Comet Group ihre Softwarekompetenz ausbauen und in Datenanalyse und Datenübertragung mit Kunden investieren. Ziel ist es, die eigenen Produktionsprozesse durch Automatisierung effizienter und schneller zu gestalten, Datenanalysen von Produkten für vorausschauende Wartung

(Predictive Maintenance) und Neuentwicklungen zu nutzen sowie Prozesse bei Kunden zu optimieren. Einen zweiten wichtigen Hebel sieht die Comet Group in der Diversifizierung ihrer geografischen Märkte und ihrer Anwendungen. Der wachsenden Bedeutung des asiatischen Markts nimmt sich die Gruppe im Rahmen einer Gesamtstrategie an. Weiter wird sie in neue Anwendungen, insbesondere für ebeam und die Hochfrequenztechnologie, sowie in den weiteren Ausbau des Angebots u. a. im Servicegeschäft investieren.

Die Entwicklungszyklen bei Kunden werden immer kürzer. Um Kunden im tempo- und anforderungsreichen Prozess der Produktentwicklung optimal zu unterstützen, setzt die Comet Group unter Hebel 3 (Agilität & Geschwindigkeit) auf schnellere Prozesse auf allen Ebenen des Unternehmens, so zum Beispiel mit der Entwicklung von verstärkter modularen und flexiblen Produkten. Ein weiteres Beispiel ist die Einrichtung des Hochfrequenz-Testlabors Smart Lab in Flamatt, das die Entwicklung von Produkten markant beschleunigen wird. Seine Marktbearbeitung (Hebel 4) will das Unternehmen noch

«Mit Investitionen in die vier Hebel Digitalisierung, Diversifizierung, Agilität & Geschwindigkeit und Marktbearbeitung schöpfen wir unser Potenzial weiter aus.»

René Lenggenhager, CEO

konsequenter auf die Kunden ausrichten sowie mit segmentübergreifendem Cross-Selling und Leads Management verstärken. Ihre Produktionskapazitäten, insbesondere für PCT, wird die Gruppe 2018 mit hochmodernen Anlagen im Erweiterungsbau am Hauptsitz und in Deutschland ausweiten.

Wachstumsmotor: Kerngeschäft mit grossem Potenzial

Haupttreiber des Wachstums ist weiterhin das Kerngeschäft. Der grösste Zu-

Finanzielle Ziele

Umsatz

2017
Mio. CHF 438.4

2019
Mio. CHF

~ 500

EBITDA

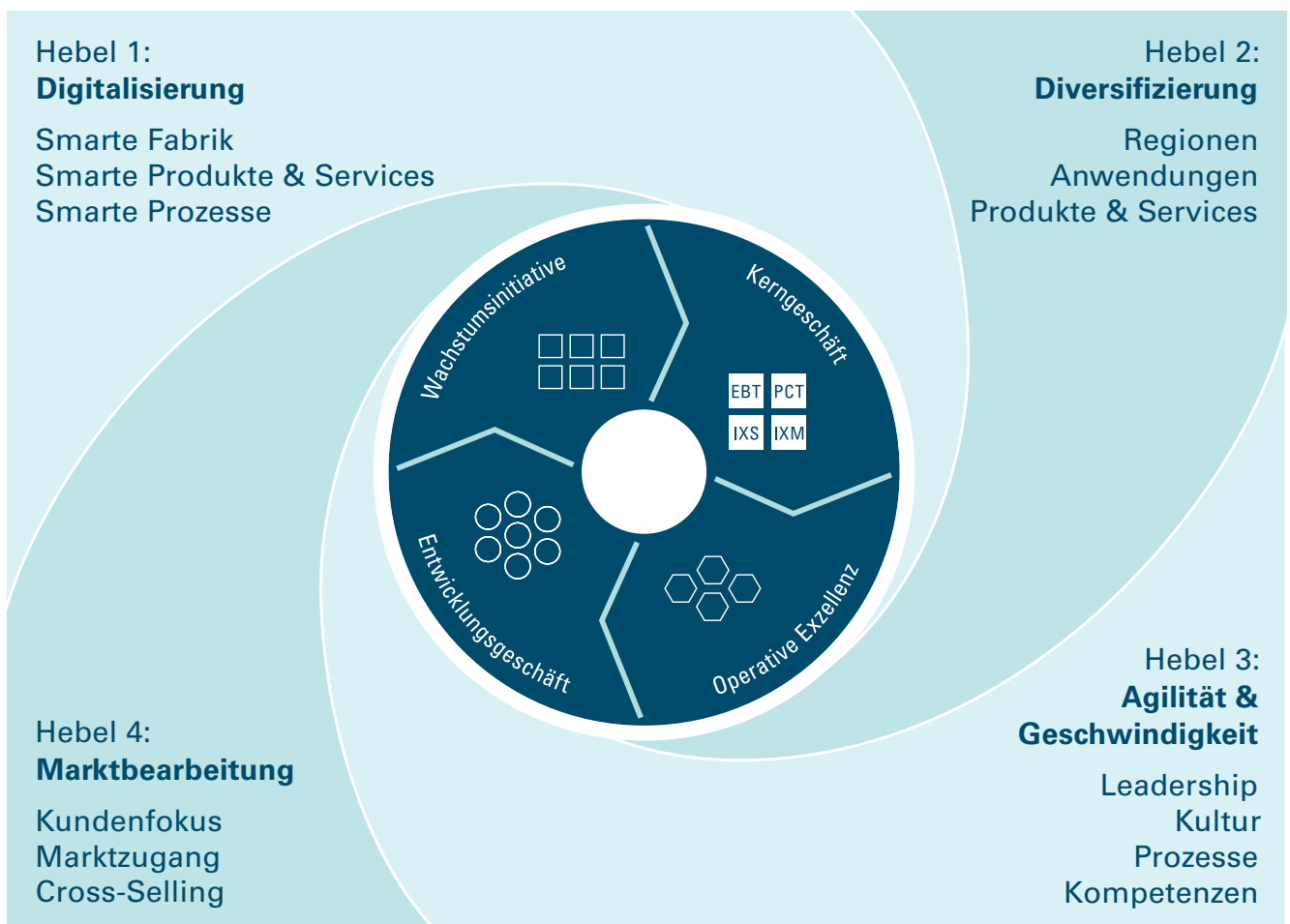
2017
14.5 %

2019

16–18 %

Vier zusätzliche Hebel für den Wachstumsmotor

Mit ihrem Modell des Wachstumsmotors schöpft die Comet Group das Potenzial in ihrem Kerngeschäft aus, lotet systematisch neue Wachstumsmöglichkeiten aus und treibt Initiativen auf Gruppenebene gezielt voran. Finanziert werden diese mit Einsparungen, die das Unternehmen durch die konsequente und kontinuierliche Verbesserung seiner operativen Exzellenz erzielt. Mit vier neuen Hebeln rüstet sich die Comet Group für künftige Anforderungen.



wachs wird von PCT erwartet. Basis ist die breit abgestützte und anhaltende Nachfrage im Halbleitermarkt, die nebst leistungsfähigeren Speicherchips, größeren Datenmengen, brillanteren und größeren Displays auch neue Anwen-

dungen wie virtuelle Realität, künstliche Intelligenz oder auch autonome Fahrzeuge umfasst. China, das zunehmend in die lokale Wertschöpfung investiert, wird als Markt für PCT immer wichtiger. Im Röntgengeschäft der Gruppe krei-

ren Trends wie Digitalisierung, Miniaturisierung und additive Fertigung attraktive Wachstumspotenziale. In den smarten Fabriken der Zukunft fungieren Prüfanlagen gleichzeitig als Sensoren, welche die Daten aus dem Prozess sam-

meln, bewerten und eine automatisierte Optimierung ermöglichen. Mit seiner fokussierten Strategie will IXS den Markt noch stärker als bisher als Lösungsanbieter für Smart Factory erschliessen. Mit der Einführung des neuen, IoT-fähigen Generators ist das Segment IXM nun bestens aufgestellt, um neues Marktpotenzial zu adressieren. Weiteres starkes Wachstum erwartet die Gruppe auch aus dem Bereich Sicherheitsprüfung, sobald die laufenden Projekte mit Kunden die Marktreife erreicht haben. Mit der Evaluierung und Entwicklung neuer Anwendungen und Märkte auch ausserhalb von Food und Printing will das Entwicklungsgeschäft ebeam seine Basis und seine Wachstumsmöglichkeiten verbreitern.

«Wir machen uns fit für die Zukunft. Zusammenarbeit und Bündelung unserer Stärken werden neue Kräfte dafür freisetzen.»

Hans Hess, Verwaltungsratspräsident

Die Gruppe wird ihre Entwicklungsprojekte für neue Anwendungen mit Fokus auf ebeam und das Röntgensystemgeschäft wie auch ihre Wachstumsinitiativen mit je einem Projekt pro Segment 2018 gezielt vorantreiben. Einen verstärkten Fokus wird die Gruppe auf die enge Zusammenarbeit der Segmente, das Nutzen von Synergien und Lean Management legen.

Die Einführung eines Lead-Buyer-Konzepts, von Lean Production und der



erhöhten Automatisierung der Produktion wird die Comet Group schlanker, effizienter und schlagkräftiger machen und Mittel für die Entwicklung neuer Anwendungen freisetzen.

Zielerreichung bereits 2019

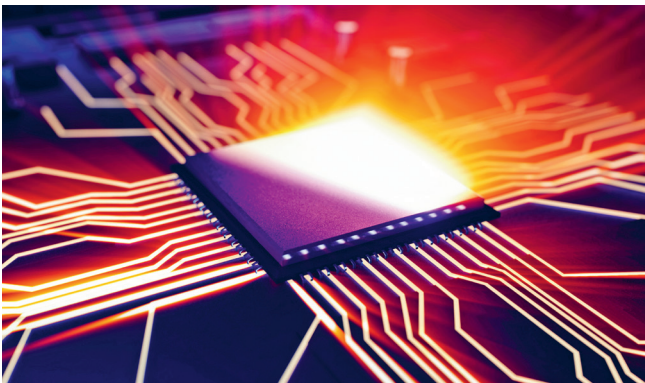
Angesichts der bereits erreichten starken Resultate erwarten Management und Verwaltungsrat, das Ziel für 2020 von 500 Mio. CHF Umsatz und einer EBITDA-Marge zwischen 16 % und 18 % bereits 2019 zu erreichen.

Trotz signifikanten Investitionen in den Ausbau und die Automatisierung der Produktionskapazitäten, die Erschliessung neuer Anwendungen und in die vier zusätzlichen strategischen Hebel erwartet die Gruppe, weiterhin kontinuierlich Wert zu generieren. Für 2018 erwartet sie einen Umsatz zwischen 460 Mio. CHF und 490 Mio. CHF sowie eine Rendite auf dem investierten Kapital (ROCE) zwischen 17 % und 20 %. Dies ergibt eine EBITDA-Marge zwischen 14 % und 16 %.

Ausblick

PCT

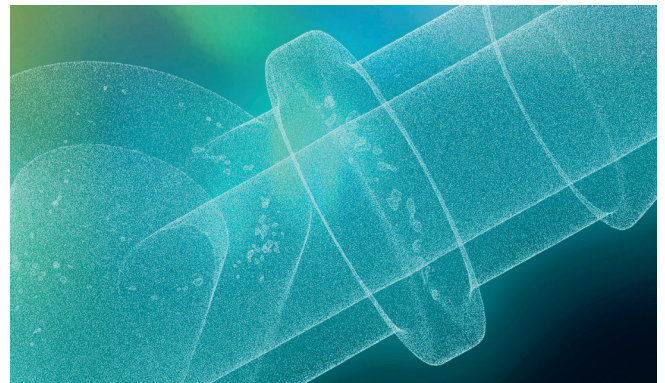
PLASMA CONTROL TECHNOLOGIES



Der Halbleitermarkt erwartet für 2018 eine weiterhin starke Nachfrage. Der grösste Treiber bleibt der Bedarf an leistungsfähigen Speicherchips, die Zukunftstechnologien im Bereich der künstlichen Intelligenz, der virtuellen Realität sowie Big Data ermöglichen. Der chinesische Markt, in dem derzeit neue Produktionsstätten der Halbleiterindustrie entstehen, wird an Bedeutung gewinnen. Als vielversprechend beurteilt PCT auch den zukunftssträchtigen Display-Markt. Um das anstehende grosse Wachstum bewältigen zu können und die Voraussetzungen für Wachstum nach 2020 zu schaffen, investiert PCT in all seine Prozesse, insbesondere aber in den Ausbau der Produktionskapazitäten und in die Innovation. So stehen – nach der kürzlichen Erweiterung der Kapazitäten in San José und Shanghai – nun der Ausbau des Smart Lab sowie der Ausbau der Produktion von Vakuumkondensatoren im Erweiterungsbau in Flamatt an. 2018 ist zudem der Bezug eines neuen Standorts in Deutschland geplant, wo PCT die neue HF-Generatoren-Generation entwickeln sowie hochautomatisiert testen und produzieren wird.

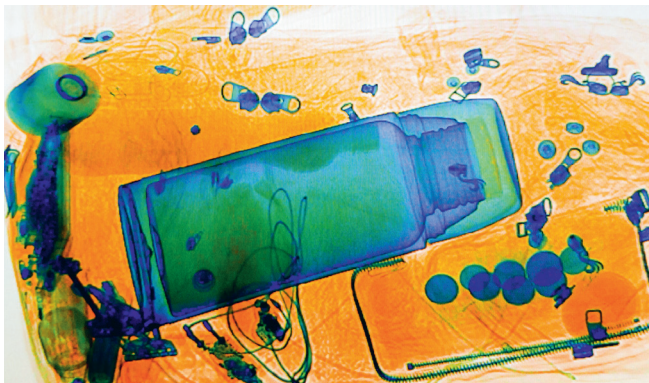
IXS

X-RAY SYSTEMS



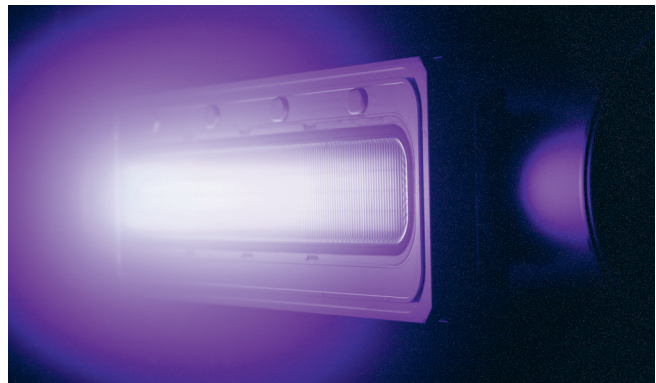
IXS ist in Märkten positioniert, in denen die Digitalisierung und damit verbundene Trends zusätzliche Möglichkeiten für Wachstum schaffen: Die Miniaturisierung und die Komplexität von Bauteilen beispielsweise werden weiter zunehmen. Mehr noch als nur Fehler zu entdecken, wollen Kunden bereits während des Produktionsprozesses aus der Beobachtung und Analyse der hergestellten Teile lernen und so immer zuverlässiger produzieren – ermöglicht durch eine automatisierte Prozesssteuerung. Die Messung innerer Strukturen basierend auf hochpräzisen 3-D-Daten (Metrologie) direkt in Produktionslinien wird dadurch an Bedeutung gewinnen. IXS wird weiter in innovative Produkte investieren, die auf diese Marktbedürfnisse abzielen, und 2018 seine entsprechenden Wachstums- und Entwicklungsinitiativen konsequent vorantreiben: mit der Vermarktung seiner 2017 lancierten Metrologie-Systeme, der EVO-Systeme und den weiteren Arbeiten an der Abstimmung von Produkten auf standardisierte Softwareprotokolle. Als ein Element der geschärften Strategie wird Yxlon seine Softwarekompetenz weiter ausbauen. Bei der Entwicklung von Produkten und Systemen setzt das Segment verstärkt auf einen modularen Ansatz. Yxlon wird so Komplexität reduzieren, Tempo gewinnen und sich im Markt als Lösungsanbieter für die Smart Factory verankern.

IXM X-RAY MODULES



Die neue iVario™-Generatorenplattform stärkt produktseitig die Marktposition von IXM. Sie schafft für die kommenden Jahre eine hervorragende Basis für weiteres Wachstum in der zerstörungsfreien Materialprüfung der Automobil-, Luftfahrt-, Öl- und Gasindustrie sowie in der Sicherheitsprüfung. Als nächster Schritt stehen der gezielte und kontinuierliche Ausbau der Produktplattform, die Ergänzung der Produktfamilie sowie die laufende Integration neuer softwarebasierter Funktionalitäten an. Eine wichtige Wachstumschance für die Zukunft bietet die Gepäck- und Paketprüfung mit leistungsfähigerer Technologie. Nach dem starken Zuwachs im Berichtsjahr geht IXM für 2018 im Markt der Sicherheitsprüfung von einem Übergangsjahr auf bestehend hohem Niveau aus. Ziel des seit Januar 2018 unter der Leitung von Stephan Haferl, President IXM, stehenden Segments wird es sein, die gemeinsam mit Partnern laufenden Projekte zur Marktreife zu führen und so die Basis für weiteres starkes Wachstum ab 2019 zu schaffen.

EBT EBEAM TECHNOLOGIES



EBT wird wie geplant in die Weiterentwicklung bestehender sowie vielversprechender neuer Anwendungen – mittelfristig ausserhalb der bisherigen Fokusmärkte Lebensmittel und Digitaldruck – investieren. Im Druckbereich wird das Segment die Vermarktung von GAIA, die Suche nach weiteren Partnern für ebeam Inline Curing und die Sensibilisierung der Brand Owner für sichere Nahrungsmittelverpackungen angehen. Im Bereich Lebensmittel wird der mit der Bell Food Group entwickelte Demonstrator für die Inaktivierung von Bakterien auf der Oberfläche von Bruteiern in Feldtests gehen. Die Zusammenarbeit mit Bühler konzentriert sich derzeit auf die Entwicklung der ersten kommerziellen Maschine zur Inaktivierung von Bakterien auf Trockennahrung – ein Projekt, das ebeam Technologies mit ganzer Kraft unterstützen wird. Nach der erfolgten Neuausrichtung des Produktportfolios im Systemgeschäft geht es nun darum, die überarbeiteten Systeme im wettbewerbsintensiven Umfeld erfolgreich am Markt zu platzieren.

Konsolidierte Jahresrechnung



Inhalt

33	Konzernbilanz
34	Konzernerfolgsrechnung
34	Konzerngesamtergebnisrechnung
35	Konzerngeldflussrechnung
36	Konzerneigenkapitalnachweis
37	Anhang zur Konzernrechnung
81	Bericht der Revisionsstelle

Konzernbilanz

inTCHF	Anmerkung	31.12.2017	%	31.12.2016	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		60 420		74 832	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4	76 677		60 893	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5	277		152	
Steuerforderungen		2 660		0	
Warenvorräte	6	93 910		81 473	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3 410		2 651	
Total Umlaufvermögen		237 355	60.6 %	220 001	63.8 %
Sachanlagen	7	95 056		66 902	
Immaterielle Werte	8	51 647		49 703	
Finanzanlagen	5	239		234	
Latente Steuerforderungen	10	7 218		8 068	
Total Anlagevermögen		154 161	39.4 %	124 907	36.2 %
Total Aktiven		391 515	100.0 %	344 908	100.0 %
Passiven					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11	2 132		2 666	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	66 667		58 153	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5	2		184	
Steuerverbindlichkeiten		3 131		5 408	
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	25 758		18 048	
Kurzfristige Rückstellungen	14	10 140		7 842	
Total kurzfristiges Fremdkapital		107 830	27.5 %	92 301	26.8 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11	65 733		67 760	
Langfristige Rückstellungen	14	54		57	
Langfristige Personalverbindlichkeiten	15	8 438		5 546	
Latente Steuerverbindlichkeiten	10	3 030		2 899	
Total langfristiges Fremdkapital		77 254	19.7 %	76 262	22.1 %
Total Fremdkapital		185 085	47.3 %	168 563	48.9 %
Aktienkapital	26	7 754		7 745	
Kapitalreserven		29 304		37 576	
Gewinnreserven		191 350		156 033	
Umrechnungsdifferenzen		-21 977		-25 009	
Total Eigenkapital der Aktionäre der Comet Holding AG		206 430	52.7 %	176 345	51.1 %
Total Passiven		391 515	100.0 %	344 908	100.0 %

Konzernerfolgsrechnung

inTCHF	Anmerkung	2017	%	2016	%
Nettoumsatz	3	438355		332437	
Gestehungskosten der verkauften Produkte		-257943		-197428	
Bruttogewinn		180412	41.2%	135009	40.6%
Übrige betriebliche Erträge	17	6580	1.5%	5820	1.8%
Entwicklungsaufwand	19	-48967	-11.2%	-37470	-11.3%
Marketing- und Verkaufsaufwand		-57006	-13.0%	-45162	-13.6%
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand		-30123	-6.9%	-21724	-6.5%
Betriebsergebnis		50895	11.6%	36473	11.0%
Finanzaufwand	21	-6971	-1.6%	-6333	-1.9%
Finanzertrag	21	6086	1.4%	5950	1.8%
Gewinn vor Steuern		50010	11.4%	36090	10.9%
Ertragssteuern	10	-14551	-3.3%	-8754	-2.6%
Reingewinn		35460	8.1%	27336	8.2%
Gewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert *	22	4.58		3.53	
Betriebsergebnis		50895	11.6%	36473	11.0%
Amortisationen	20	4392	1.0%	3157	0.9%
EBITA		55287	12.6%	39630	11.9%
Abschreibungen	20	8074	1.8%	8069	2.4%
EBITDA		63360	14.5%	47699	14.3%

* 2016 angepasst (restated) an Anzahl Aktien nach Aktiensplit 1:10 vom 28. April 2017, vgl. Anmerkung 27

Konzerngesamtergebnisrechnung

inTCHF	Anmerkung	2017	2016
Reingewinn		35460	27336
Sonstige Ergebnisse			
Umrechnungsdifferenzen		3033	-756
Total Positionen, die bei Realisation in die Erfolgsrechnung umgliedert werden		3033	-756
Versicherungsmathematische Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	15	-17	-5889
Ertragssteuern	10	-2	859
Total Positionen, die nicht nachträglich in die Erfolgsrechnung umgliedert werden		-19	-5030
Total sonstige Ergebnisse		3014	-5786
Gesamtergebnis		38473	21550

Konzerngeldflussrechnung

in TCHF	Anmerkung	2017	2016
Reingewinn		35 460	27 336
Ertragssteuern	10	14 551	8 754
Abschreibungen und Amortisationen	7/8	12 465	11 226
Zinsaufwand/-ertrag, netto	21	1 310	1 451
Aktienbezogene Vergütungen	27	916	1 107
Verluste aus Verkauf von Sachanlagen		59	9
Übrige nicht liquiditätswirksame Aufwände/Erträge		2 537	- 625
Veränderung Rückstellungen	14	2 211	1 834
Veränderung übriges Nettoumlaufvermögen		- 12 346	- 11 479
Erhaltene Zinsen		14	15
Bezahlte Steuern		- 18 823	- 6 450
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		38 353	33 178
Kaufpreiszahlung Erwerb Tochterunternehmen		0	- 2 630
Investitionen in Sachanlagen	7	- 37 554	- 16 995
Investitionen in immaterielle Anlagen	8	- 3 953	- 2 668
Veräusserung von Sachanlagen	7	1 285	715
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 40 221	- 21 579
Ausgabe Anleihe 2016–2021		0	59 600
Rückzahlung von Finanzschulden	11	- 2 656	- 11 237
Bezahlte Zinsen		- 1 247	- 635
Ausschüttung an die Aktionäre der Comet Holding AG		- 9 295	- 8 512
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 13 197	39 216
Nettozunahme/-abnahme flüssige Mittel		- 15 065	50 816
Umrechnungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		652	- 279
Nettobestand flüssige Mittel am 1. Januar		74 832	24 295
Nettobestand flüssige Mittel am 31. Dezember		60 420	74 832

Konzerneigenkapitalnachweis

inTCHF	Eigenkapital der Aktionäre der Comet Holding AG				Total Eigenkapital
	Aktienkapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Umrechnungs- differenzen	
31. Dezember 2015	7 738	45 615	133 105	-24 253	162 205
Reingewinn			27 336		27 336
Sonstige Ergebnisse			-5 030	-756	-5 786
Gesamtergebnis			22 306	-756	21 550
Dividendenausschüttung		-8 512			-8 512
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	7	473	-417		63
Aktienbezogene Vergütungen			1 039		1 039
31. Dezember 2016	7 745	37 576	156 033	-25 009	176 345
Reingewinn			35 460		35 460
Sonstige Ergebnisse			-19	3 033	3 014
Gesamtergebnis			35 441	3 033	38 473
Dividendenausschüttung		-9 295			-9 295
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	8	1 022	-1 005		26
Aktienbezogene Vergütungen			880		880
31. Dezember 2017	7 754	29 304	191 350	-21 977	206 430

Anhang zur Konzernrechnung

01 Geschäftstätigkeit

Die Comet Group ist eines der weltweit führenden Unternehmen im Bereich der Röntgen-, Hochfrequenz- und ebeam Technologie. Mit hochwertigen Komponenten, Systemen und Dienstleistungen unterstützt die Gruppe mit ihren drei Marken Comet, Yxlon und ebeam Kunden dabei, die Qualität, Verlässlichkeit und Effizienz ihrer Produkte und Prozesse zu optimieren. Yxlon beliefert Endkunden aus der Automobil-, Luftfahrt- und Elektronikindustrie sowie dem Energiesektor mit Röntgensystemen für die zerstörungsfreie Materialprüfung. Comet produziert Komponenten und Module wie Röntgenquellen, Vakuumkondensatoren, RF-Generatoren und Matchboxen für verarbeitende Betriebe aus der Automobil-, Luftfahrt-, Halbleiter- und Solarindustrie sowie im Bereich Sicherheit an Flughäfen. Unter der Marke ebeam entwickelt und vertreibt die Gruppe zudem kompakte ebeam Sets und ganze ebeam Systeme für die Behandlung von Oberflächen in der Lebensmittel- und Druckindustrie.

02 Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung ist mit Ausnahme von bestimmten Finanzinstrumenten unter Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Die Berichtsperioden der Tochtergesellschaften werden Ende Dezember abgeschlossen. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann bilanziert, wenn der zukünftige wirtschaftliche Nutzen zugunsten oder zulasten der Gruppe wahrscheinlich ist und die damit verbundenen Beträge zuverlässig bewertet werden können. Der vorliegende konsolidierte Jahresabschluss 2017 wurde in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Aktienrecht sowie mit den «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erstellt. Dabei wurden alle per Abschlusszeitpunkt gültigen IFRS-Standards sowie sämtliche IFRIC des «International Accounting Standards Board» (IASB) angewandt. Comet wendet neue Standards und Interpretationen nicht frühzeitig an, ausser dies sei nachfolgend spezifisch erwähnt. Die angewandten Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen bis auf die nachfolgend erläuterten Änderungen denjenigen des Vorjahrs.

02.1 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Neu anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Comet hat per 1. Januar 2017 die folgenden neuen oder revidierten IFRS/IAS erstmalig angewandt:

- IAS 7 – Änderung – Angabeninitiative
- IAS 12 – Änderung – Ansatz von Vermögenswerten aus latenten Steuern für nicht realisierte Verluste
- Jährliche Verbesserungen, veröffentlicht Dezember 2016

Die erstmalige Anwendung der oben aufgeführten neuen oder geänderten Standards und Interpretationen hatte keine Auswirkung auf die Bilanz und Erfolgsrechnung des vorliegenden Abschlusses.

02.2 Künftig anzuwendende neue Rechnungslegungs Vorschriften

Standard	Beurteilung	Datum der Inkraftsetzung	Geplante Anwendung durch Comet
IFRS 9 – Finanzinstrumente	(1)	1. Januar 2018	Geschäftsjahr 2018
IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden	(2)	1. Januar 2018	Geschäftsjahr 2018
IFRS 2 – Änderung – Klarstellungen zur Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	(1)	1. Januar 2018	Geschäftsjahr 2018
IFRS 16 – Leasingverhältnisse	(3)	1. Januar 2019	Geschäftsjahr 2019
IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	(1)	1. Januar 2019	Geschäftsjahr 2019

- (1) Keine oder unbedeutende Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage erwartet. Die neuen Standards werden zu erweiterten Offenlegungen führen.
- (2) Comet wendet IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden per 1. Januar 2018 erstmalig an. Die Anwendung wird unter der vollständig retrospektiven Methode (vollständiges Restatement) erfolgen. Auf Basis der bisherigen Analysen und Erkenntnisse ergeben sich in den folgenden Bereichen mögliche Effekte auf die Vermögens- und Ertragslage der Comet Group.

Im Segment X-Ray Systems werden Kunden mit umfassenden, teils komplexen Systemen beliefert. Dabei werden neben der Lieferung der eigentlichen Maschine auch andere Dienstleistungen wie Installation und vollständige Integration in die Prozesse der Kunden angeboten. Diese Dienstleistungen werden unter dem neuen Standard nicht mehr als separierbar betrachtet. In der Folge kann sich die Umsatzerfassung bei einigen Systemen um einige Monate verzögern und erfolgt in der Regel bei Endabnahme oder Inbetriebnahme durch den Kunden. Insbesondere die Inbetriebnahme wird in hohem Masse vom Kunden bestimmt. Das Restatement nach IFRS 15 des Geschäftsjahrs 2017 wird eine Erhöhung der Verkaufserlöse um 2.5 Mio. CHF zeigen. Das Eigenkapital wird zum 1.1.2017 um 6.6 Mio. CHF belastet, entsprechend dem tieferen Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den höheren Warenvorräten.

Daneben wird es eher unbedeutende Änderungen in der Bilanz (zum Beispiel durch separate Posten für Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten bei der Erfassung von Verkaufskommissionen) und zusätzliche quantitative und qualitative Offenlegungen im Anhang geben.

In den übrigen Segmenten wurden von Kunden erhaltene Entgelte für Forschungs- und Entwicklungsleistungen neu beurteilt. Unter IFRS 15 werden rund zwei Drittel der bisher als übrige betriebliche Erträge ausgewiesenen Beträge aus Kundenbeteiligungen an Entwicklungsprojekten neu als Verkauf von Prototypen klassiert.

Nebst den erwähnten Änderungen und einer erweiterten Offenlegung erwartet Comet keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage.

- (3) Abklärungen zu IFRS 16 zeigen, dass mit der Anwendung ab 2019 die Bilanz und die Erfolgsrechnung folgende Änderungen zeigen werden:
- Verlängerung der Bilanz durch die Aktivierung der Nutzungsrechte als Anlagevermögen und die Passivierung der entsprechenden Leasingverbindlichkeit, was die Eigenkapitalquote geringfügig reduzieren wird.
 - Aus der Aufteilung des bisherigen Operating-Leasing-Aufwands in Abschreibungen und Zinsaufwand ergeben sich kaum Veränderungen des Reingewinns (durch den Abzinsungseffekt ergibt sich keine lineare Erfassung über die Zeit mehr, sondern zu Leasingbeginn ein etwas höherer Aufwand als bisher, dafür gegen Ende der Laufzeit ein geringerer). Jedoch wird sich das operative Ergebnis um den Zinsaufwand verbessern, d.h., die EBIT-DA-Marge wird dadurch in unbedeutendem Umfang höher.

Die bisher nicht zu bilanzierenden vertraglichen Leasingverbindlichkeiten werden in Anmerkung 23.2 bereits heute offengelegt.

02.3 Schätzungen

Die konsolidierte Jahresrechnung der Comet Holding AG, Flamatt, Schweiz, enthält Annahmen und Schätzungen, die einen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Diese Annahmen und Schätzungen wurden nach bestem Wissen aufgrund der im Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen gemacht. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von den dargestellten Werten abweichen. Den grössten Einfluss auf die Konzernrechnung haben die folgenden Schätzungen:

- Immaterielle Werte (vgl. Anmerkung 08 und 09): Bei Akquisitionen wird der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven (inkl. erworbener immaterieller Werte) geschätzt. Ein darüber hinaus bezahlter Mehrwert stellt Goodwill dar. Immaterielle Werte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über den erwarteten Nutzungszeitraum abgeschrieben; solche mit unbestimmter Lebensdauer (Goodwill, Marken- und Namenrechte) werden nicht systematisch abgeschrieben, jedoch jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Insbesondere bei der Nutzwertberechnung von Goodwill, Marken- und Namenrechten könnten Abweichungen gegenüber den Annahmen zu einer Neubeurteilung der Werthaltigkeit führen. Die Annahmen zu den erzielbaren Margen und der Wachstumsraten haben einen bedeutenden Einfluss auf das Bewertungsergebnis. Die Bewertung der immateriellen Werte resp. des Goodwills sowie die Schätzung der Nutzungsdauer haben einen Einfluss auf den Konzernabschluss.
- Rückstellungen (vgl. Anmerkung 14) sind definitionsgemäss Verbindlichkeiten, für die Unsicherheiten betreffend der Höhe der Verpflichtungen bestehen. Entsprechend können zukünftige Ereignisse zu erfolgswirksamen Anpassungen führen.
- Latente Steuerforderungen (vgl. Anmerkung 10) werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden können. Die Steuerplanung basiert auf Schätzungen und Annahmen über die künftige Gewinnentwicklungen der Konzerngesellschaften, die sich nachträglich als nicht korrekt herausstellen können. Dies kann zu erfolgswirksamen Anpassungen führen.
- Personalvorsorge (vgl. Anmerkung 15): Die Gruppe hat für ihre Mitarbeitenden Vorsorgepläne abgeschlossen, die unter IFRS als leistungsorientiert gelten. Diese leistungsorientierten Pläne werden jährlich einer Bewertung unterzogen, für die verschiedene Annahmen getroffen werden müssen. Dabei können Abweichungen der effektiven Entwicklung von den Annahmen, insbesondere betreffend Diskontierungszinssatz künftiger Verpflichtungen und Lebenserwartung, Auswirkungen auf die Bewertung und damit auf die Vermögenslage der Gruppe haben. Der Einfluss der wichtigsten Parameter auf den Barwert der Verpflichtung ist in Anmerkung 15 ersichtlich.

02.4 Konsolidierung

02.4.1 Konsolidierungskreis Der Konsolidierungskreis ist zum Vorjahr unverändert. Der Jahresabschluss umfasst die unten aufgeführten Gesellschaften.

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	
		2017	2016
Comet Holding AG	Flamatt, Schweiz	100%	100%
Comet AG	Flamatt, Schweiz	100%	100%
Comet Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	100%	100%
Comet Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	100%	100%
Comet Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	100%	100%
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	100%	100%
Yxlon International GmbH	Hamburg, Deutschland	100%	100%
Yxlon International A/S	Taastrup, Dänemark	100%	100%
Yxlon International KK	Yokohama, Japan	100%	100%
Yxlon (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	100%	100%

02.4.2 Konsolidierungsmethode Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf den nach gruppenweit einheitlichen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlüssen der einzelnen Gruppengesellschaften. Die von der Comet Group kontrollierten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung integriert. Die Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden zu 100% erfasst. Alle konzerninternen Salden und Geschäftsvorfälle sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Akquisitionen und Goodwill

Unternehmen werden vom Zeitpunkt der Kontrollübernahme an konsolidiert und scheiden erst mit dem Verlust der effektiven Kontrolle aus. Dabei werden zum Akquisitionszeitpunkt die identifizierbaren Aktiven, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu Fair Value bewertet und gemäss der Akquisitions-Methode integriert. Aus Akquisitionen werden immaterielle Werte als solche separat bilanziert, die entweder auf ein vertragliches oder gesetzliches Recht zurückzuführen sind oder vom Geschäft separiert werden können und deren Fair Value zuverlässig ermittelt werden kann. Der Goodwill, der sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung zum Fair Value der Nettoaktiven des erworbenen Tochterunternehmens ergibt, wird zum Übernahmzeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Ist die übertragene Gesamtgegenleistung kleiner als der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven, wird die Differenz zum Übernahmzeitpunkt erfolgswirksam im übrigen betrieblichen Ertrag erfasst. Goodwill resp. immaterielle Werte werden zum Akquisitionszeitpunkt auf diejenigen Gesellschaften alloziert, die erwartungsgemäss von der Akquisition profitieren bzw. die entsprechenden zukünftigen Cashflows generieren werden. Beim Verkauf von konsolidierten Gruppengesellschaften wird die Differenz zwischen Verkaufspreis und Nettoaktiven zuzüglich der kumulierten Umrechnungsdifferenzen als betrieblicher Erfolg in der Konzernrechnung ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der Konzerngesellschaften ist die jeweilige Landeswährung. Transaktionen in einer anderen als der funktionalen Währung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Umrechnungskurs umgerechnet. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet und die sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Konzernrechnung ist in Schweizer Franken dargestellt. Die Umrechnung der Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften erfolgt für die Erfolgsrechnung zum Durchschnittskurs und für die Bilanz zum Stichtagskurs. Die daraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Umrechnungsdifferenzen auf konzerninternen Darlehen zur langfristigen Finanzierung von Konzerngesellschaften werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst, sofern die Rückzahlung weder geplant noch absehbar ist.

Für die wichtigsten Währungen wurden folgende Umrechnungskurse verwendet:

Fremdwährungsumrechnung			Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
			31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
USA	USD	1	0.975	1.018	0.985	0.985
Eurozone	EUR	1	1.169	1.072	1.112	1.090
China	CNY	1	0.150	0.146	0.146	0.148
Japan	JPY	100	0.868	0.870	0.878	0.909
Dänemark	DKK	1	0.157	0.144	0.149	0.146
Republik Korea	KRW	1000	0.916	0.840	0.871	0.850

02.5 Bewertungsgrundsätze

Finanzielle Aktiven und Verbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value inkl. Transaktionskosten, ausser bei Finanzaktiven der Kategorie «at fair value through profit and loss», bei denen Transaktionskosten direkt im Finanzaufwand erfasst werden. Alle Käufe und Verkäufe werden am Handelstag verbucht.

- Finanzpositionen «at fair value through profit and loss»: Dazu gehören alle Derivate, Handelspositionen sowie gewisse per Designation zugeordnete Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Diese werden zum Fair Value bilanziert. Wertänderungen werden im Finanzergebnis der betreffenden Berichtsperiode ausgewiesen.
- Zur Veräusserung verfügbare Finanzaktiven: Diese werden zum Fair Value bilanziert. Die Wertänderung wird im sonstigen Ergebnis erfasst, bis das Finanzinstrument verkauft oder im Wert beeinträchtigt ist. Zu diesem Zeitpunkt wird der kumulierte, im Eigenkapital erfasste Wert erfolgswirksam verbucht.
- Darlehen und Forderungen sowie bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Anlagen werden nach der «effective interest method» zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Übrige Finanzverbindlichkeiten: Mit Ausnahme von Derivaten werden die Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei Derivaten im Rahmen von Cashflow Hedges, die die Voraussetzungen von IAS 39 erfüllen, wird die Anpassung an den Marktwert bis zum Eintreffen des Grundgeschäfts lediglich im sonstigen Ergebnis erfasst. Danach erfolgt eine Umbuchung dieses Erfolgs auf das Grundgeschäft.

Der Fair Value wird aufgrund von Börsenkursen resp. von Marktkursen ermittelt, die bei derivativen Finanzinstrumenten von den Banken ermittelt werden. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurde für keine Absicherungsgeschäfte Hedge Accounting nach IAS 39 angewandt. Finanzielle Aktiven werden dann ein- bzw. ausgebucht, wenn Comet die Kontrolle erhält respektive verliert und somit die Rechte verkauft hat oder diese verfallen sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind.

Flüssige Mittel

Neben den Barbeständen und Kontokorrentguthaben bei Banken können die flüssigen Mittel auch Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten beinhalten.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Die Wertberichtigungen basieren auf einheitlichen Richtlinien, wonach für kritische Ausstände Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden.

Vorräte

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder tieferem Nettoveräußerungswert bilanziert. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem geschätzten üblichen Verkaufspreis abzüglich der Kosten für Fertigstellung, Marketing und Vertrieb. Rohmaterial und Fremdfabrikate werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode bewertet, Eigenfabrikate nach den Standardherstellkosten. In den Vorräten sind anteilige Produktionsgemeinkosten enthalten.

Umsatz und übrige Erträge

Der Umsatz entspricht Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte nach Abzug von Rabatten und anderen Preisminderungen. Der Umsatz wird zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem Nutzen und Risiken an den verkauften Produkten auf die Kunden übergehen. Dies geschieht je nach Produkt und vereinbarten Konditionen (Incoterms) zum Zeitpunkt des Versands der Produkte oder erst bei der Bestätigung durch den Kunden (customer acceptance). Erträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe ein wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die Beträge zuverlässig bestimmt werden können. Als übrige betriebliche Erträge werden Beiträge an Entwicklungsprojekte inkl. Entgelten für Prototypen erfasst. Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts verbucht, sofern der Anspruch nicht fraglich ist. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten unter Abzug kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen von qualifizierenden Aktiven sind Bestandteil der Anschaffungskosten. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode planmässig und systematisch über die Nutzungsdauer der Objekte. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Wertminderungen aufgrund von Impairments werden in den Abschreibungen erfasst und separat ausgewiesen. Unterhaltskosten werden nur dann aktiviert, wenn dadurch entweder die Lebensdauer der Sachanlagen verlängert oder beispielsweise die Produktionskapazität erhöht wird. Nicht wertvermehrende Unterhalts- und Reparaturkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Für planmässige Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern angenommen:

Gebäude	20–40 Jahre
Maschinen und Einrichtungen	6–10 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–10 Jahre

Immaterielle Werte

Als immaterielle Werte werden Goodwill, Marken- und Namensrechte, Kundenlisten, Technologie, Lizenzen, Patente sowie Software bilanziert. Die immateriellen Werte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Regel linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Goodwill sowie die erworbenen Marken- und Namensrechte werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf ein mögliches Impairment überprüft (vgl. nachfolgenden Abschnitt «Wertminderungen im Anlagevermögen»). Der Aufwand für Amortisationen auf immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer wird in der Erfolgsrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Werts in der Gruppe entspricht.

Für planmässige Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern angenommen:

Kundenlisten	10–15 Jahre
Technologie	5–10 Jahre
Software	3–5 Jahre

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn Comet eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, und wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Mögliche Verluste aus zukünftigen Ereignissen werden nicht bilanziert. Garantierückstellungen decken das Risiko von Aufwendungen für bisher noch nicht aufgetretene, jedoch bis zum Ablauf der gewährten Garantiezeit noch mögliche Defekte ab. Garantierückstellungen werden auf Basis von Erfahrungswerten gebildet.

Rückstellungen werden in dem Umfang als kurzfristig klassiert, für den der Mittelabfluss innert Jahresfrist erwartet wird. Entsprechend wird der Mittelabfluss bei langfristigen Rückstellungen mehr als zwölf Monate nach Bilanzstichtag erwartet. Falls sich ein wesentlicher Zinseffekt ergibt, wird der Mittelabfluss diskontiert.

Personalvorsorge «post employment benefits»

Die Comet Group hat für ihre Mitarbeitenden verschiedene Vorsorgepläne, die sich nach den örtlichen Verhältnissen der einzelnen Konzerngesellschaften unterscheiden. Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge an rechtlich selbstständige Vorsorgepläne (Stiftungen, Versicherungen) oder mittels Äufnung einer entsprechenden Rückstellung in der Bilanz der betreffenden Konzerngesellschaft selbst. Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) oder wirtschaftlich gleichgestellten Vorsorgelösungen entspricht der periodengerecht abgegrenzte Aufwand den vereinbarten Beiträgen der Konzerngesellschaft. Bei leistungsorientierten Plänen (defined benefit plans) werden die Dienstzeitaufwendungen und der Barwert der Vorsorgeverpflichtung durch aktuarische Gutachten von unabhängigen Experten gemäss der «projected unit credit method» berechnet.

Die Berechnungen werden jährlich aktualisiert. Die zu bilanzierende Über- oder Unterdeckung ergibt sich aus dem durch den Aktuar bestimmten Barwert der Vorsorgeverpflichtung (DBO) abzüglich der zum Marktwert erfassten Aktiven. Ein allfälliger Nettoüberschuss wird nur im Ausmass des zukünftigen Nutzenpotenzials unter Berücksichtigung der Bestimmungen von IFRIC 14 als Vermögenswert bilanziert. Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Aufwand entspricht den versicherungsmathematisch ermittelten Dienstzeitaufwendungen und dem Nettozinsaufwand. Aktuarische Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie ergeben sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen der Erwartungswerte an die tatsächlichen Ergebnisse sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssatz und Lebenserwartung).

Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Comet gewährt ihren Mitarbeitern Dienstaltersprämien beim Erreichen einer bestimmten Anzahl Dienstjahre in Form von einmaligen, nach Anzahl Dienstjahren steigenden Beträgen. Comet erfasst die daraus resultierende Verpflichtung nach der «projected unit credit method». Die Berechnung wird jährlich aktualisiert. Allfällige versicherungstechnische Varianzen aus der Neuberechnung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Aktienbezogene Vergütungen

Comet leistet einen Teil der Vergütungen an den Verwaltungsrat, einen Teil der variablen Entschädigungen an das Management und die Entschädigungen im Sinne des Long Term Incentive Plan in Form von Aktien der Comet Holding AG. Als Aufwand erfasst wird der Wert der verdienten Aktien, bewertet zum Börsenkurs (Fair Value) am Tag der Zuteilung. Dabei erfolgt die Erfassung der Abgrenzung für ausschliesslich in Aktien zu leistende Teile der Vergütungen (equity settled) direkt im Eigenkapital. Für Teile, für die der Begünstigte ein Wahlrecht besitzt, Aktien oder Geld zu beziehen, wird der Wert des Wahlrechts bestimmt und als Zunahme des Eigenkapitals erfasst und die übrige Abgrenzung als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Anwendung der Liability-Methode berücksichtigt. Entsprechend dieser Methodik werden die ertragssteuerlichen Auswirkungen von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Bilanzwerten und den in die konsolidierte Jahresrechnung einflussenden Werte im langfristigen Fremdkapital bzw. übrigen Anlagevermögen erfasst. Massgebend sind die tatsächlichen oder die zu erwartenden lokalen Steuersätze. Die Veränderung der latenten Steuern erfolgt über den Steueraufwand in der Erfolgsrechnung – ausser für latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen. Diese werden ebenfalls erfolgsneutral entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Passive latente Steuern werden auf allen steuerbaren temporären Differenzen berechnet, mit Ausnahme des Goodwills. Latente Steuerforderungen werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus der erstmaligen Bilanzierung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren.

Dividenden

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz und mit den Statuten werden die Dividenden und andere Ausschüttungen an die Aktionäre in dem Geschäftsjahr, in dem sie von der Generalversammlung beschlossen und anschliessend bezahlt werden, als Ausschüttung behandelt und nicht dem Geschäftsjahr belastet, auf das sie sich beziehen.

Leasing

Mittels Leasingverträgen erworbene Sachanlagen, die die Gruppengesellschaften hinsichtlich Nutzen und Gefahr einem Eigentümer gleichsetzen, werden als Finanzleasing klassifiziert. Bei solchen Vermögenswerten wird der Fair Value oder der tiefere Nettobarwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen als Anlagevermögen bilanziert. Anlagen im Finanzleasing werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder eine allfällig kürzere Vertragsdauer abgeschrieben. Dienstleistungsverträge (insbesondere Outsourcing-Vereinbarungen), die direkt oder indirekt Bestimmungen über die Nutzung definierter Anlagen enthalten, werden bei Abschluss daraufhin überprüft, ob diese Vereinbarungen unter IFRS ein Leasingverhältnis enthalten.

Zahlungen aus «operating leasing» werden als Betriebsaufwand erfasst und entsprechend linear der Erfolgsrechnung belastet.

Wertminderung im Anlagevermögen (Impairment)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und übrigem Anlagevermögen, einschliesslich immaterieller Werte, wird immer dann überprüft, wenn aufgrund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint. Immaterielle Anlagen in Bau werden jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Wenn der Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung auf diesen Wert. Der erzielbare Wert ist der Veräusserungswert oder der höhere Nutzungswert, der aufgrund der diskontierten, erwarteten zukünftigen Geldflüsse errechnet wird. Ein allfällig erworbener Goodwill sowie Marken- und Namensrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht systematisch abgeschrieben, sondern jährlich zum selben Zeitpunkt einem Impairment-Test unterzogen. Als Basis dazu dienen die Ergebnisse des Geschäftsjahrs, der rollierende Forecast sowie die Mittelfristplanung.

03 Segment-berichterstattung

Die Gruppe wird in den nachfolgend beschriebenen vier operativen Segmenten geführt. Basis für die Aufteilung sind die angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

- Das Segment **Plasma Control Technologies** entwickelt, produziert und vermarktet Vakuumkondensatoren, HF-Generatoren und HF-Matchboxen zur hochpräzisen Steuerung von Plasmaprozessen, z. B. für die Herstellung von Speicherchips und Flachbildschirmen.
- Das Segment **X-Ray Systems** entwickelt, produziert und vermarktet Röntgensysteme sowie Dienstleistungen für die zerstörungsfreie Materialprüfung, basierend auf Röntgentechnologie, Microfocus und Computertomografie.
- Das Segment **Industrial X-Ray Modules** entwickelt, produziert und vermarktet hochkompakte Röntgenquellen und portable Röntgenmodule für die zerstörungsfreie Materialprüfung, zur Vermessung von Stahl und zur Sicherheitsprüfung an Flughäfen.
- Das Segment **ebeam Technologies** entwickelt, produziert und vermarktet kompakte ebeam Sets und ganze ebeam Systeme für die Behandlung von Oberflächen in der Lebensmittel- und Druckindustrie.

Die Segmentergebnisse beinhalten alle Erträge und Aufwendungen, die einem Segment zurechenbar sind. Einzig die Kosten und Erträge der Comet Holding AG, bestimmte Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie das Finanzergebnis und die Ertragssteuern werden nicht den Segmentergebnissen zugeteilt. Diese nicht zurechenbaren Kosten und Erträge werden in der Spalte «Corporate» ausgewiesen. Die Verrechnung von Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgt zu Preisen wie sie auch mit Dritten angewendet werden.

Die Aktiven und Verbindlichkeiten der Segmente beinhalten alle operativen Positionen. Nicht einem operativen Segment zugerechnet werden die Aktiven und Verbindlichkeiten der Comet Holding AG, sämtliche flüssigen Mittel, Finanzschulden sowie alle Aktiven und Passiven in Zusammenhang mit Ertragssteuern. Diese nicht zurechenbaren Aktiven und Passiven werden in der Spalte «Corporate» ausgewiesen.

03.1 Operative Segmente

Geschäftsjahr 2017

in TCHF	Plasma Control Technologies (PCT)	X-Ray Systems (IXS)	Industrial X-Ray Modules (IXM)	ebeam Technologies (EBT)	Elimination Umsatz mit anderen Segmenten	Corporate	Total Gruppe
Nettoumsatz							
Nettoumsatz mit Drittkunden	210 463	136 717	61 729	29 445	0	0	438 355
Umsatz mit anderen Segmenten	0	548	17 080	33	-17 661	0	0
Total Nettoumsatz	210 463	137 265	78 809	29 478	-17 661	0	438 355
Resultate							
Segmentergebnis	52 541	4 774	14 401	-18 411	-743	0	52 561
Nicht direkt zugewiesene Kosten	0	0	0	0	0	-1 666	-1 666
Betriebsergebnis	52 541	4 774	14 401	-18 411	-743	-1 666	50 895
Finanzaufwand							-6 971
Finanzertrag							6 086
Gewinn vor Steuern							50 010
Ertragssteuern							-14 551
Reingewinn							35 460
EBITDA	55 676	8 336	17 963	-16 206	-743	-1 666	63 360
EBITDA in % vom Umsatz	26.5 %	6.1 %	22.8 %	-55.0 %			14.5 %
Aktiven und Passiven zum 31.12.2017							
Segmentaktiven	114 755	100 181	69 141	36 587	0	70 850	391 515
Segmentverbindlichkeiten	-31 788	-43 682	-20 614	-13 682	0	-75 319	-185 085
Nettoaktiven	82 967	56 499	48 527	22 905	0	-4 468	206 430
Übrige Segmentinformationen							
Investitionen	20 803	3 968	12 472	4 264	0	0	41 507
Abschreibungen und Amortisationen	3 135	3 563	3 563	2 205	0	0	12 465
Veränderung Rückstellungen	2 221	-645	-185	940	0	-118	2 211
Übriger nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag	997	192	1 522	564	-85	-653	2 537
Personalbestand am Jahresende	549	433	302	151	0	0	1 435

Geschäftsjahr 2016

inTCHF	Plasma Control Technologies (PCT)	X-Ray Systems (IXS)	Industrial X-Ray Modules (IXM)	ebeam Technologies (EBT)	Elimination Umsatz mit anderen Segmenten	Corporate	Total Gruppe
Nettoumsatz							
Nettoumsatz mit Drittkunden	137 586	120 851	57 120	16 879	0	0	332 437
Umsatz mit anderen Segmenten	0	595	12 498	0	-13 093	0	0
Total Nettoumsatz	137 586	121 446	69 618	16 879	-13 093	0	332 437
Resultate							
Segmentergebnis	27 772	8 676	13 079	-10 991	-194	0	38 342
Nicht direkt zugewiesene Kosten	0	0	0	0	0	-1 870	-1 870
Betriebsergebnis	27 772	8 676	13 079	-10 991	-194	-1 870	36 473
Finanzaufwand							-6 333
Finanzertrag							5 950
Gewinn vor Steuern							36 090
Ertragssteuern							-8 754
Reingewinn							27 336
EBITDA							
EBITDA	30 919	11 460	16 475	-9 091	-194	-1 870	47 699
EBITDA in % vom Umsatz	22.5%	9.4%	23.7%	-53.9%			14.3%
Aktiven und Passiven zum 31.12.2016							
Segmentaktiven	72 865	91 383	55 860	41 401	0	83 400	344 908
Segmentverbindlichkeiten	-21 337	-36 454	-13 262	-17 398	0	-80 113	-168 563
Nettoaktiven	51 528	54 930	42 598	24 003	0	3 287	176 346
Übrige Segmentinformationen							
Investitionen	2 814	1 852	4 800	9 706	0	0	19 171
Abschreibungen und Amortisationen	3 147	2 783	3 396	1 900	0	0	11 226
Veränderung Rückstellungen	688	736	-18	545	0	-118	1 834
Übriger nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag	-375	419	-355	414	192	-887	-591
Personalbestand am Jahresende	407	389	285	149	0	0	1 230

Überleitung der Segmentaktiven und -verbindlichkeiten

inTCHF	2017	2016
Aktiven der Segmente	320 665	261 509
Flüssige Mittel	60 420	74 832
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	277	152
Steuerforderungen	2 660	0
Latente Steuerforderungen	7 218	8 068
Forderungen Dritte der Comet Holding AG	275	348
Total Aktiven	391 515	344 908
Verbindlichkeiten der Segmente	-109 766	-88 450
Kurz- und langfristige Finanzschulden	-67 865	-70 426
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	-2	-184
Steuerverbindlichkeiten	-3 131	-5 408
Latente Steuerverbindlichkeiten	-3 030	-2 899
Verbindlichkeiten Dritte der Comet Holding AG	-1 292	-1 196
Total Verbindlichkeiten	-185 085	-168 563

03.2 Geografische Information

Die Comet Group vertreibt ihre Produkte und Dienstleistungen in der ganzen Welt und ist in den Ländern Schweiz, Deutschland, Dänemark, USA, China, Japan und Südkorea mit eigenen Gesellschaften vertreten. Die Zuteilung der Nettoumsätze auf Länder erfolgt auf Basis der Kundenstandorte.

Nettoumsätze pro Region

inTCHF	2017	2016
Schweiz	3 350	3 325
Deutschland	31 947	34 394
Übriges Europa	54 462	44 083
Total Europa	89 758	81 802
Total USA	203 372	142 891
China	65 033	50 566
Japan	23 814	20 682
Übriges Asien	41 116	26 387
Total Asien	129 963	97 636
Übrige Welt	15 263	10 107
Total	438 355	332 437

Sachanlagen und immaterielle Werte pro Region

inTCHF	2017	2016
Schweiz	94 950	68 005
Deutschland	36 220	34 171
USA	13 178	12 264
Übrige Welt	2 355	2 165
Total	146 703	116 605

03.3 Umsätze mit Grosskunden

Das Segment Plasma Control Technologies erzielte im Berichtsjahr mit seinem grössten Kunden 120 Mio. CHF Umsatz, was 27.3% des Gruppenumsatzes entspricht (Vorjahr: 75 Mio. CHF entsprechend 22.7%).

04 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in TCHF	2017	2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	69 124	57 344
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 1 104	- 1 018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto	68 020	56 326
Rückforderbare Umsatz- und Mehrwertsteuern	3 785	1 868
Vorauszahlungen an Lieferanten	3 375	1 195
Übrige Forderungen	1 497	1 504
Sonstige Forderungen	8 657	4 567
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	76 677	60 893

Comet bildet Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei Vorliegen von Hinweisen auf Zahlungsschwierigkeiten von Kunden. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt verändert:

in TCHF	2017	2016
1. Januar	1 018	1 157
Neubildung	230	335
Auflösung	- 180	- 452
Umrechnungsdifferenzen	37	- 22
31. Dezember	1 104	1 018

Zum Bilanzstichtag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von 460 TCHF (Vorjahr: 472 TCHF) vollständig wertberichtigt. Die übrigen Forderungen enthalten weder überfällige noch wertberichtigte Forderungen. Die Gruppe hält keine Sicherheiten für Forderungen.

Altersstruktur der überfälligen und wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nettobetrag)

in TCHF	2017	2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto	68 020	56 326
Weder überfällig noch wertberichtigt	54 450	45 657
Insgesamt überfällig und wertberichtigt (netto)	13 570	10 669
Überfällig und wertberichtigt (netto) 1–30 Tage	8 043	7 045
Überfällig und wertberichtigt (netto) 30–60 Tage	2 424	1 666
Überfällig und wertberichtigt (netto) > 60 Tage	3 103	1 958

05 Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

05.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

inTCHF	2017	2016
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige Vermögenswerte		
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	277	152
Total erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige Vermögenswerte	277	152
Darlehen und Forderungen		
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	239	234
Total Darlehen und Forderungen	239	234
Total sonstige finanzielle Vermögenswerte	516	386
Total kurzfristig	277	152
Total langfristig	239	234

05.2 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

inTCHF	2017	2016
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	2	184
Total sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2	184

05.3 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

in TCHF	2017	2016
Devisentermingeschäfte USD		
Kontraktwerte	17 860	11 723
Positive Wiederbeschaffungswerte	228	9
Negative Wiederbeschaffungswerte	2	184
Devisentermingeschäfte JPY		
Kontraktwerte	2 549	2 594
Positive Wiederbeschaffungswerte	49	143
Negative Wiederbeschaffungswerte	0	0

Die Gewinne und Verluste aus Devisentermingeschäften werden als Finanzertrag bzw. Finanzaufwand erfasst (vgl. Anmerkung 21). Die dargestellten Kontraktvolumen zeigen die Höhe der eingegangenen Termingeschäfte auf. Den Aktivitäten der Gruppe entsprechend haben die Devisentermingeschäfte Fälligkeiten von weniger als einem Jahr, wobei die meisten innerhalb von sechs Monaten fällig werden.

06 Warenvorräte

in TCHF	2017	2016
Rohmaterial und Halbfabrikate	42 242	34 521
Ware in Arbeit	21 023	25 922
Fertigfabrikate	30 646	21 030
Total Vorräte	93 910	81 473

Die Vorräte beinhalten die notwendigen Einzelwertberichtigungen für Artikel, deren Marktwert unter den Herstellkosten liegt. Der erfasste Aufwand für Wertberichtigungen von Vorräten beträgt 5.3 Mio. CHF (Vorjahr: 3.1 Mio. CHF).

07 Sachanlagen

Geschäftsjahr 2017

in TCHF	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total Sachanlagen
Anschaffungswerte					
1. Januar 2017	51 589	71 307	15 790	14 077	152 763
Zugänge	0	4 233	2 805	30 516	37 554
Inbetriebnahme von Anlagen im Bau	0	1 631	1 816	-3 447	-0
Abgänge	0	-448	-1 806	0	-2 254
Umrechnungsdifferenzen	48	205	304	54	611
31. Dezember 2017	51 637	76 928	18 909	41 200	188 674
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2017	23 425	52 785	9 650	0	85 861
Zugänge	1 549	4 407	2 118	0	8 074
Abgänge	0	-316	-437	0	-753
Umrechnungsdifferenzen	24	144	270	0	437
31. Dezember 2017	24 998	57 020	11 601	0	93 618
Nettobuchwert					
Stand 1. Januar 2017	28 164	18 521	6 140	14 077	66 902
Stand 31. Dezember 2017	26 639	19 908	7 309	41 200	95 056

Die Abgänge der übrigen Sachanlagen enthalten 153 TCHF Rückklassierungen von eigengefertigten Demoanlagen in die Vorräte, woraus kein Mittelabfluss resultierte. Der Buchwert der in den Sachanlagen enthaltenen geleasteten Objekte (Finanzleasing) beläuft sich auf 206 TCHF.

Die Anlagen im Bau beziehen sich im Wesentlichen auf den Erweiterungsbau in Flamatt, wofür 374 TCHF (2016: 106 TCHF) Zinsen aktiviert wurden. Der dabei verwendete Zinssatz entspricht dem Effektivzinssatz der Anleihe (vgl. Anmerkung 11).

Der Erweiterungsbau in Flamatt wird mit einer Generalunternehmung realisiert, wobei der Vertrag Comet verpflichtet, die definierten Leistungen zu beziehen. Zum Jahresende 2017 bestand daraus noch eine Verpflichtung von 13.9 Mio. CHF (2016: 34.6 Mio. CHF), die nach Baufortschritt zu bezahlen ist. Die Fertigstellung und der Bezug des Baus sind für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant.

Geschäftsjahr 2016

inTCHF	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total Sachanlagen
Anschaffungswerte					
1. Januar 2016	50 578	67 312	13 509	5 919	137 318
Zugänge	0	3 587	2 427	11 399	17 413
Inbetriebnahme von Anlagen im Bau	1 019	1 204	1 022	-3 245	0
Abgänge	0	-765	-1 132	0	-1 898
Umrechnungsdifferenzen	-8	-31	-35	3	-70
31. Dezember 2016	51 589	71 307	15 790	14 077	152 763
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2016	21 742	48 971	8 125	0	78 837
Zugänge	1 687	4 572	1 810	0	8 069
Abgänge	0	-746	-247	0	-993
Umrechnungsdifferenzen	-4	-11	-38	0	-53
31. Dezember 2016	23 425	52 785	9 650	0	85 861
Nettobuchwert					
Stand 1. Januar 2016	28 837	18 341	5 384	5 919	58 481
Stand 31. Dezember 2016	28 164	18 521	6 140	14 077	66 902

Die Abgänge der übrigen Sachanlagen enthalten 587 TCHF Rückklassierungen von eigengefertigten Demoanlagen in die Vorräte, woraus kein Mittelabfluss resultierte. Der Buchwert der in den Sachanlagen enthaltenen geleasteten Objekte (Finanzleasing) beläuft sich auf 297 TCHF.

**Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven
(belastete Aktiven)**

inTCHF	2017	2016
Bilanzwert der verpfändeten Immobilien	63 228	26 872
Grundpfandrechte (Schuldbriefe) total nominal	30 000	30 000
Davon in Eigenbesitz	-6 000	-6 000
Total hinterlegt zur Sicherung eigener Verpflichtungen	24 000	24 000
Beanspruchte Kredite	8 000	10 500

08 Immaterielle Werte

Geschäftsjahr 2017

in TCHF	Goodwill und Markenrechte	Kundenlisten	Technologie	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte						
1. Januar 2017	27 374	27 863	4 694	17 686	230	77 847
Zugänge	0	0	0	3 953	0	3 953
Umrechnungsdifferenzen	1 855	962	59	535	-6	3 405
31. Dezember 2017	29 229	28 825	4 753	22 174	224	85 205
Kumulierte Amortisationen						
1. Januar 2017	0	16 809	1 492	9 794	50	28 144
Zugänge	0	1 584	468	1 896	14	3 962
Sonderabschreibungen	0	0	0	429	0	429
Umrechnungsdifferenzen	0	806	81	134	1	1 022
31. Dezember 2017	0	19 199	2 041	12 253	65	33 558
Nettobuchwert						
Stand 1. Januar 2017	27 374	11 054	3 203	7 892	180	49 703
Stand 31. Dezember 2017	29 229	9 626	2 712	9 921	159	51 647

Geschäftsjahr 2016

in TCHF	Goodwill und Markenrechte	Kundenlisten	Technologie	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte						
1. Januar 2016	27 669	27 825	4 676	15 159	227	75 556
Zugänge	0	0	0	2 668	0	2 668
Abgänge	0	0	0	-74	0	-74
Umrechnungsdifferenzen	-295	38	18	-68	3	-303
31. Dezember 2016	27 374	27 863	4 694	17 686	230	77 847
Kumulierte Amortisationen						
1. Januar 2016	0	15 264	1 031	8 772	35	25 101
Zugänge	0	1 574	464	1 105	15	3 157
Abgänge	0	0	0	-74	0	-74
Umrechnungsdifferenzen	0	-29	-3	-9	0	-41
31. Dezember 2016	0	16 809	1 492	9 794	50	28 144
Nettobuchwert						
Stand 1. Januar 2016	27 669	12 561	3 645	6 387	192	50 454
Stand 31. Dezember 2016	27 374	11 054	3 203	7 892	180	49 703

Die Kategorien Goodwill und Markenrechte, Kundenlisten sowie Technologie wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aktiviert. Die verbleibenden Restnutzungsdauern der Kundenlisten betragen bis sieben Jahre.

Yxlon wird als etablierte Marke nebst Comet im Sinne einer langfristigen Zweimarkenstrategie geführt. Die Comet Group geht deshalb bei der aktivierten Marke Yxlon von einer unbestimmten Nutzungsdauer aus.

Das Segment IXS hat Ende 2017 einen Vertrag über den Erwerb einer umfangreichen, spezifischen Software zur automatischen Bilderkennung für die Nutzung in ihren Röntgensystemen abgeschlossen. Vertraglich ist eine Abnahme der Software nach Prüfung bestimmter Kriterien vereinbart. Die Abnahmetests waren zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen, entsprechend erfolgte nur eine Teilzahlung. Es bestehen noch Netto-Zahlungsverpflichtungen für aktivierbare Software von 1.1 Mio. CHF, die fällig werden, sobald die Abnahme der Software erfolgreich abgeschlossen ist.

09 Impairment-Test für Goodwill und immaterielle Werte mit unbestimmter Lebensdauer

Der Impairment-Test für Goodwill und die übrigen immateriellen Werte mit unbestimmter Lebensdauer wurde per 30. September 2017 durchgeführt, und entsprechend der Zuteilung der zu testenden Aktiven wurden die folgenden zwei «Cash Generating Units» auf Stufe Segment bzw. Business Unit (IXT) bewertet:

- X-Ray Systems (IXS) als relevante «Cash Generating Unit» für alle Aktivitäten der akquirierten Yxlon Gruppe sowie für die Produktgruppe FeinFocus mit Ausnahme des Generatorengeschäfts
- Industrial X-Ray Technology (IXT) für das im Rahmen der Yxlon Akquisition übernommene Generatorengeschäft

Der Impairment-Test basiert auf der Nutzwertmethode (value in use). Der erzielbare Betrag wurde aus dem Barwert der künftigen Cashflows ermittelt (DCF-Bewertung). Die Berechnungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Bewertung aktuellen, vom Verwaltungsrat genehmigten rollierenden Forecast sowie auf Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021. Ausgehend von Erfahrungswerten, basiert die Planung auf Wachstumserwartungen u. a. für den Nettoumsatz und das Betriebsergebnis. Dies geschieht unter Berücksichtigung der geschätzten Marktentwicklung in den unterschiedlichen Regionen. Cashflows jenseits der Planperiode werden mit einer Wachstumsrate von 1.5% angenommen, was unter dem erwarteten Marktwachstum liegt. Die für die Berechnung des Nutzwerts verwendeten Annahmen entsprechen der durchschnittlichen langfristig erwarteten Wachstumsrate des operativen Geschäfts des Segments X-Ray Systems und des Generatorengeschäfts von Industrial X-Ray Modules. Auf das Ergebnis des Impairment-Tests haben das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die geplante Entwicklung des Betriebsergebnisses entscheidenden Einfluss.

Buchwerte der getesteten Aktiven

	CGU X-Ray Systems IXS		CGU Industrial X-Ray Modules IXM		Total	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
inTCHF						
Goodwill	20018	18357	6873	6873	26891	25230
Markenrechte (Yxlon)	2338	2144	0	0	2338	2144
Total Buchwert	22356	20501	6873	6873	29229	27374

Parameter im Bewertungsmodell

	CGU X-Ray Systems IXS		CGU Industrial X-Ray Modules IXM	
	2017	2016	2017	2016
Diskontierungszinssatz (WACC) vor Steuern	11.4%	12.5%	12.8%	12.7%
Wachstumsrate im Terminal Value	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Inflationsrate	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%

Sensitivitäten in Bezug auf die getroffenen Annahmen im Bewertungsmodell

Die Bewertung des Nutzungswerts der CGU X-Ray Systems ist sensitiv gegenüber folgenden Annahmen im Planungszeitraum (Planjahre 2018 bis 2021):

- **Wachstumsannahmen:** Umsatzerlöse werden auf Basis von Produktgruppen für die einzelnen Regionen geplant. Für das Umsatzwachstum wird basierend auf der stabilen Ausgangslage von 2017 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 5% (Vorjahr: 6%) angenommen.
- **Bruttomargen:** Es wird erwartet, dass sich die Bruttomarge bei steigenden Umsätzen mittelfristig auf rund 44% (Vorjahr: 43%) einstellt. Die Zielerreichung hängt u. a. auch von der Entwicklung der Einkaufspreise beim Material ab.
- **Wechselkurse:** Die Entwicklung der Wechselkurse EUR und USD zu CHF wirken sich auf den Unternehmenswert aus. Die Planung erfolgte basierend auf Wechselkursrelationen per September 2017.
- **Diskontierungssatz (WACC):** Die Kapitalkosten wurden auf der Basis der Fremdkapitalkosten (vor Steuern) sowie des langfristigen risikofreien Zinssatzes, einer Small Cap Premium und einer Marktrisikoprämie, gewichtet mit einem Comet-spezifischen Betafaktor, ermittelt.

Comet erwartet, dass eine realistische Veränderung der wesentlichen Annahmen nicht dazu führen würde, dass der erzielbare Wert unter den Buchwert fallen würde.

10 Ertragssteuern

10.1 Laufender und latenter Ertragssteueraufwand

in TCHF	2017	2016
Laufender Ertragssteueraufwand für das Berichtsjahr	13522	9465
Laufender Ertragssteueraufwand Vorjahre betreffend	401	210
Latenter Ertragssteueraufwand	628	-921
Total Ertragssteueraufwand	14551	8754

10.2 Analyse der Steuerbelastung

in TCHF	2017	2016
Gewinn vor Steuern	50010	36090
Erwartete Ertragssteuern zum Basissteuersatz von 28% (Vorjahr: 28%)	14003	10105
Effekt aus anderen Steuersätzen als dem Basissteuersatz	159	-392
Effekt aus Steuererleichterung Kanton Freiburg	-1568	-1049
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	661	122
Effekt aus Steuersatzänderung auf latenten Ertragssteuern	1348	113
Effekt aus Nichtaktivierung steuerlicher Verlustvorträge	208	2
Effekt aus Steuergutschriften für F&E und inländische Fertigung	-846	-518
Effekt aus periodenfremden Ertragssteuern	401	210
Effekt aus nicht rückforderbarer Quellensteuer	111	127
Übrige Effekte	74	34
Ausgewiesene Ertragssteuern	14551	8754
Effektiver Ertragssteuersatz in % vom Gewinn vor Steuern	29.1%	24.3%

Das im Dezember 2017 verabschiedete Gesetz zur US-Steuerreform (Tax Cuts and Jobs Act) sieht unter anderem eine Senkung des Unternehmenssteuersatzes ab 2018 vor. Entsprechend erfolgte die Bewertung der latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen der US-Gesellschaft zum neuen, tieferen Satz. Dies erhöhte den Ertragssteueraufwand 2017 um 1.5 Mio. CHF.

Der Kanton Freiburg gewährte der Comet AG Flamatt für kantonale und kommunale Steuern eine bedingte Steuererleichterung bis 2022. Für 2017 betrug die Steuererleichterung 50% (Vorjahr: 50%).

10.3 Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten können wie folgt nach ihrer Herkunft aufgliedert werden:

in TCHF	2017		2016	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Finanzinstrumente	35	78	27	53
Forderungen	554	248	1731	1
Warenvorräte	5 223	591	3900	1 154
Sachanlagen	303	715	278	184
Immaterielle Anlagen	0	4 076	0	4 429
Verbindlichkeiten	288	7	310	5
Passive Rechnungsabgrenzungen	961	3	1 442	58
Rückstellungen	920	2	1 178	1
Personalverbindlichkeiten	940	0	539	0
Übrige	0	0	65	2
Steuerliche Verlustvorträge sowie Steuergutschriften für F&E und inländische Fertigung	684	0	1 586	0
Total brutto latente Steuern der Konzerngesellschaften	9 908	5 720	11 056	5 887
Effekt aus Nettobilanzierung der Konzerngesellschaften	-2 690	-2 690	-2 988	-2 988
Ausweis in der Konzernbilanz	7 218	3 030	8 068	2 899

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sind zu lokalen Steuersätzen, die 14% bis 35% betragen, bewertet. Für temporäre Differenzen auf Beteiligungswerten der Konzerngesellschaften in Höhe von 90.9 Mio. CHF (Vorjahr: 63.2 Mio. CHF) wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet. Aus der Ausschüttung zurückbehaltener Gewinne von Tochtergesellschaften ist, ausser für zukünftige Ausschüttungen aus China, kein Einfluss auf die Ertragssteuern zu erwarten. Es bestehen keine Steuerrückstellungen für nicht rückforderbare Quellensteuern auf zukünftigen Ausschüttungen ausländischer Konzerngesellschaften an die Comet Holding AG. Die Ausschüttung von Dividenden der Comet Holding AG an ihre Aktionäre hat keinen Einfluss auf die ausgewiesenen oder künftigen Ertragssteuern.

10.4 Nachweis latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in TCHF	2017	2016
Nettoforderung am 1. Januar	5 169	3 303
Bildung und Auflösung von zeitlichen Differenzen in der Erfolgsrechnung erfasst	-628	921
Verwendung steuerlicher Verlustvorträge	0	0
Latente Steuergutschriften in der Erfolgsrechnung	-628	921
Bildung und Auflösung von zeitlichen Differenzen im sonstigen Ergebnis erfasst	-2	859
Umrechnungsdifferenzen	-351	86
Nettoforderung am 31. Dezember	4 188	5 169

10.5 Nicht aktivierte Steuerforderungen

Latente Steuerforderungen, einschliesslich solcher auf steuerlich verwendbaren Verlustvorträgen und zu erwartenden Steuergutschriften, werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige Gewinne verfügbar sind, gegen die die genannten Forderungen steuerlich verwendet werden können. Es bestehen keine zeitlichen Differenzen (vorübergehende Differenzen zwischen den Bilanzwerten gemäss IFRS und den steuerlichen Bilanzwerten), für die keine Steuerforderungen bilanziert wurden (Vorjahr: 11 TCHF). Zudem bestehen steuerliche Verlustvorträge, auf denen keine latenten Steuerforderungen erfasst wurden, wie in der Übersicht unten aufgeführt.

inTCHF	2017		2016	
	Verlustvortrag	Mögliche Steuerforderung	Verlustvortrag	Mögliche Steuerforderung
In mehr als 5 Jahren	3261	717	2060	453
Total	3261	717	2060	453

11 Finanzverbindlichkeiten

Am 20. April 2016 wurde eine Obligationenanleihe über 60 Mio. CHF mit einer Laufzeit von fünf Jahren ausgegeben. Die Anleihe wird zu 1.875% verzinst. Die Anleihe ist an der SIX kotiert (Symbol: COT16; Valoren-Nr. 32061943). Der Effektivzinssatz beträgt 2%.

Die Comet Group verfügte per Ende des Berichtsjahrs über nicht beanspruchte Kreditlimiten in der Höhe von 41.2 Mio. CHF (Vorjahr: 36.8 Mio. CHF).

11.1 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um die Obligationenanleihe 2016–2021 sowie Hypothekarkredite auf der Betriebsliegenschaft in Flammatt. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche Zinszahlungen und Schuldentilgungen wie vertraglich vereinbart vorgenommen.

inTCHF	2017	2016
Rückzahlung fällig in 2 bis 5 Jahren	66000	68124
Rückzahlung fällig in mehr als 5 Jahren	0	0
Zwischentotal	66000	68124
Nicht amortisierte Kosten	-267	-364
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	65733	67760

Alle langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind festverzinsliche Kredite in Schweizer Franken mit fester Laufzeit. Innerhalb des nächsten Jahres zur Rückzahlung fällige Kredite mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als zwölf Monaten wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.

11.2 Verbindlichkeiten aus Finanzleasing

In den Finanzverbindlichkeiten sind Finanzleasingverbindlichkeiten mit folgender Fälligkeitsstruktur enthalten:

inTCHF	2017	2016
Innerhalb 1 Jahr	136	166
In 2 bis 5 Jahren	0	124
Total Zahlungen	136	290
Abzüglich Zinsanteil	-4	-19
Total Verbindlichkeiten aus Finanzleasing	132	271

11.3 Veränderung der Finanzverbindlichkeiten

Geschäftsjahr 2017

inTCHF	1. Januar 2017	Geldflüsse	Umgliederung von lang- zu kurzfristig	Aufzinsung/Bewertung	Umrechnungsdifferenzen	31. Dezember 2017
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (exklusiv unten aufgeführte Kategorien)	2500	-2500	2000	0	0	2000
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzleasing	166	-156	105	15	2	132
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (exklusiv unten aufgeführte Kategorien)	67655	0	-2000	78	0	65733
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzleasing	105	0	-105	0	0	0
Total Finanzverbindlichkeiten	70426	-2656	0	93	2	67864

12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

inTCHF	2017	2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32089	21866
Übrige Verbindlichkeiten	4934	3135
Verkaufsprovisionen	3529	3099
Total finanzielle Verbindlichkeiten	40552	28100
Umsatz- und Mehrwertsteuern	849	1284
Vorauszahlungen von Kunden	25266	28769
Sonstige Verbindlichkeiten	26115	30053
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	66667	58153

13 Passive Rechnungsabgrenzungen

inTCHF	2017	2016
Abgegrenzter Personalaufwand	14764	10419
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen	10995	7629
Total passive Rechnungsabgrenzungen	25758	18048

Die passiven Rechnungsabgrenzungen für Personalaufwand beinhalten im Wesentlichen die Abgrenzung für erfolgsabhängige Vergütungen sowie Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden. Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten noch zu erbringende Leistungen aus abgerechneten und als Umsatz erfassten Projekten, wie z. B. der Installation und ähnlichen nicht wesentlichen Teilen der Leistungserbringung.

14 Rückstellungen

Geschäftsjahr 2017

inTCHF

	Garantiefälle	Sonstige Rückstellungen	Total Rückstellungen
1. Januar 2017	7 043	856	7 899
Neubildung	5 764	1 751	7 515
Verwendung	-3 747	-96	-3 843
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	-1 335	-126	-1 461
Umrechnungsdifferenzen	89	-5	84
31. Dezember 2017	7 814	2 381	10 195
davon			
1. Januar 2017			
Kurzfristige Rückstellungen	7 043	799	7 842
Langfristige Rückstellungen	0	57	57
31. Dezember 2017			
Kurzfristige Rückstellungen	7 814	2 326	10 140
Langfristige Rückstellungen	0	54	54

Im Rahmen einer internen Überprüfung der Einhaltung von Exportregulierungen wurde in den USA ein formeller Fehler im Zusammenhang mit einer Transferlizenz festgestellt. Comet hat die zuständigen Behörden darüber informiert und die nötigen Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Für die geschätzten in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind, entsprechend dem 2018 erwarteten Mittelabfluss, 1,5 Mio. CHF kurzfristige sonstige Rückstellungen neu gebildet worden.

15 Personalvorsorge

15.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die Comet Group unterhält leistungsorientierte Vorsorgepläne in der Schweiz und in Deutschland. Diese unterscheiden sich entsprechend ihren Vorsorgezielen und basieren auf den rechtlichen Voraussetzungen der jeweiligen Länder.

Schweiz

Die Vorsorgepläne werden in einer rechtlich eigenständigen Vorsorgeeinrichtung verwaltet, die dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) untersteht. Die Führung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt durch eine zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzten Verwaltungskommission, die verpflichtet ist, im Interesse der Planteilnehmer zu handeln. Dieses Gremium legt die Investitionsstrategie fest und fällt die Anlageentscheide.

Die Vorsorgeeinrichtung unterhält für die Mitarbeiter einen Basisplan, der die gesetzlich zwingenden Leistungen abdeckt, sowie einen Zusatzplan, der Vorsorgeleistungen für Lohnbestandteile oberhalb der gesetzlichen Bandbreite erbringt. Beide Pläne werden im Rahmen eines Anschlusses an eine Sammelstiftung eines Versicherers geführt. Damit sind Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenleistungen versichert, das Anlagerisiko verbleibt jedoch bei der Vorsorgeeinrichtung.

Planteilnehmer sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Die Leistungen sind in einem Reglement festgelegt. Es bestehen gesetzliche Minimalleistungen. Die Beiträge sind in Prozent des (versicherten) Lohns definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem reglementarischen Umwandlungssatz. Der Planteilnehmer hat die Möglichkeit, anstelle der Rente das Kapital zu beziehen. Aus dem Zusatzplan wird als Altersleistung in jedem Fall das Kapital ausbezahlt. Die Invaliden- und Hinterlassenenrenten sind als Anteil des versicherten Lohns definiert.

Deutschland

In Deutschland besteht ein geschlossener Plan mit Pensionszusagen, der keine aktiven Mitglieder mehr beinhaltet. Die Verpflichtungen aus den laufenden Rentenzahlungen sowie den aufgeschobenen Ansprüchen werden bilanziert.

Die wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen

	2017	Schweiz		Deutschland	
		2016	2017	2016	2016
Abzinsungssatz am 1. Januar	0.6%	0.7%	1.5%	2.0%	
Abzinsungssatz am 31. Dezember	0.6%	0.6%	1.5%	1.5%	
Erwartete Lohnerhöhungen	1.0%	1.0%	–	–	
Lebenserwartung, basierend auf	BVG 2015 GT	BVG 2015 GT	Heubeck 2005 GT	Heubeck 2005 GT	

Nachweis der Veränderung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung, des Planvermögens und des Nettobuchwerts aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Geschäftsjahr 2017

inTCHF

	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Wert des Planvermögens	Nettobuchwert aus leistungsori- entierten Plänen
1. Januar	-66286	61932	-4354
Laufender Dienstzeitaufwand	-2698	0	-2698
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-2543		-2543
Verwaltungskosten exkl. Vermögensverwaltungskosten	-32	0	-32
Laufender Dienstzeitaufwand	-5273	0	-5273
Zinsaufwand/-ertrag	-440	406	-33
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Vorsorgeaufwand	-5713	406	-5306
Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	0	5182	5182
Versicherungsmathematische Verluste aus erfahrungsbedingter Anpassung	-5199	0	-5199
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	-5199	5182	-17
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-3217	3251	34
Arbeitnehmerbeiträge	-1948	1948	0
Arbeitgeberbeiträge	0	2601	2601
Umrechnungsdifferenzen	-174	108	-65
31. Dezember	-82536	75428	-7108
Davon bilanziert als Aktiven			0
Davon bilanziert als Passiven			-7108

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt 13.1 Jahre.

Der im Jahr 2017 erfasste nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand (past service cost) ergibt sich aus dem Entscheid für die leistungsorientierten Vorsorgepläne der Schweiz in ein Vollversicherungsmodell zu wechseln. Durch diesen Wechsel ändern sich einerseits die Leistungen und andererseits werden nicht mehr benötigte Wertschwankungsreserven ab diesem Jahr auf die Ansprüche der einzelnen Versicherten verteilt.

Der negative Vorsteuereffekt von 2.5 Mio. CHF verteilt sich wie folgt auf die Betriebsergebnisse 2017 der Segmente: PCT 0.9 Mio. CHF, IXM 1.2 Mio. CHF und EBT 0.4 Mio. CHF.

Geschäftsjahr 2016

in TCHF

	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Wert des Planvermögens	Nettobuchwert aus leistungsori- entierten Plänen
1. Januar	-57 164	57 459	295
Laufender Dienstzeitaufwand	-2 702	0	-2 702
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1 640		1 640
Verwaltungskosten exkl. Vermögensverwaltungskosten	-28	0	-28
Laufender Dienstzeitaufwand	-1 090	0	-1 090
Zinsaufwand/-ertrag	-441	432	-9
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Vorsorgeaufwand	-1 531	432	-1 099
Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	0	57	57
Versicherungsmathematische Verluste aus Änderung finanzieller Annahmen	-2 608	0	-2 608
Versicherungsmathematische Gewinne aus Änderung der demografischen Annahmen	803		803
Versicherungsmathematische Verluste aus erfahrungsbedingter Anpassung	-4 140	0	-4 140
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	-5 945	57	-5 889
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-16	39	23
Arbeitnehmerbeiträge	-1 658	1 658	0
Arbeitgeberbeiträge	0	2 305	2 305
Umrechnungsdifferenzen	28	-17	11
31. Dezember	-66 286	61 932	-4 354
Davon bilanziert als Aktiven			0
Davon bilanziert als Passiven			-4 354

Wichtigste Zahlen pro Land

in TCHF		Schweiz		Deutschland	
		2017	2016	2017	2016
	Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-80 466	-64 335	-2 070	-1 951
	Wert des Planvermögens	74 130	60 728	1 298	1 204
	Nettobuchwert aus leistungsorientierten Plänen	-6 337	-3 607	-772	-747
	Total in der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	-5 295	-1 085	-11	-14
	Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	-38	-5 825	21	-64

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für die Pläne in der Schweiz für das Geschäftsjahr 2018 betragen 2 866 TCHF.

Hauptkategorien des Planvermögens

inTCHF	2017	2016
Geld und geldnahe Mittel	2320	3975
Beteiligungspapiere	19447	14959
Schuldinstrumente	39914	32247
Immobilien	12449	9547
Total Planvermögen zu Marktwerten	74 130	60 728
Übrige Vermögenswerte	1298	1204
Total ohne Marktwerte	1298	1204
Total Planvermögen	75 428	61 932

Comet investiert das Planvermögen nicht direkt, sondern ausschliesslich über von Versicherungen oder Banken angebotene Anlagefonds. Diese Anlageprodukte könnten Beteiligungspapiere oder Schuldinstrumente der Comet Holding AG enthalten, wobei Comet auf die Investitionsentscheide der Fondsmanager keinerlei Einfluss hat.

Gesellschaften der Comet Group gewähren den Vorsorgeplänen keine Darlehen und nutzen auch keine Immobilien der Vorsorgeeinrichtungen.

Sensitivitäten

In der nachstehenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Vorsorgeverpflichtung bei den aufgeführten Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen ausgefallen wäre.

Sensitivität des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung auf verschiedene Szenarien

inTCHF	2017	Schweiz		Deutschland	
		2016	2017	2016	2017
Abzinsungssatz -0.25%	83 187	66 499	2 140	2 018	2 018
Abzinsungssatz +0.25%	77 928	62 321	2 004	1 886	1 886
Erwartete Lohnerhöhung -0.25%	80 314	64 191	2 070	1 950	1 950
Erwartete Lohnerhöhung +0.25%	80 617	64 476	2 070	1 950	1 950
Lebenserwartung +1 Jahr	81 415	64 916	2 169	2 036	2 036
Lebenserwartung -1 Jahr	79 518	63 756	1 972	1 864	1 864

15.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die bezahlten Beiträge für beitragsorientierte Pläne beliefen sich auf 5532 TCHF (Vorjahr: 5208 TCHF).

15.3 Dienstaltersprämien

Comet gewährt ihren Mitarbeitern Dienstaltersprämien beim Erreichen einer bestimmten Anzahl Dienstjahre in Form von einmaligen, nach Anzahl Dienstjahren steigenden Beträgen. Die entsprechende Rückstellung hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

in TCHF	2017	2016
Rückstellung am 1. Januar	1 192	1 093
Laufender Dienstzeitaufwand	161	192
Zinsaufwand	11	12
Ausbezahlte Leistungen	-104	-187
Versicherungsmathematische Verluste	29	89
Wechselkursänderungen	41	-7
Rückstellung am 31. Dezember	1 330	1 192

16 Nettoumsatz

Der Umsatz aus Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte wird netto ausgewiesen. Verkaufsrabatte, Umsatz- oder Mehrwertsteuern sowie Gutschriften oder Retouren werden vom Umsatz in Abzug gebracht. Der Umsatz des Geschäftsjahrs enthält keine Beträge aus laufenden nach der Percentage-of-Completion-Methode erfassten Kundenprojekten (Vorjahr: keine).

17 Übrige betriebliche Erträge

in TCHF	2017	2016
Kundenbeteiligungen an Entwicklungsprojekten	2 674	3 013
Zuwendungen der öffentlichen Hand	7	82
Erlös aus Verkauf von Prototypen	3 456	2 304
Diverse Erträge	443	421
Total übrige betriebliche Erträge	6 580	5 820

18 Personalaufwand und Anzahl Mitarbeitende

18.1 Personalaufwand

in TCHF	2017	2016
Löhne und Gehälter	123 120	102 346
Sozialleistungen	22 166	16 616
Total Personalaufwand	145 286	118 962

18.2 Anzahl Mitarbeitende

	2017	2016
Anzahl Mitarbeitende (Ende Jahr)	1 435	1 230
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	1 292	1 123

19 Entwicklungsaufwand

Der Entwicklungsaufwand beinhaltet die Kosten für Neu- und Weiterentwicklung von Produkten sowie die Aufwendungen für die Verfahrenstechnik. Die Entwicklungsschwerpunkte der Comet Group liegen auf den Gebieten der Vakuumtechnologie, Hochspannungstechnik und Materialwissenschaft sowie auf der Weiterentwicklung der Kernprodukte der Segmente. Aufgrund der Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Verwertbarkeit der Entwicklungsprojekte werden Entwicklungskosten grundsätzlich nicht aktiviert, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet.

2017 wurden im Segment Industrial X-Ray Modules Entwicklungs-Eigenleistungen für eine automatisierte Testsoftware im Umfang von 87 TCHF aktiviert.

20 Amortisationen und Abschreibungen

in TCHF	2017	2016
Amortisationen (Abschreibungen auf immateriellem Anlagevermögen)	4 392	3 157
Abschreibungen auf Sachanlagen	8 074	8 069
Total Amortisationen und Abschreibungen	12 466	11 226

21 Finanzergebnis

in TCHF	2017	2016
Zinsaufwand	1324	1466
Verluste auf Derivaten zur Währungsabsicherung	335	491
Fremdwährungsverluste	5312	4376
Total Finanzaufwand	6971	6333

in TCHF	2017	2016
Zinsertrag	14	15
Gewinne auf Derivaten zur Währungsabsicherung	1585	406
Fremdwährungsgewinne	4486	5529
Total Finanzertrag	6086	5950

in TCHF	2017	2016
Nettozinsaufwand	1310	1451
Fremdwährungsgewinne, netto	-425	-1068

Währungsgewinne und -verluste betreffen überwiegend US-Dollar- und Euro-Positionen.

22 Gewinn pro Aktie

Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem konsolidierten Reingewinn der Berichtsperiode, dividiert durch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien.

	2017	2016
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien*	7 750 232	7 742 190
Reingewinn in TCHF	35 460	27 336
Reingewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert*	4.58	3.53

* 2016 angepasst (restated) an Anzahl Aktien nach Aktiensplit 1:10 vom 28. April 2017, vgl. Anmerkung 26

Es bestehen keine ausstehenden Aktienoptionen oder Aktienbezugsrechte, die zu einer Verwässerung des Gewinns pro Aktie führen könnten.

23 Ausserbilanzgeschäfte

23.1 Eventualverbindlichkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist Comet einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Dazu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht, Exportvorschriften, Steuerrecht und Wettbewerbsrecht gehören. Die Ergebnisse gegenwärtig hängiger bzw. künftiger Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und daher Auswirkungen auf das Geschäft und zukünftige Ergebnisse haben können.

Sofern eine zuverlässige Schätzung der finanziellen Folgen eines vergangenen Ereignisses möglich ist und diese durch sachverständige Dritte bestätigt werden kann, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Eventualverbindlichkeiten, die wahrscheinlich zu einer Verpflichtung führen werden, sind unter Rückstellungen bilanziert.

Comet hat im Jahr 2006 eine Liegenschaft in der Schweiz verkauft, die im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt ist. Obwohl die Fachleute kurz- bis mittelfristig keine wesentliche Veränderung der Situation erwarten, muss der Standort regelmässig mittels Probebohrungen überwacht werden. Ergebnisse der Resultate der Grundwasserproben im Rahmen der Überwachung keine neuen, signifikant schlechteren Erkenntnisse, werden per Ende 2019 sämtliche Überwachungsaktivitäten eingestellt. Der Standort wäre danach auch nicht mehr überwachungsbedürftig. Eine abschliessende Beurteilung des Sachverhaltes sowie eine Abschätzung allfälliger, noch nicht zurückgestellter zusätzlicher Kosten ist aus heutiger Sicht nicht möglich. Comet ist aufgrund der bisherigen Resultate der Grundwasserproben der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt mit keinen wesentlichen Kostenfolgen zu rechnen ist.

23.2 Weitere nicht bilanzierte Verpflichtungen

Im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit hat die Comet Group langfristige Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen mit folgenden Fälligkeiten ergeben:

in TCHF	2017	2016
Innerhalb 1 Jahr	4 461	3 593
In 2 bis 5 Jahren	10 135	4 711
In mehr als 5 Jahren	–	101
Total Zahlungen	14 596	8 405

Die Zahlungsverpflichtungen entstehen aus nicht bilanzierungspflichtigen «Operating-Leasing»-Verträgen für Geschäftsräumlichkeiten sowie Strassenfahrzeuge, Büromaschinen usw. Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand für «Operating-Leasing» beträgt 4 971 TCHF (Vorjahr: 3 859 TCHF).

24 Finanzinstrumente

24.1 Klassen von Finanzinstrumenten

Geschäftsjahr 2017

in TCHF

	Finanzaktiven		Finanzpassiven		Marktwerte
	«Held for trading»	Darlehen und Forderungen	«Held for trading»	zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Flüssige Mittel		60420			*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto		68020			*
Derivate	277		2		279
Finanzanlagen		239			*
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				2132	2173
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten				40552	*
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (fester Zinssatz)				65733	68364
Total	277	128679	2	108417	
Zinsertrag/-aufwand	0	14	0	-1324	
Gewinn/Verlust aus Derivaten	1585	0	-335	0	
Veränderung Wertberichtigung und Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-50			
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Nettogewinn/-verlust	1585	-36	-335	-1324	

* Der Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert.

IFRS schreibt vor, dass alle zum Marktwert bilanzierten Finanzinstrumente und alle Angaben der Marktwerte nach drei Klassen zu kategorisieren sind (Level 1: aktive Märkte; Level 2: aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitete Verkehrswerte; Level 3: aus Modellen entwickelte Verkehrswerte).

Die Comet Group hat einzig derivative Finanzinstrumente aus Währungsabsicherung zu Verkehrswerten erfasst. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente entspricht Level 2 der IFRS 13 Bewertungshierarchie.

Geschäftsjahr 2016

inTCHF

	Finanzaktiven		Finanzpassiven		Marktwerte
	«Held for trading»	Darlehen und Forderungen	«Held for trading»	zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Flüssige Mittel		74832			*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto		56326			*
Derivate	152		184		336
Finanzanlagen		234			*
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				2666	2757
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten				28100	*
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (fester Zinssatz)				67760	70699
Total	152	131392	184	98526	
Zinsertrag/-aufwand	0	15	0	-1466	
Gewinn/Verlust aus Derivaten	406	0	-491	0	
Veränderung Wertberichtigung und Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		117			
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Nettogewinn/-verlust	406	132	-491	-1466	

* Der Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert.

24.2 Marktwerte der Finanzinstrumente

Abweichungen zwischen Marktwerten und Buchwerten ergeben sich einzig für die festverzinslichen langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Für die 60 Mio. CHF Anleihe wird der Kurswert als Marktwert eingesetzt. Die Bestimmung der Marktwerte der übrigen festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten erfolgt durch das Diskontieren der künftigen Cashflows zum am Jahresende herrschenden Zinsniveau. Die Zins-Spreads werden dabei wie in den zuletzt aufgenommenen bzw. erneuerten Krediten eingesetzt.

25 Management von Finanzrisiken

Comet ist in verschiedenen Ländern mit eigenen Gesellschaften vertreten und exportiert zusätzlich in weitere Länder. Die Gruppe ist als international tätiges Unternehmen unterschiedlichen Finanzrisiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln der Gruppe verbunden sind. Comet ist dabei bestrebt, unangemessene Risiken im Finanzbereich zu vermeiden resp. diese durch eine geeignete Absicherung zu minimieren. Die Grundzüge des Risikomanagements sind Bestandteil der Unternehmensstrategie. Mit klar definierten Managementinformations- und Kontrollsystemen werden Risiken gemessen, überwacht und kontrolliert. Ein ausführliches Reporting dazu wird regelmässig erstellt.

25.1 Eigenkapitalmanagement

Vorrangiges Ziel ist es, im Rahmen der Kapitalbewirtschaftung sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit eine hohe Bonität und eine dem Unternehmensrisiko angemessene Eigenkapitalquote bestehen. Comet steuert im Spannungsfeld von Liquiditätsbedürfnissen sowie, Wachstums- und Rentabilitätszielen die Kapitalstruktur der Gruppe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der erreichten und geplanten Geschäftsergebnisse. Basierend darauf schlägt der Verwaltungsrat Dividendenzahlungen oder Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre vor oder empfiehlt die Erhöhung des Aktienkapitals.

Comet überwacht und beurteilt ihre Kapitalstruktur mittels der Kennzahlen Nettoverschuldung und Eigenkapitalquote mit dem Ziel, dass die Kapitalstruktur das Geschäftsrisiko deckt und die finanzielle Flexibilität der Gruppe erhalten bleibt.

in TCHF	2017	2016
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 132	2 666
+ Langfristige Finanzverbindlichkeiten	65 733	67 760
./. Flüssige Mittel	60 420	74 832
Nettoverschuldung	7 445	-4 406
EBITDA	63 360	47 699
Verschuldungsfaktor (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA)	0.1	-0.1
Eigenkapital	206 430	176 345
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	52.7%	51.1%

25.2 Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Comet ist einer Vielzahl von Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten ausgesetzt. Diese lassen sich in Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken gliedern.

25.2.1 Marktrisiko

Als Marktrisiken werden die Risiken aus Preisänderungen von Finanzanlagen, Fremdwährungen, Zinsen und an Börsen gehandelten Rohstoffen (Commodities) bezeichnet. Als produzierende Gruppe ist Comet grundsätzlich den Preisänderungsrisiken von Rohstoffen (z. B. Energie, Kupfer, Keramik) ausgesetzt, die jedoch nicht als finanzielle Risiken im Sinne von IFRS 7 gelten, da Rohstoffe einzig zur Herstellung von Produkten beschafft werden und nicht mit entsprechenden Kontrakten gehandelt wird. Demnach werden diese Risiken nicht explizit ermittelt und im Konzernabschluss auch nicht separat ausgewiesen.

Fremdwährungsrisiko

Durch die weltweite Tätigkeit und globale Ausrichtung ist die stark exportorientierte Comet Group in besonderem Masse Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, da Erlöse und Kosten in unterschiedlichen Währungen anfallen. Das aus dem operativen Geschäft anfallende Fremdwährungsrisiko wird vermindert, indem Einkäufe und Verkäufe wo möglich in lokaler Währung getätigt werden (Natural Hedging). Um sich gegen Wechselkursänderungen abzusichern, werden im Segment X-Ray Systems grössere Aufträge in Fremdwährungen bereits bei Bestellungseingang mittels Devisentermintransaktionen abgesichert. Die Segmente Industrial X-Ray Modules, ebeam Technologies und Plasma Control Technologies sichern pauschal einen Grossteil der erwarteten Cashflows bis zu einem Zeithorizont von einem Jahr in Fremdwährung mit Devisentermingeschäften ab. Da Comet nur Cashflows absichert, bestehen für Nettoinvestitionen in ausländischen Gruppengesellschaften keine Absicherungsinstrumente. In der nachstehenden Tabelle ist die Sensitivität des Ergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals gegenüber einer möglichen Veränderung der für Comet wesentlichen Wechselkurse ersichtlich, wobei alle übrigen Variablen unverändert bleiben. Die wichtigsten monetären Fremdwährungspositionen in den Bilanzen der Gruppengesellschaften betreffen den Euro und den US-Dollar. Für die Veränderung der Wechselkurse in Prozent wurde auf einer geschätzten möglichen Schwankungsbreite abgestellt.

Geschäftsjahr 2017

	Erhöhung in %	Effekt auf Ergebnis vor Steuern in TCHF	Effekt auf Eigenkapital in TCHF
EUR/CHF	+10	+2 054	+7 174
USD/CHF	+10	+4 115	+3 215

Geschäftsjahr 2016

	Erhöhung in %	Effekt auf Ergebnis vor Steuern in TCHF	Effekt auf Eigenkapital in TCHF
EUR/CHF	+10	+1 460	+4 471
USD/CHF	+10	+2 973	+2 401

Eine Reduktion der Wechselkurse in gleicher Höhe ergibt dieselbe Auswirkung mit umgekehrtem Effekt. Die Sensitivitätsanalyse umfasst einzig monetäre Bilanzpositionen, die in Bezug auf die funktionale Währung der Gruppengesellschaft in Fremdwährungen ausgeglichen werden.

Zinsrisiko

Durch die Fremdfinanzierung ist Comet dem Risiko sich ändernder Zinssätze ausgesetzt. Da die Darlehen und die Anleihe der Comet Group fixe Zinsen haben, ergibt sich kurzfristig aus Änderungen der Marktzinsen kein Einfluss auf die zu bezahlenden Zinsen und damit auf die Erfolgsrechnung. Da die Bewertung sämtlicher Darlehen zu amortisierten Kosten (amortized costs) erfolgt, hatten Änderungen der Marktzinsen sowohl im Berichts- wie auch im Vorjahr keinen Einfluss auf die bilanzierten Werte der Darlehen und somit auch nicht auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital. Die auf Basis der aktuellen Zinssituation berechneten Marktwerte der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind indikativ in der Anmerkung 24.1 ersichtlich.

25.2.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei nicht willens oder in der Lage sein könnte, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Comet arbeitet aus diesem Grund mit verschiedenen etablierten Banken zusammen und verteilt das Risiko so weit als notwendig und sinnvoll.

Bankgeschäfte: Die Comet Group verteilt ihre flüssigen Mittel auf unterschiedliche Banken, um Verluste aus Kreditrisiken zu minimieren. Bankgeschäfte werden ausschliesslich mit national und international renommierten Banken geführt. Die Art der Geschäfte, die durch Tochtergesellschaften getätigt werden können, wird zentral festgelegt. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand bei den wichtigsten Gegenparteien zum Bilanzstichtag:

in TCHF	Rating *	2017	2016	
		Bestand	Rating *	Bestand
Bank A	A+	17 420	A+	10 782
Bank B	AAA	9 025	AAA	10 035
Bank C	Aa3	0	Aa3	10 000
Bank D	n/a	9 554	n/a	9 694
Bank E	A-	9 407	BBB+	5 306
Übrige Gegenparteien		15 014		29 015
Total Bankguthaben		60 420		74 832

* Langfristiges Kreditrating Standard & Poor's (ausser Bank C: Moody's)

Kundenguthaben: Comet ist weltweit tätig und verkauft ihre Produkte in verschiedene Länder an eine Vielzahl von Kunden. Dadurch bestehen keine unverhältnismässigen Klumpenrisiken, weder in einzelnen Ländern noch bezogen auf einzelne Kunden. Die Zahlungskonditionen unterscheiden sich je nach Absatzmärkten und Kunden. Die Kreditlimiten und Zahlungseingänge je Kunde werden von den einzelnen Gruppengesellschaften überwacht und das Resultat wird in Form von monatlichen Sonderberichten dem Gruppenmanagement zur Verfügung gestellt. Dem vermuteten Ausfallrisiko wird durch Wertberichtigungen in angemessener Weise Rechnung getragen. Forderungen werden nur ausgebucht, wenn mit grosser anzunehmender Sicherheit keine Zahlung mehr erwartet werden kann. Detaillierte Angaben zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und deren Entwicklung finden sich in Anmerkung 04.

Das Kreditrisiko entspricht den bilanzierten Buchwerten der entsprechenden Finanzinstrumente.

25.2.3 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko verstehen Comet die Gefahr, dass die Gruppe zu irgendeinem Zeitpunkt ihren finanziellen Verbindlichkeiten nicht fristgerecht oder vollumfänglich nachkommen kann. Das oberste Ziel des Finanzmanagements ist die dauernde Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gruppe. Dazu werden, basierend auf der Liquiditätsplanung, stets ausreichend flüssige Mittel und Kreditlinien gehalten, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gehört auch das aktive Management des Nettoumlaufvermögens. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe wird durch die Überwachung des Verschuldungsfaktors, ausgedrückt als Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA, sichergestellt. Die Liquiditätsplanung und -beschaffung wird weitgehend zentral für die gesamte Gruppe durchgeführt. Monatlich wird basierend auf einem dezentralen Bottom-up-Ansatz eine rollende Liquiditätsplanung über einen Planhorizont von drei Monaten erstellt. Die langfristige Finanzierung der Tochtergesellschaften wird im Normalfall über Darlehen der Comet Holding AG sichergestellt. Eine Auflistung sämtlicher vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag ergibt auf nicht diskontierter Basis das folgende Bild:

Geschäftsjahr 2017

in TCHF

	Buchwerte	Mittelabflüsse			
		Total	2018	2019–2022 nach 2022	
Finanzverbindlichkeiten	67 866	73 161	3 532	69 629	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	40 552	40 552	40 552	0	0
Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	2	2	2	0	0
Total	108 419	113 715	44 086	69 629	0

Geschäftsjahr 2016

in TCHF

	Buchwerte	Mittelabflüsse			
		Total	2017	2018–2021 nach 2021	
Finanzverbindlichkeiten	70 426	77 342	4 192	73 150	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	28 100	28 100	28 100	0	0
Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	184	184	184	0	0
Total	98 709	105 625	32 475	73 150	0

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten den Nominalwert der kurz- und langfristigen Schulden sowie die vertraglich vereinbarten Zinszahlungen.

Die wesentlichen Annahmen der Liquiditätsübersicht sind:

- Bei variabel verzinslichen Schulden wird auf die zum Bilanzstichtag gültigen Zinssätze abgestellt.
- Alle Werte in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
- Als Fälligkeitstermin wird das frühestmögliche Datum angenommen.

Das den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegende Kontraktvolumen ist in Anmerkung 05.3 ersichtlich.

26 Kapitalstruktur und Aktionäre

26.1 Aktiensplit 1 zu 10

Um die Liquidität zu erhöhen und die Handelbarkeit der Aktien zu erleichtern, hat die Generalversammlung vom 20. April 2017 dem entsprechenden Antrag des Verwaltungsrats über einen Aktiensplit zugestimmt.

Die vor Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital bestehenden 774 543 Namenaktien zu einem Nominalwert von je 10.00 CHF sind im Verhältnis 1 zu 10 aufgeteilt worden, sodass neu 7 745 430 Namenaktien zu einem Nominalwert von 1.00 CHF bestehen.

26.2 Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2017 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7 745 430 CHF, eingeteilt in 7 745 430 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF (nach Berücksichtigung des Aktiensplits).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Aktienkapital um 8228 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 8228 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der Comet Holding AG per 31. Dezember 2017 somit neu 7753658 CHF, eingeteilt in 7753658 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. August 2017 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister der Comet Holding AG wurde vorgenommen.

	2017		2016	
	Anzahl Aktien *	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien *	Aktienkapital in CHF
1. Januar	7745430	7745430	7738010	7738010
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	8228	8228	7420	7420
31. Dezember	7753658	7753658	7745430	7745430

* Anzahl Aktien angepasst (restated) nach Aktiensplit 1:10 vom 28. April 2017

Zum Bilanzstichtag wurden durch die Comet Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

26.3 Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2017 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2016 über 100303 CHF insgesamt 1267 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2017 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2017 bis zur Generalversammlung 2017 für Honoraransprüche über 49953 CHF insgesamt 631 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 79.17 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2017 von 782996 CHF insgesamt 6330 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 123.70 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 8228 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital (nach Aktiensplit) wie folgt verändert:

	2017		2016	
	Anzahl Aktien *	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien *	Aktienkapital in CHF
1. Januar	217 690	217 690	225 110	225 110
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung vom Vorjahr	-8 228	-8 228	-7 420	-7 420
31. Dezember	209 462	209 462	217 690	217 690

* Anzahl Aktien angepasst (restated) nach Aktiensplit 1:10 vom 28. April 2017

Das verbleibende bedingte Aktienkapital beträgt 209 462 CHF, was 2.7% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

26.4 Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2017 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. April 2018 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1 400 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF im Maximalbetrag von 1.4 Mio. CHF zu erhöhen, was 18% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermauerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

26.5 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2017 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)	Pictet (CH) Swiss Mid Small Cap	4.82%
Cologne Advisors LLP	Camox Master Fund	3.26%

Am 8. Februar 2018 hat Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds) eine Reduktion ihres Aktienanteils auf 2.87% gemeldet.

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der Comet Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

27 Aktienbezogene Vergütungen

Hauptelemente des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem zielt darauf ab, hochqualifizierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Das Unternehmen ist bestrebt, Vergütungen festzusetzen, die den individuellen Grad an Kompetenz und Verantwortung im Unternehmen widerspiegeln und dem Vergleich zu anderen Arbeitgebern standhalten, die mit der Comet Group um qualifizierte Fachkräfte konkurrieren.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Gehaltsanteil sowie eine erfolgsabhängige Komponente. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers.

Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung als jährliche Vergütungskomponente im Sinne eines Short-Term Incentive Plans (STIP) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt. Zusätzlich können aus einem Long-Term Incentive Plan (LTIP) weitere Aktien zugeteilt werden. Für die gesamte variable Vergütung (STIP und LTIP) wurde eine Obergrenze festgelegt. Erfolgsbeteiligungen an Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören, werden ausschliesslich in bar ausbezahlt.

Aktienbasierte Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrats

Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar, das zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von Aktien ausbezahlt wird. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräusserungssperre von drei Jahren.

Aktienbasierte Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung können zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente (STIP) verdienen, die zu einem Drittel in Aktien entrichtet wird. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Zusätzlich können aus dem LTIP weitere Aktien zugeteilt werden. Die im Rahmen des STIP abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Aktien, die im Rahmen des LTIP übertragen werden, unterliegen keiner Sperrfrist.

Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresergebnisses und der Generalversammlung.

Verbuchte Aufwendungen

Der für aktienbasierte Vergütungen im Geschäftsjahr erfasste Aufwand beträgt 916 TCHF (Vorjahr: 1 107 TCHF). Der Betrag enthält 80 TCHF für bereits 2017 an den Verwaltungsrat zugeteilte Aktien.

28 Entschädigung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der für Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats erfasste Aufwand beträgt:

in TCHF	2017	2016
Barvergütung inkl. Sozialleistungen	4206	4171
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	355	429
Aufwand für aktienbezogene Vergütungen	916	1107
Total Entschädigungen	5477	5707

Der Aufwand für aktienbezogene Vergütungen ist höher als der im Konzerneigenkapitalnachweis dafür ausgewiesene Zugang von Eigenkapital, da die auf der Kapitalerhöhung geschuldete Emissionsabgabe von 10 TCHF (Vorjahr: 5 TCHF) direkt den Kapitalreserven belastet wird.

Zusätzliche Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr wurden von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Personen keine weiteren Leistungen bezogen oder in Rechnung gestellt (Vorjahr: 34320 CHF).

29 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Werte in der konsolidierten Jahresrechnung haben.

30 Beantragte Ausschüttung an die Aktionäre

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von 1.50 CHF (Vorjahr*: 1.20 CHF) je Namenaktie vorzunehmen. Insgesamt beträgt die vorgeschlagene Ausschüttung 11630 TCHF (Vorjahr: 9295 TCHF).

*Vorjahr angepasst (restated) nach Aktiensplit 1:10 vom 28. April 2017

31 Freigabe der Konzernrechnung zur Veröffentlichung

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 8. März 2018 zur Veröffentlichung freigegeben und wird diese der Generalversammlung vom 26. April 2018 zur Genehmigung vorlegen.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 8.März 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Comet Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 33 bis 80) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung.

Werthaltigkeit Immaterielle Vermögenswerte – Goodwill und weitere

Risiko	<p>Das Management überprüft mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welche Goodwill oder immaterielle Werte mit unbestimmter Lebensdauer (Markenrechte) enthalten. Liegen Indikatoren auf Wertbeeinträchtigungen vor, werden die Werthaltigkeitstests in kürzeren Abständen vorgenommen. Die aus den Werthaltigkeitstests resultierenden erzielbaren Werte (Fair Values oder höhere Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) werden mit deren Buchwerten verglichen. Diese jährlichen Werthaltigkeitstests sind für unsere Prüfung wesentlich, da die Buchwerte des Goodwills und der Markenrechte per 31. Dezember 2017 CHF 29.2 Mio. betragen und im Vergleich zur Bilanzsumme materiell sind.</p> <p>Ein allfälliges Impairment von Goodwill und Markenrechten oder anderen immateriellen und materiellen Vermögenswerten kann einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis der Comet Gruppe haben. Zudem hängt die Bewertung von Annahmen über die zukünftige Entwicklung des Geschäfts und von Ermessensentscheiden des Managements ab.</p> <p>Die Werthaltigkeitstests sind komplex und werden in der Anhangsangabe 9 beschrieben. Der erzielbare Wert basiert auf Werthaltigkeitstests, denen verschiedene Annahmen wie künftigen Cash-flows, Wachstumsrate im Terminal Value, Inflationsrate und Diskontierungssatz (WACC) je zahlungsmittelgenerierender Einheit zu Grunde liegen. Diese Annahmen werden durch das Management festgelegt und stellen demnach einen wesentlichen Ermessensentscheid dar.</p>
Unser Prüfverfahren	<p>Wir prüften die in den Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen. Für die Beurteilung zogen wir eigene Bewertungsspezialisten bei. Die Wachstumsrate im Terminal Value sowie die Inflationsrate verglichen wir mit extern verfügbaren Daten. Nebst der Beurteilung der Annahmen prüften wir auch die rechnerische Richtigkeit des Modells. Zudem werteten wir die Schätzungen des Managements in den Vorjahren mit den effektiv erzielten Resultaten aus. Des Weiteren beurteilten wir den Prozess zur Identifizierung möglicher Wertverluste mit dem Management. Schliesslich beurteilten wir die Offenlegungen zu den Impairment Tests für Goodwill und Markenrechte zu den verwendeten Annahmen.</p>



Erfassen von Rückstellungen aus Forderungen von Gegenparteien

Risiko	Wie in den Anhangsangaben 14 und 23.1 der konsolidierten Jahresrechnung dargestellt, ist Comet mit unterschiedlichen Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten konfrontiert. Bei den Gegenparteien handelt es sich um vormalige Eigentümer einer akquirierten Gesellschaft, Steuerbehörden und andere staatliche Behörden sowie anderen Drittparteien. Für die Ansetzung solcher Rückstellungen setzt das Management einen hohen Grad an Ermessen ein, ob und in welchem Umfang Rückstellungen für die möglichen Risiken notwendig sind. Diese Einschätzungen können sich im Zeitablauf wesentlich ändern, was die Höhe und das Ausmass möglicher Geldabflüsse materiell beeinflusst.
Unser Prüfvorgehen	Wir beurteilen den Prozess zur Identifizierung und Überwachung von bestehenden sowie neuen rechtlichen Auseinandersetzungen. Wir befragten die mit den Rechtsangelegenheiten beauftragten Mitarbeiter in der Finanz- und der Rechtsabteilung sowie die durch Comet engagierten externen Rechtsanwälte. Zudem lasen wir die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrates sowie des Audit Committees und befragten das Management zu offenen Rechtsangelegenheiten. Schliesslich beurteilten wir die Rechtsanwaltsschreiben der externen Rechtsanwälte sowie Gutachten / Schreiben anderer Parteien, die Comet für die Beurteilung beizog. Für wiederkehrende Fälle wie beispielsweise Garantierückstellungen beurteilten wir die der Berechnung zu Grunde liegenden historischen Daten, die für die Ermittlung der Garantieansprüche beigezogen wurden. Ferner prüften wir die Verbuchung der Anpassung im aktuellen Geschäftsjahr.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der konsolidierten Jahresrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der



Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Roland Ruprecht
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung der Comet Holding AG



Inhalt

87	Bilanz
87	Erfolgsrechnung
88	Anhang zur Jahresrechnung
95	Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns
96	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2017	%	31.12.2016	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		782		10290	
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen		17		159	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		275		349	
Total Umlaufvermögen		1074	0.6%	10798	6.1%
Finanzanlagen	3	119451		102794	
Beteiligungen	2	61785		61785	
Immaterielle Werte		523		821	
Total Anlagevermögen		181759	99.4%	165400	93.9%
TOTAL AKTIVEN		182832	100.0%	176198	100.0%
Passiven					
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten		111		91	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligten und Organen		264		259	
Passive Rechnungsabgrenzungen		1181		1105	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	8	60000		60000	
Total Fremdkapital		61556	33.7%	61455	34.9%
Aktienkapital	5	7754		7745	
Gesetzliche Kapitaleinlagereserve		19233		27521	
Gesetzliche Gewinnreserve		4967		4967	
Gewinnvortrag		74535		65284	
Jahresgewinn		14788		9226	
Total Bilanzgewinn		89323		74510	
Total Eigenkapital		121276	66.3%	114743	65.1%
TOTAL PASSIVEN		182832	100.0%	176198	100.0%

Erfolgsrechnung

in TCHF	2017	%	2016	%
Dividendenertrag	14463		10702	
Sonstiger Finanzertrag	4951		2465	
Übrige betriebliche Erträge	491		445	
Total Ertrag	19906	100.0%	13612	100.0%
Finanzaufwand	-2922		-1914	
Übriger betrieblicher Aufwand	-1898		-2173	
Abschreibung Marken- und Namenrechte FeinFocus	-298		-299	
Total Aufwand	-5118	25.7%	-4386	32.2%
Jahresergebnis	14788	74.3%	9226	67.8%

Anhang zur Jahresrechnung der Comet Holding AG

Allgemeines

Die Comet Holding AG mit Sitz in Flamatt, Schweiz, ist die an der Schweizer Börse kotierte Dachholding der Comet Group. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 entspricht den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Für den Einbezug der Comet Holding AG in die Konsolidierung gelten die im Anhang zur Konzernrechnung aufgeführten Bewertungsgrundsätze.

01 Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Grundsätzen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt.

Forderungen und Darlehen

Forderungen und Darlehen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Immaterielle Werte

Immaterielle Werte, die Marken- und Namenrechte «FeinFocus», sind zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst und jährlich einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

02 Beteiligungen

Zum Konsolidierungskreis der Comet Holding AG gehörten per 31. Dezember 2017 folgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Währung	Grundkapital	Beteiligung in % *	
				2017	2016
Comet Holding AG	Flamatt, Schweiz	CHF	7 753 658	100 %	100 %
Comet AG	Flamatt, Schweiz	CHF	2 000 000	100 %	100 %
Comet Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	5 466 148	100 %	100 %
Comet Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	1 655 420	100 %	100 %
Comet Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	USD	1 000	100 %	100 %
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	KRW	500 000 000	100 %	100 %
Yxlon International GmbH	Hamburg, Deutschland	EUR	110 000	100 %	100 %
Yxlon International A/S	Taastrup, Dänemark	DKK	601 000	100 %	100 %
Yxlon International KK	Yokohama, Japan	JPY	10 000 000	100 %	100 %
Yxlon (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	CNY	1 077 000	100 %	100 %

* Für alle Gesellschaften jeweils auch 100% Stimmenanteil

03 Finanzanlagen

Es bestanden die folgenden Darlehen an Beteiligungen:

in TCHF	2017	2016
Comet AG	53 720	38 964
Comet Technologies USA, Inc.	39 165	39 580
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	42	842
Yxlon International GmbH	22 689	19 536
Yxlon International A/S	2 980	3 002
Yxlon International KK	855	870
Total Darlehen an Beteiligungen	119 451	102 794

04 Kotierung und Aktionäre

Die Comet Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Flamatt, Schweiz. Die Namenaktien der Comet Holding AG sind seit dem 17. Dezember 2002 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Valorensymbol	COTN
Valorennummer	382 575
ISIN	CH0003825756
Schlusskurs 31. Dezember 2017	153.4 CHF
Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2017	1 189 Mio. CHF

Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der Comet Holding AG befinden sich in der Umschlagklappe zu Beginn des Geschäftsberichts.

Kotierte und nicht kotierte Konzerngesellschaften

Es sind keine Tochtergesellschaften kotiert. Die zum Konsolidierungskreis der Comet Group gehörenden Tochtergesellschaften sind oben unter 02 Beteiligungen aufgeführt.

Eingetragene Aktionäre

Per 31. Dezember 2017 waren im Aktienregister der Comet Holding AG 3303 Aktionäre (Vorjahr: 1691) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum.

Der Aktienbesitz der eingetragenen Aktionäre verteilt sich per 31. Dezember 2017 wie folgt:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 1 000	2941
1001 bis 10 000	313
10 001 bis 50 000	33
50 001 bis 100 000	13
Mehr als 100 000	3

Die Aufstellung beinhaltet nicht den Dispobestand, d. h. Aktien von nicht im Aktienregister eingetragenen Aktionären. Der Dispobestand belief sich am 31. Dezember 2017 auf 40% (Vorjahr: 34%).

Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht bzw. über- oder unterschritten werden. Die Abstufungen sind 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 $\frac{1}{3}$, 50 und 66 $\frac{2}{3}$ % des Stimmrechts. Die Details sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung FINMA geregelt.

Am 31. Dezember 2017 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)	Pictet (CH) Swiss Mid Small Cap	4.82%
Cologne Advisors LLP	Camox Master Fund	3.26%

Am 8. Februar 2018 hat Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds) eine Reduktion ihres Aktienanteils auf 2.87% gemeldet.

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der Comet Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Offenlegungspflichtige Veränderungen während des Geschäftsjahrs 2017

Im Geschäftsjahr wurden acht offenlegungspflichtige Meldungen publiziert. Für eine vollständige Aufstellung aller Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verweisen wir auf die Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: www.six-exchange-regulation.com/publications/significant-shareholders.html

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Aktiengesellschaften.

05 Aktienkapital

Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2017 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7745430 CHF, eingeteilt in 7745430 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF (nach Berücksichtigung des Aktiensplits). Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Aktienkapital um 8228 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 8228 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der Comet Holding AG per 31. Dezember 2017 somit neu 7753658 CHF, eingeteilt in 7753658 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. August 2017 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister sowie den Statuten der Comet Holding AG wurde vorgenommen.

	2017		2016	
	Anzahl Aktien *	Aktien- kapital in CHF	Anzahl Aktien *	Aktien- kapital in CHF
1. Januar	7 745 430	7 745 430	7 738 010	7 738 010
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	8 228	8 228	7 420	7 420
31. Dezember	7 753 658	7 753 658	7 745 430	7 745 430

* Anzahl Aktien angepasst (restated) nach Aktiensplit 1:10 vom 28. April 2017

Zum Bilanzstichtag wurden durch die Comet Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2017 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2016 von 100 303 CHF insgesamt 1 267 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2017 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2017 bis zur Generalversammlung 2017 für Honoraransprüche von 49 953 CHF insgesamt 631 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 79.17 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2017 von 782 996 CHF insgesamt 6 330 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 123.70 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 8 228 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital (nach Aktiensplit) wie folgt verändert:

	2017		2016	
	Anzahl Aktien *	Aktien- kapital in CHF	Anzahl Aktien *	Aktien- kapital in CHF
1. Januar	217 690	217 690	225 110	225 110
Kapitalerhöhung aus Aktien- zuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honorar- ansprüche und Erfolgs- beteiligung vom Vorjahr	-8 228	-8 228	-7 420	-7 420
31. Dezember	209 462	209 462	217 690	217 690

* Anzahl Aktien angepasst (restated) nach Aktiensplit 1:10 vom 28. April 2017

Das verbleibende bedingte Aktienkapital beträgt 209 462 CHF, was 2.7% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2017 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. April 2018 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1 400 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF im Maximalbetrag von 1.4 Mio. CHF zu erhöhen, was 18% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermauerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

**06 Offenlegung der
Beteiligungsverhältnisse
von Verwaltungsrat und
Geschäftsleitung**

Nachfolgend werden die Beteiligungen von gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung offengelegt. Aufgeführt sind sämtliche Personen, die im Geschäftsjahr oder im Vorjahr wenigstens teilweise noch Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung waren, unabhängig davon, ob das Mandat am Stichtag noch Bestand hatte oder nicht. Die ausgewiesenen Aktienbestände beinhalten den Aktienbestand nahestehender Personen.

	Anzahl Aktien total		Davon Aktien mit Veräusserungssperre bis			Stimmrechtsanteil	
	2017	2016*	22.04.2018	21.04.2019	20.04.2020	2017	2016
Hans Hess Präsident des Verwaltungsrats	36733	48700	2340	1040	543	0.5%	0.6%
Lucas A. Grolimund Vizepräsident und Mitglied des Verwaltungsrats	9621	9350	1200	520	271	0.1%	0.1%
Gian-Luca Bona Mitglied des Verwaltungsrats	5421	5150	1360	520	271	0.1%	0.1%
Rolf Huber Mitglied des Verwaltungsrats	13361	13090	1280	520	271	0.2%	0.2%
Mariel Hoch Mitglied des Verwaltungsrats	271	0	0	0	271	0.0%	0.0%
Franz Richter Mitglied des Verwaltungsrats	271	0	0	0	271	0.0%	0.0%
Ronald Fehlmann CEO (bis 30.04.2017)	8376	8900	3400	1510	1966	0.1%	0.1%
Rene Lenggenhager CEO (seit 01.05.2017)	5500	0	0	0	0	0.1%	0.0%
Markus Portmann CFO	2469	7140	1220	540	709	0.0%	0.1%
Thomas Polzer COO	269	0	0	0	269	0.0%	0.0%
Detlef Steck Segmentleiter X-Ray Systems	697	250	0	0	597	0.0%	0.0%
Michael Kammerer Segmentleiter Plasma Control Technologies	2361	2360	1140	530	691	0.0%	0.0%
Charles Flükiger Segmentleiter ebeam Technologies	2361	2380	1140	530	691	0.0%	0.0%
Eric Dubuis CIO / CHRO	1754	2770	870	380	504	0.0%	0.0%

* Anzahl Aktien angepasst (restated) nach Aktiensplit 1 zu 10 vom 28. April 2017

10000 Namenaktien zu 1 CHF Nennwert der Comet Holding AG entsprechen insgesamt 0.1290% sämtlicher Stimmrechte (Vorjahr: 0.1291%). Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verfügen insgesamt über 1.2% der Stimmrechte (Vorjahr: 1.3%). Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2017 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen ergeben.

07	Optionen, Wandelrechte und eigene Aktien	Die Comet Holding AG hat weder Wandelrechte noch Optionsrechte ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2017 verfügte die Comet Holding AG wie im Vorjahr über keine eigenen Aktien.
08	Anleihe	<p>Die Comet Holding AG hat per 20. April 2016 eine Anleihe über nominal 60 Mio. CHF begeben (Stückelung 5000 CHF). Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit Rückzahlung per 20. April 2021. Der feste Coupon über die Laufzeit beträgt 1.875%, zahlbar jährlich am 20. April, erstmals fällig am 20. April 2017.</p> <p>Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren Nr. 32061943, ISIN Nr. CH0320619437, Ticker-Symbol COT16).</p>
09	Bürgschaften, Pfandbestellungen und Garantieverpflichtungen zugunsten Dritter	Aufgrund der Mehrwertsteuer-Gruppenbesteuerung haftet die Comet Holding AG solidarisch für die Mehrwertsteuer-Verpflichtungen der schweizerischen Tochtergesellschaft.
10	Anzahl Vollzeitstellen	Die Anzahl Vollzeitstellen lag für 2017 und 2016 im Jahresdurchschnitt unter 10.
11	Aktiensplit	Um die Liquidität zu erhöhen und die Handelbarkeit der Aktien zu erleichtern, hat die Generalversammlung vom 20. April 2017 dem entsprechenden Antrag des Verwaltungsrats über einen Aktiensplit im Verhältnis 1 zu 10 zugestimmt.
12	Freigabe der Jahresrechnung zur Veröffentlichung	Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 8. März 2018 zur Veröffentlichung freigegeben und wird diese der ordentlichen Generalversammlung vom 26. April 2018 zur Genehmigung vorlegen.

Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

01 Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

inTCHF	2017
Gewinnvortrag	74510
Übertrag aus der Kapitaleinlagereserve	26
Jahresergebnis	14788
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	89323
Vortrag auf neue Rechnung	89323

02 Antrag auf Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Ausschüttung von 1.50 CHF pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen vorzunehmen.

Die Kapitaleinlagereserven verändern sich dadurch wie folgt:

inTCHF	2017
Kapitaleinlagereserve am 31.12.	19233
Auszahlung von 1.50 CHF (Vorjahr: 1.20 CHF) je Aktie	-11 630
Kapitaleinlagereserve nach Auszahlung gemäss Antrag	7 602

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung von netto 1.50 CHF pro berechnete Aktie am 3. Mai 2018 ausbezahlt.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 8. März 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Comet Holding AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 87 bis 94), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Werthaltigkeit der Beteiligungen und Darlehen

Risiko	Die Gesellschaft hält als Obergesellschaft der Gruppe Beteiligungen an verschiedenen Tochtergesellschaften. Ferner finanziert die Muttergesellschaft verschiedene Gruppengesellschaften mittels gruppeninterner Darlehen. Die Beteiligungen und Darlehen stellen je rund 50% der Bilanzsumme dar und sind somit wesentlich. Naturgemäss unterliegen die bilanzierten Werte einem Werthaltigkeitsrisiko. Bei Anzeichen auf mögliche Wertminderungen erstellt das Management die notwendigen Berechnungen und nimmt gegebenenfalls Abschreibungen respektive Wertberichtigungen vor. Die Berechnungen basieren teilweise auf vereinfachten Prinzipien, vor allem dann, wenn das Management das Risiko einer Wertminderung als gering angesehen hat.
Unser Prüfverfahren	Wir prüften die Berechnungen des Managements, die auf handelsrechtlichen Bilanzen oder Berechnungen im Rahmen des Konzernabschlusses beruhten. Bei komplexen Berechnungen zogen wir unsere Bewertungsspezialisten insbesondere für die Plausibilisierung der verwendeten Diskontierungssätze bei.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruprecht', is written over a light grey horizontal line.

Roland Ruprecht
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wenger', is written over a light grey horizontal line.

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance 2017



Inhalt

101	Gruppenstruktur und Aktionariat
103	Kapitalstruktur
107	Verwaltungsrat
117	Geschäftsleitung
119	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
127	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
128	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
130	Revisionsstelle
130	Informationspolitik

Unter dem Begriff Corporate Governance versteht Comet Group die Gesamtheit der auf die Aktionärsinteressen ausgerichteten Grundsätze. Unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz wird auf der obersten Unternehmensebene ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle sowie transparenter Berichterstattung angestrebt.

Der Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Führungsstruktur und die Kontrollgrundsätze auf oberster Unternehmensebene der Comet Group. Die wesentlichen Elemente sind in den Statuten und im Organisationsreglement der Gesellschaft definiert.

Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.

Die Offenlegungspflichten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wurden vollständig umgesetzt.

Gruppenstruktur und Aktionariat

Die operative Gruppenstruktur der Comet Group

Plasma Control Technologies PCT	X-Ray Systems IXS	X-Ray Modules IXM	ebeam Technologies EBT
--	--------------------------	--------------------------	-------------------------------

Die industriellen Aktivitäten der Gruppe sind in die vier Segmente Plasma Control Technologies (PCT), X-Ray Systems (IXS), Industrial X-Ray Modules (IXM) sowie ebeam Technologies (EBT) gegliedert. Die Finanzberichterstattung erfolgt auf Stufe Segment. Die finanziellen Kennzahlen der einzelnen Segmente sind aus der Segmentberichterstattung im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ab Seite 46 des Geschäftsberichts ersichtlich.

Kotierte Konzerngesellschaft: Comet Holding AG

Die Comet Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Flamatt, Schweiz. Die Namenaktien der Comet Holding AG sind seit dem 17. Dezember 2002 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Valorensymbol	COTN
Valorennummer	382 575
ISIN	CH0003825756
Schlusskurs 31. Dezember 2017	153.4 CHF
Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2017	1 189 Mio. CHF

Die Kursangabe berücksichtigt den Aktiensplit im Verhältnis 1:10 vom 28. April 2017. Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der Comet Holding AG befinden sich in der Umschlagklappe am Anfang des Geschäftsberichts.

**Nicht kotierte
Konzerngesellschaften**

Es sind keine Tochtergesellschaften der Comet Holding AG kotiert.

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der Comet Group gehörten per 31. Dezember 2017 folgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Währung	Grundkapital	Beteiligung in % *	
				2017	2016
Comet Holding AG	Flamatt, Schweiz	CHF	7 753 658	100%	100%
Comet AG	Flamatt, Schweiz	CHF	2 000 000	100%	100%
Comet Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	5 466 148	100%	100%
Comet Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	1 655 420	100%	100%
Comet Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	USD	1 000	100%	100%
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	KRW	500 000 000	100%	100%
Yxlon International GmbH	Hamburg, Deutschland	EUR	110 000	100%	100%
Yxlon International A/S	Taastrup, Dänemark	DKK	601 000	100%	100%
Yxlon International KK	Yokohama, Japan	JPY	10 000 000	100%	100%
Yxlon (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	CNY	1 077 000	100%	100%

* Für alle Gesellschaften jeweils auch 100% Stimmenanteil

Eingetragene Aktionäre

Per 31. Dezember 2017 waren im Aktienregister der Comet Holding AG 3303 Aktionäre (Vorjahr: 1691) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum. Die Comet Holding AG hat per 31. Dezember 2017 wie auch im Vorjahr keine eigenen Aktien gehalten.

Der Aktienbesitz der eingetragenen Aktionäre verteilte sich per 31. Dezember 2017 wie folgt:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 1 000	2941
1001 bis 10 000	313
10 001 bis 50 000	33
50 001 bis 100 000	13
Mehr als 100 000	3

Die Aufstellung beinhaltet nicht den Dispobestand, d. h. Aktien von nicht im Aktienregister eingetragenen Aktionären. Der Dispobestand belief sich am 31. Dezember 2017 auf 40% (Vorjahr: 34%).

Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht oder über- bzw. unterschritten werden. Die Abstufungen sind 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 $\frac{1}{3}$, 50 und 66 $\frac{2}{3}$ % des Stimmrechts.

Die Details sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung der FINMA geregelt.

Am 31. Dezember 2017 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)	Pictet (CH) Swiss Mid Small Cap	4.82%
Cologne Advisors LLP	Camox Master Fund	3.26%

Am 8. Februar 2018 hat Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds) eine Reduktion ihres Aktienanteils auf 2.87% gemeldet.

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der Comet Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Offenlegungspflichtige Meldungen während des Geschäftsjahrs

Im Geschäftsjahr wurden acht offenlegungspflichtige Meldungen publiziert. Für eine vollständige Aufstellung aller Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verweisen wir auf die Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: www.six-exchange-regulation.com/publications/significant-shareholders.html

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Aktiengesellschaften.

Kapitalstruktur

Aktiensplit 1 zu 10

Um die Liquidität zu erhöhen und die Handelbarkeit der Aktien zu erleichtern, hat die Generalversammlung vom 20. April 2017 dem entsprechenden Antrag des Verwaltungsrats über einen Aktiensplit zugestimmt.

Die vor Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital bestehenden 774 543 Namenaktien zu einem Nominalwert von je 10.00 CHF sind im Verhältnis 1 zu 10 aufgeteilt worden, sodass neu 7 745 430 Namenaktien zu einem Nominalwert von 1.00 CHF bestehen.

Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2017 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7745430 CHF, eingeteilt in 7745430 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF (nach Berücksichtigung des Aktiensplits).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Aktienkapital um 8228 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 8228 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der Comet Holding AG per 31. Dezember 2017 somit neu 7753658 CHF, eingeteilt in 7753658 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. August 2017 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister sowie den Statuten der Comet Holding AG wurde vorgenommen.

	2017		2016	
	Anzahl Aktien *	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien *	Aktienkapital in CHF
1. Januar	7745430	7745430	7738010	7738010
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	8228	8228	7420	7420
31. Dezember	7753658	7753658	7745430	7745430

* Anzahl Aktien angepasst (restated) nach Aktiensplit 1:10 vom 28. April 2017

Zum Bilanzstichtag wurden durch die Comet Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement. Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2017 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2016 von 100303 CHF insgesamt 1267 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2017 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2017 bis zur Generalversammlung 2017 für Honoraransprüche von 49953 CHF insgesamt 631 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 79.17 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet. Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2017 von 782996 CHF insgesamt 6330 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 123.70 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 8228 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital (nach Aktiensplit) wie folgt verändert:

	2017		2016	
	Anzahl Aktien *	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien *	Aktienkapital in CHF
1. Januar	217 690	217 690	225 110	225 110
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung vom Vorjahr	-8 228	-8 228	-7 420	-7 420
31. Dezember	209 462	209 462	217 690	217 690

* Anzahl Aktien angepasst (restated) nach Aktiensplit 1:10 vom 28. April 2017

Das verbleibende bedingte Aktienkapital beträgt 209 462 CHF, was 2.7% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2017 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. April 2018 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1400000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF im Maximalbetrag von 1.4 Mio. CHF zu erhöhen, was 18% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermauerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

Kapitalveränderungen

Das Eigenkapital der Comet Holding AG hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt verändert:

inTCHF	Aktienkapital	Allgemeine gesetzliche Reserve	Agio/Reserve aus Kapitaleinlage	Freie Reserve	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
31. Dezember 2014	7721	4967	42740	0	55883	111311
Reingewinn	0	0	0	0	9327	9327
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	0	0	-8493	0	0	-8493
Kapitalerhöhung	17	0	1381	0	0	1398
31. Dezember 2015	7738	4967	35629	0	65210	113543
Reingewinn	0	0	0	0	9226	9226
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	0	0	-8512	0	0	-8512
Umgliederung	0	0	-74	0	74	-
Kapitalerhöhung	7	0	478	0	0	485
31. Dezember 2016	7745	4967	27521	0	74510	114743
Reingewinn	0	0	0	0	14788	14788
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	0	0	-9295	0	0	-9295
Kapitalerhöhung	8	0	1007	0	25	1040
31. Dezember 2017	7754	4967	19233	0	89323	121276

Die entsprechenden Informationen für die zwei vorangehenden Geschäftsjahre finden Sie im Geschäftsbericht 2015 auf Seite 108 und im Geschäftsbericht 2016 auf Seite 126. Für weitere Informationen zu Kapitalveränderungen wird auf den konsolidierten Eigenkapitalnachweis auf Seite 36 des Geschäftsberichts verwiesen.

Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft setzt sich per 31. Dezember 2017 aus 7753658 Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF zusammen. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Mit Ausnahme von allenfalls von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien ist jede Aktie dividendenberechtigt. Jede Aktie entspricht einer Stimme an der Generalversammlung, vorausgesetzt, der Aktionär ist im Aktienregister eingetragen.

Partizipationsscheine	Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
------------------------------	--

Genussscheine	Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.
----------------------	--

Wandelanleihen und Optionen	Die Gesellschaft hat weder Wandelrechte noch Optionsrechte ausgegeben.
------------------------------------	--

Anleihe	Die Comet Holding AG hat per 20. April 2016 eine Anleihe über 60 Mio. CHF begeben (Stückelung 5000 CHF). Die Laufzeit beträgt 5 Jahre mit Rückzahlung per 20. April 2021. Der feste Coupon über die Laufzeit beträgt 1.875%, zahlbar jährlich am 20. April. Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren Nr. 32061943, ISIN Nr. CH0320619437, Ticker Symbol COT16).
----------------	---

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser sowie deren Anzahl Aktien eingetragen werden. Das Aktienregister wird im Auftrag der Comet Holding AG von der Devigus Engineering AG geführt. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Erwerber von Namenaktien oder von Nutzniessungen an Namenaktien werden vom Verwaltungsrat auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien bzw. die Nutzniessung für eigene Rechnung erworben haben und besitzen werden. Die Eintragung im Aktienbuch setzt den Ausweis über den Erwerb der Aktien zu Eigentum oder die Begründung der Nutzniessung voraus. Als Nominees im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten. Der Verwaltungsrat trägt Nominees bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Als ein einziger Nominee gelten juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache, Syndikat oder auf eine andere Weise in Umgehung der Bestimmungen über die Nominees koordiniert vorgehen. Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Eintragungsdatum streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen notwendigen Anordnungen. Er kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen. Im Geschäftsjahr wurden keine diesbezüglichen Anträge gestellt.
--	--

Managementtransaktionen

Das Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange statuiert eine Meldepflicht für Managementtransaktionen. Der Verwaltungsrat hat zur Einhaltung dieser Bestimmungen ein entsprechendes Reglement erlassen. Meldepflichtig gegenüber der Gesellschaft sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Im Geschäftsjahr wurden 20 Meldungen eingereicht. Veröffentlichte Meldungen sind auf der Website der SIX Swiss Exchange abrufbar.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen der Comet Group. Er legt die strategischen Ziele sowie die organisatorischen und finanzplanerischen Richtlinien für die Comet Group fest.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Comet Holding AG

Dem Verwaltungsrat der Comet Holding AG gehören am 31. Dezember 2017 folgende sechs Mitglieder an:

Name	Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat	Mitglied seit	Gewählt bis GV
Hans Hess Dipl. Ing. ETH, MBA USC	CH	Präsident und nicht exekutives Mitglied	2005	2018
Lucas A. Grolimund Dipl. Ing. ETH, MBA INSEAD	CH	Vizepräsident und nicht exekutives Mitglied	2007	2018
Gian-Luca Bona Prof. Dr. sc. nat. ETH	CH	nicht exekutives Mitglied	2012	2018
Mariel Hoch Dr. jur.	CH	nicht exekutives Mitglied	2016	2018
Rolf Huber Dipl. Ing. Agr. ETH	CH	nicht exekutives Mitglied	2008	2018
Franz Richter Dr. Ing. RWTH	DE	nicht exekutives Mitglied	2016	2018

Sekretärin des Verwaltungsrats (Nichtmitglied):
Ines Najorka, Vice President Corporate Communications (seit 2010).

Ergänzende Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats

Nachfolgend werden die Ausbildung sowie der berufliche Hintergrund mit den wesentlichen Stationen des bisherigen Werdegangs und die aktuelle berufliche Tätigkeit der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgeführt.



Hans Hess
(1955, Schweizer)

Ausbildung

Abschluss dipl. Werkstoffingenieur (ETH Zürich)/MBA (University of Southern California, USA)

Beruflicher Hintergrund

1981 bis 1983 Entwicklungsingenieur bei der Sulzer AG, Winterthur/1983 bis 1988 Leiter Geschäftsbereich PUR, Huber&Suhner AG, Pfäffikon/1989 bis 1993 Leiter Geschäftsbereich Medizinal- und Stereo-Mikroskopie, Direktor, Leica AG, Heerbrugg/1993 bis 1996 Präsident Optronics Division, Leica AG, Heerbrugg/1996 bis 2005 CEO Leica Geosystems AG, Heerbrugg/seit 2006 Präsident Hanesco AG, International Management Consulting, Pfäffikon



Lucas A. Grolimund
(1966, Schweizer)

Ausbildung

Dipl. Elektroingenieur (ETH Zürich)/Master of Science in Electrical Engineering (Stanford University, Palo Alto, USA), MBA (INSEAD, Fontainebleau, Frankreich)

Beruflicher Hintergrund

1995 bis 2000 McKinsey & Company, Zürich/2000 bis 2003 CFO Gate Gourmet Gruppe, Opfikon/2003 bis 2007 CEO Schlatter Holding AG, Schlieren/2007 bis 2009 CEO Cicor Technologies, Boudry/seit 2009 unabhängiger Berater



Gian-Luca Bona
(1957, Schweizer)

Ausbildung

Physikstudium (ETH Zürich)/dipl. Phys. (ETH Zürich)/Doktorat in Physik, Dr. sc. nat. (ETH Zürich)

Beruflicher Hintergrund

1987 bis 2002 IBM-Forschungslabor, Rüschlikon/2002 IBM Watson Research Center, NY, USA/2003 bis 2004 Forschungsleiter Photonic Networks, IBM-Forschungslabor, Rüschlikon/2004 bis 2008 Forschungsleiter Science and Technology, IBM Almaden Research Center, San José, Kalifornien, USA/2008 bis 2009 Direktor Tape Storage Solutions IBM Tucson, Arizona, USA/seit September 2009 Direktor Empa, Prof. für Photonik ETH und EPF, Zürich und Lausanne



Mariel Hoch
(1973, Schweizerin)

Ausbildung

Lic. iur. (Universität Zürich)/Doktorat im Wettbewerbsrecht, Dr. iur. (Universität Zürich)

Beruflicher Hintergrund

Partnerin in der Anwaltskanzlei Bär & Karrer AG, Zürich, tätig in den Bereichen Mergers & Acquisitions und Beratung kotierter Gesellschaften



Rolf Huber
(1965, Schweizer)

Ausbildung
Dipl. Ing. Agr. (ETH Zürich)

Beruflicher Hintergrund
1993 bis 1997 McKinsey & Company, Zürich/1997 bis 1998 Mitglied der Direktion der Coop Schweiz/1998 bis 2001 CFO Hero AG und Hero Gruppe/seit 2001 selbstständiger Unternehmer und Partner der Ceres Capital AG/ab 2014 CEO und seit 2017 Chairman H2 Energy AG, Zürich



Franz Richter
(1955, Deutscher)

Ausbildung
Physikstudium (Technische Hochschule Darmstadt, Deutschland)/PhD in Maschinenbau (Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, Deutschland)

Beruflicher Hintergrund
1985 bis 1988 Wissenschaftler bei Carl Zeiss, Oberkochen, Deutschland/1988 bis 1990 Wissenschaftler am Fraunhofer-Institut für Lasertechnologie, Aachen, Deutschland/1990 bis 2004 diverse Positionen bei Süss MicroTec, Garching, Deutschland, unter anderem CEO (1998 bis 2004 sowie seit Herbst 2016)/2005 bis 2007 Präsident des Segments Semiconductor Equipment, Unaxis, OC Oerlikon, Pfäffikon/seit 2007 CEO und Mitbegründer der Thin Materials, Eichenau, Deutschland

Operative Führungsaufgaben

Zum Stichtag (31. Dezember 2017) obliegen keinem Mitglied des Verwaltungsrats operative Führungsaufgaben in der Comet Group. In den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte keines der aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats der Geschäftsleitung der Comet Group an.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Gesellschaften und Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Comet Group.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die gemäss VegüV revidierten und von der Generalversammlung genehmigten Statuten regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen externen Mandate für Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als fünf weitere Mandate in börsenkotierten und nicht mehr als sieben weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen sind für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert, unterliegen keiner Beschränkung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben die nachfolgenden Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag 31. Dezember 2017):

Hans Hess

VR-Mitglied Burckhardt Compression Holding AG, Winterthur / VR-Präsident Reichle&De-Massari Holding AG, Wetzikon / VR-Mitglied dormakaba Holding AG, Rümlang / Präsident Swissmem (Industrieverband) / Vizepräsident economie-suisse (Wirtschaftsverband)

Gian-Luca Bona

VR-Mitglied Bobst Group SA, Mex / Präsident Stiftungsrat Technopark Zürich Foundation / Präsident Swiss Technopark Allianz / Präsident glaTec, Technologieförderverein Dübendorf / Stiftungsrat Innovationspark, Zürich / Kuratorium Bundesanstalt für Materialien BAM, Berlin / Mitglied Int. Advisory Board National Institute for Material Science NIMS, Tsukuba, Japan

Mariel Hoch

VR-Mitglied ADUNIC AG, Frauenfeld / Mitglied Stiftungsrat The Schörling Foundation, Luzern

Franz Richter

Vorstandsvorsitzender Süss MicroTec SE, Garching, Deutschland / VR-Mitglied Meyer Burger Technology AG, Thun / Vorsitzender des Kuratoriums des Fraunhofer-Instituts IZM, Berlin, Deutschland / VR-Präsident Scint-X Technologies AB, Kista, Schweden / Aufsichtsratsmitglied Siltronic AG, München, Deutschland (noch bis 19.4.2018)

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG besteht gemäss Statuten aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden anlässlich ihrer Wahl bzw. Wiederwahl jeweils einzeln gewählt. Die Generalversammlung wählt zudem ein Mitglied des Verwaltungsrats zu dessen Präsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich. Erfolgen während der Amtsdauer Ersatz- oder Ergänzungswahlen, vollenden die Neugewählten die laufende Amtsdauer.

Das Höchstalter für Verwaltungsratsmitglieder beträgt 70 Jahre. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat auf den Tag der Generalversammlung desjenigen Jahres zu demissionieren, in dem es das 70. Altersjahr erreicht.

Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der VegüV.

Interne Organisation

Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat anlässlich seiner ersten Sitzung nach der Wahl oder Wiederwahl durch die Generalversammlung selbst. Er bezeichnet seinen Vizepräsidenten, die Mitglieder der übrigen Verwaltungsratsausschüsse sowie den Sekretär. Der Sekretär muss nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein. Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Mitglied dies schriftlich unter Angabe des Zwecks verlangt. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Er fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Beschlüsse über einen gestellten Antrag können auch in schriftlicher Form erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das der Vorsitzende und der Sekretär unterzeichnen. Das Protokoll wird dem Verwaltungsrat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der VegüV.

Arbeitsweise des Gesamtverwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tritt in der Regel alle zwei Monate zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen oder Telefonkonferenzen durchgeführt. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauern je nach Bedarf von einem halben bis zu einem ganzen Tag.

Im Geschäftsjahr fanden insgesamt sieben ordentliche Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats statt. Nebst mehreren Telefonkonferenzen des Gesamtverwaltungsrats fanden zusätzlich Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse statt, die normalerweise einen halben Tag dauern.

Der Verwaltungsrat wird an seinen Sitzungen regelmässig und bei Bedarf ad hoc durch den CEO und den CFO über den Geschäftsverlauf orientiert. Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung, des Kaders oder Fachspezialisten der Comet Group werden regelmässig zu Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen, um über besondere Projekte in ihren Bereichen zu informieren. Zusätzlich werden nach Bedarf externe Fachspezialisten zur Behandlung spezifischer Themen beigezogen. Monatlich erfolgt eine schriftliche Finanzberichterstattung an den Verwaltungsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf.

Verwaltungsratsausschüsse

Im Geschäftsjahr 2017 waren die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse (Committees) wie folgt zusammengesetzt:

Committee	Mitglieder
Nomination & Compensation Committee (NCC)	Rolf Huber (Vorsitz) Mariel Hoch
Audit Committee (AC)	Lucas A. Grolimund (Vorsitz) Hans Hess
Technology Committee (TC)	Gian-Luca Bona (Vorsitz) Franz Richter

Jeder Ausschuss setzt sich im Normalfall aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee, NCC) werden jährlich neu von der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder der anderen Ausschüsse werden jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr aus der Mitte des Verwaltungsrats gewählt. Jeder Ausschuss trifft sich im Normalfall mindestens zweimal pro Jahr bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Die Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat erfolgt je nach Bedarf in mündlicher oder schriftlicher Form.

Den Ausschüssen kommt primär die Aufgabe zu, für den Gesamtverwaltungsratsrat in speziellen Fachgebieten Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Der Gesamtverwaltungsratsrat wird über die Tätigkeit der einzelnen Ausschüsse an den ordentlichen Sitzungen oder nach Bedarf informiert. Die Gesamtverantwortung für die an Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Gesamtverwaltungsratsrat, der in corpore über sämtliche Anträge entscheidet.

Nomination & Compensation Committee (NCC)

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Im aktuellen Geschäftsjahr sind dies Rolf Huber (Vorsitz) und Mariel Hoch.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Ernennung und Entschädigungen in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss selber trifft keine Entscheidungen, bereitet jedoch Anträge an den Gesamtverwaltungsratsrat vor. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er befasst sich mit der Vergütungspolitik des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungsstruktur der Comet Group.
- Er erstellt den Vorschlag für den Vergütungsbericht und unterstützt den Verwaltungsratsrat bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen.
- Er erarbeitet Vorschläge für Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.
- Er überprüft Pläne zur Mitarbeiteraktienbeteiligung und macht gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.
- Er ist für das Vorschlagen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und des CEO zuständig.
- Er unterstützt den CEO bei der Evaluation von Kandidaten für die Geschäftsleitung.

Bei Bedarf können dem Ausschuss weitere Aufgaben zugewiesen werden. Die Mitglieder des Ausschusses treffen sich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Das NCC kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie Fachspezialisten zugezogen werden.

Im Geschäftsjahr fanden drei Sitzungen statt, an denen jeweils beide Mitglieder des Ausschusses teilgenommen haben. An den Sitzungen haben zudem sowohl der CEO wie auch der Leiter Corporate Human Resources mindestens teilweise in beratender Funktion teilgenommen.

Audit Committee (AC)

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsratsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie bei der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er beurteilt die Ausgestaltung des Rechnungswesens.
- Er macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der externen Revision und der internen Kontrolle.
- Er beurteilt das Zusammenwirken von externer und interner Revision sowie die Leistung und Entschädigung der externen Revisionsstelle.
- Er beurteilt die Wirksamkeit des Risikomanagements.

- Er überprüft die rollierende Mehrjahresplanung und den quartalsweise erstellten rollierenden Forecast sowie dessen Erfüllung.
- Er überprüft die finanzielle Berichterstattung an die Aktionäre und an das Publikum.
- Er erteilt Aufträge an die interne Revision. Aufgrund von Erkenntnissen aus diesen Arbeiten erteilt er, fallbezogen, Aufträge an die Geschäftsleitung.

Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen statt, an denen die externe Revision, die interne Revision sowie der CEO und der CFO teilgenommen haben. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Gruppenleitung oder auch Fachspezialisten zugezogen werden.

Technology Committee (TC)

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsrat in technologischer Hinsicht. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er verfolgt die internationale Entwicklung im technologischen Bereich und beurteilt die sich abzeichnenden Trends hinsichtlich ihrer Relevanz für die Comet Group.
- Er beurteilt die internen Massnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung.
- Er sorgt dafür, dass das Unternehmen mindestens einmal jährlich einen Technologietag oder eine gleichwertige Veranstaltung durchführt.

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Technologieausschusses statt. Die Beurteilung der Entwicklung im technologischen Bereich sowie die eingeleiteten Massnahmen im Bereich Entwicklung wurden im Geschäftsjahr anlässlich der ordentlichen Verwaltungsratssitzungen mit den Segmentleitern regelmässig thematisiert. Zudem wurde unter der Leitung von Gian-Luca Bona ein gruppenweiter «Science Day» durchgeführt.

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gruppe sowie die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats ergeben sich aus Art. 716a OR. Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Organisations- und Geschäftsreglement der Gesellschaft festgehalten. Der Verwaltungsrat hat insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Er bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die finanziellen Ziele und legt die dazu nötigen Mittel fest.
- Er legt die Unternehmensziele, die Richtlinien der Geschäftspolitik und die Organisationsstruktur des Unternehmens fest.
- Er genehmigt die rollierenden kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen.
- Er entscheidet über den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften sowie über die Beteiligung und die Kooperation mit anderen Unternehmen.
- Er entscheidet über den Kauf und Verkauf von Liegenschaften.
- Er ist für die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Gruppenleitung und der Leiter der Tochtergesellschaften zuständig und übt die Aufsicht und Kontrolle über deren Tätigkeit aus.

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO und die Geschäftsleitung übertragen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes vorsehen. Diese verfügen über die notwendigen Kompetenzen zur Umsetzung der Geschäftspolitik im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Vorgaben. Der CEO hat insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Er leitet die Comet Group, setzt die strategischen Vorgaben und Entscheidungen des Verwaltungsrats um und stellt die zeit- und sachgerechte Information an den Verwaltungsrat sicher.
- Er erarbeitet Unternehmensziele im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsrats und unterbreitet Vorschläge für die rollierenden Forecasts sowie die strategische Mehrjahresplanung.
- Er stellt Anträge und bereitet die im Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäfte vor. Zudem ist er für den Vollzug der Beschlüsse verantwortlich.
- Er implementiert ein internes Kontroll- und Managementinformationssystem nach den Vorgaben des Verwaltungsrats.
- Er überprüft regelmässig die Geschäftsrisiken und etabliert dafür ein vom Verwaltungsrat zu genehmigendes Risikomanagement.
- Er überprüft regelmässig die Erreichung der finanziellen und strategischen Ziele sowie die Liquidität der Gruppe.
- Die Mitglieder der Gruppenleitung unterstehen dem CEO.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Präsident des Verwaltungsrats kann an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilnehmen und erhält alle Protokolle der Sitzungen. Zudem lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig anlässlich seiner Sitzungen über den Geschäftsgang durch die Geschäftsleitung informieren. Bei ausserordentlichen Ereignissen orientiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat unverzüglich. Der CEO und der CFO nehmen an allen ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Mindestens ein- bis zweimal jährlich erstatten zudem die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat anlässlich seiner Sitzungen Bericht über ihren Geschäftsbereich.

Managementinformationssystem

Eine monatliche finanzielle Berichterstattung durch die Geschäftsleitung über den laufenden Geschäftsgang sowie die wichtigen Geschäftsvorfälle stellt dem gesamten Verwaltungsrat die notwendigen Informationen zur Verfügung, damit er seine Funktionen pflichtgemäss wahrnehmen kann. Das standardisierte Reporting der Comet Group besteht nebst der konsolidierten Bilanz sowie der Erfolgs- und Geldflussrechnung nach IFRS aus einem ausführlichen Managementreporting. Nebst dem konsolidierten Monatsabschluss mit umfangreichen Bilanz- und Erfolgsrechnungskennzahlen werden zusätzliche Angaben wie Auftragseingang und -bestand, Personalbestände, Zahlungsausstände usw. im Managementreporting in Form von Kennzahlen und Grafiken dargestellt und kommentiert. Diese Angaben werden nach Segmenten und als konsolidierte Ergebnisse der Comet Group dargestellt sowie mit dem Vorjahr und dem rollierenden Forecast verglichen. Über die Erkenntnisse und die daraus abzuleitenden Massnahmen berät die Geschäftsleitung monatlich. Sämtliche Monatsabschlüsse werden dem Verwaltungsrat zugestellt, der diese an seinen Sitzungen bespricht.

Im Sinne eines langfristigen Führungsinstruments wird in jährlichen Abständen eine rollierende Mehrjahresplanung über die jeweils nächsten drei Jahre erstellt. Zudem erstellt das Management quartalsweise einen rollierenden Forecast über die jeweils nächsten fünf Quartale.

Diese vorwärtsorientierten Führungsinstrumente, die ausführlich kommentiert und mit Grafiken dokumentiert werden, erlauben dem Verwaltungsrat, den finanziellen Erfolg der gewählten Strategie laufend zu überprüfen und, daraus abgeleitet, bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Interne Revision

Die interne Revision wird im Mandatsverhältnis seit 2006 von Herrn Robert Kruijswijk, Elgg, wahrgenommen. Die Entschädigung bestimmt sich nach dem Umfang der erbrachten Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr hat Robert Kruijswijk verschiedene Spezialprüfungen an mehreren Standorten durchgeführt. Die Berichterstattung basiert auf den durch den Verwaltungsrat jährlich neu genehmigten Prüfungsschwerpunkten. Die Koordination, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle wurden schriftlich festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr betrafen sämtliche Prozesse der Fachbereiche Finanzen, IT und Personal in den USA und Deutschland. Zudem wurde ein Bericht darüber erstellt, wie juristische Themen in der Comet Group adressiert werden. In den USA fanden Prüfungshandlungen über sämtliche Prozesse der beiden Röntgensegmente IXS und IXM statt. In der Schweiz wurden die R&D-Funktionen und das Life Cycle Management der drei in Flamatt ansässigen Segmente überprüft.

Der interne Revisor berichtet direkt an das Audit Committee des Verwaltungsrats, und zwar zweimal pro Jahr oder nach Bedarf. Nach jeder abgeschlossenen Spezialprüfung wird ein Revisionsbericht erstellt und mit der Geschäftsleitung sowie den zuständigen Länderverantwortlichen bzw. den durch den Audit direkt betroffenen Personen zwecks Umsetzung der geplanten Massnahmen besprochen. Der interne Revisor erstellt danach einen abschliessenden Revisionsbericht mit einem entsprechenden Massnahmenplan zu Händen des Verwaltungsrats.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement umfasst die jährliche Überprüfung der Strategie durch den Verwaltungsrat, die Überprüfung der Versicherungsdeckung, eine Beurteilung der generellen Geschäftsrisiken sowie der wesentlichen Bilanzpositionen durch die Geschäftsleitung. Der Umgang mit Risiken ist in einer durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Risikostrategie beschrieben und in einer entsprechenden Richtlinie zur Ausführung durch die Geschäftsleitung festgelegt worden. Unter der Leitung des CFO werden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Geschäfts- und Fachbereichen in vierteljährlichen Workshops identifiziert und in einer Risikomatrix systematisch erfasst. Die Bewertung erfolgt einerseits durch eine Risikokennzahl, welche die Eintretenswahrscheinlichkeit und das Schadenspotenzial beurteilt, sowie andererseits durch die Berechnung eines absoluten Finanzrisikopotentials. Für die als wichtig eingestufteten Risiken werden Massnahmenpläne definiert, welche die Eintretenswahrscheinlichkeit und/oder ein mögliches Schadenspotenzial minimieren sollen. Die Geschäftsleitung der Comet Group trifft sich normalerweise zweimal jährlich zur Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen und zur regelmässigen Überarbeitung bzw. Aktualisierung des Risikoportfolios. Neu erkannte Risiken werden in das Portfolio aufgenommen und Massnahmenpläne zu diesen neuen Risiken definiert. Im Geschäftsjahr fanden zum Thema Risikomanagement zwei Sitzungen unter Beizug der Leiterin Corporate Quality, Risk&Process Management statt. Das Audit Committee des Verwaltungsrats wird anlässlich seiner Sitzungen jeweils durch ein separates Reporting über die aktuelle Risikobeurteilung informiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Comet Group hat im Geschäftsjahr das bestehende IKS wo nötig weiter ausgebaut, geschult oder dokumentiert. Das IKS ist auf allen Stufen des Unternehmens sowie an allen grösseren Standorten umgesetzt.

Die wesentlichen Risiken und Kontrollen entsprechen den Zielvorgaben und Qualitätsanforderungen des Verwaltungsrats. Die für das IKS verantwortlichen Personen sind gruppenweit bestimmt, die betroffenen Mitarbeitenden geschult und die Kontrollaufgaben eindeutig zugeordnet. Die Kontrollen sind im täglichen Betrieb integriert und werden periodisch im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz getestet. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt werden und dank den internen Kontrollen die notwendigen Massnahmen frühzeitig eingeleitet werden können. Durch die Einführung eines einheitlichen, systematischen Prozesses zur Erfassung und Beurteilung von Risiken können die Zuverlässigkeit und die Vollständigkeit der Buchführung sowie die zeitgerechte und verlässliche finanzielle Berichterstattung sichergestellt werden.

Die externe Revisionsstelle prüft das IKS der Comet Group in Bezug auf Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung anlässlich der Jahresendrevision und erstattet dem Audit Committee des Verwaltungsrats dazu einen entsprechenden Bericht.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die operative Geschäftsführung der Comet Group im Rahmen der Kompetenzdelegation verantwortlich. Im Dezember 2017 wurden folgende Änderungen in der Geschäftsleitung bekannt gegeben. Charles Flükiger verlässt das Unternehmen im Verlaufe des Jahres 2018. Ab Januar 2018 übernimmt Prisca Hafner die Funktion als Personalleiterin und Stephan Haferl wird Leiter des Segments Industrial X-Ray Modules. Per 31. Dezember 2017 gehören der Geschäftsleitung der Comet Group folgende sieben Mitglieder an:



René Lenggenhager

(1960, Schweizer/Italiener), CEO bei Comet seit 1.5.2017, Segmentleiter IXM ad interim bis 31.12.2017

Ausbildung

Elektroingenieur HTL, Physikstudium (ETH Zürich) / Doktorat in Physik, Dr. sc. nat. (ETH Zürich) / Executive MBA (HSG, St. Gallen)

Beruflicher Hintergrund

Bis 2000 Entwicklungsleiter bei Landis&Gyr AG (CH) sowie der Siemens Building Technologies (CH) / 2000 bis 2015 bei Mettler-Toledo (CH), ab 2004 als General Manager der Global Business Area Laboratory Weighing / ab 2015 bis Anfang 2017 CEO der Bruker BioSpin Group (CH, DE, US)



Markus Portmann

(1959, Schweizer), CFO bei Comet seit 23.8.2004

Ausbildung

Betriebsökonom FH (HWV Bern), Controller SIB (Controller-Akademie, Zürich) Executive MBA (University of Rochester, NY, USA)

Beruflicher Hintergrund

1992 bis 1996 Controller bei der SRG (CH). Davor verschiedene Kaderpositionen im Finanzbereich; 1996 bis 2001 Finanzchef Der Bund Verlag AG (CH); 2001 bis 2004 CFO Division Enterprise Communication, Ascom (CH)



Dr. Eric Dubuis
(1964, Schweizer),
CIO bei Comet
seit 17.10.2005;
zudem CHRO von
1.1.2017 bis 31.12.2017

Ausbildung

Lic. phil. nat., angewandte Mathematik (Universität Bern), Dr. phil. nat., Informatik (Universität Bern), Executive MBA (University of Rochester, NY, USA)

Beruflicher Hintergrund

1998 bis 2000 MTS und Technical Manager, Lucent Technologies, Bell Labs (NJ, USA). Davor verschiedene Positionen im Softwareentwicklungsbereich, 2000 bis 2003 Director, Xebeo Communications, Inc. (NJ, USA); 2003 bis 2005 Senior Software-Ingenieur, Akadia AG (CH)



Charles Flükiger
(1960, Schweizer),
Segmentleiter ebeam
Technologies, bei
Comet seit 8.12.1980

Ausbildung

Ingenieur FH (Fachhochschule, Bern), Betriebswirtschaftsingenieur FH/NDS (Fachhochschule, Bern), MBA (HSG, St. Gallen)

Beruflicher Hintergrund

Bis 1996 verschiedene Führungspositionen in der Produktion; 1996 bis 2000 Leiter Technik (Produktion und R & D); seit 1989 Mitglied Geschäftsleitung; 2002 bis 2016 Segmentleiter Industrial X-Ray; seit 2017 Segmentleiter ebeam Technologies



Michael Kammerer
(1961, Schweizer),
Segmentleiter Plasma
Control Technologies,
bei Comet seit 1.1.2008

Ausbildung

Eidg. dipl. Einkäufer (SVME), MBA Strategy and Procurement Management (University of Birmingham, U.K.)

Beruflicher Hintergrund

1997 bis 2000 Leiter Einkauf & Logistik, Von Roll Betec AG (CH); 2000 bis 2002 Leiter Einkauf & Logistik, Swisscom Solutions AG (CH); 2002 bis 2007 Leiter Einkauf & Supplier Quality Assurance Automotive, Saia-Burgess AG (CH)/Johnson Electric (HK)



Thomas Polzer
(1965, Deutscher),
COO bei Comet seit
1.8.2016

Ausbildung

Dipl. Ing. (BA) Maschinenbau (Heidenheim, DE)/Executive MBA Unternehmensführung (Universität Augsburg, DE)

Beruflicher Hintergrund

2002 bis 2005 Managing Director ASML Optics (USA), davor verschiedene Operationsfunktionen in der Zeiss Gruppe/2005 VP Quality ASML B.V. (NL)/2006 bis 2008 EVP Service Center Carl Zeiss AG (DE)/2009 bis 2017 CEO Carl Zeiss Jena GmbH (DE)



Detlef Steck
(1965, Schweizer,
Deutscher),
Segmentleiter X-Ray
Systems, bei Comet
seit 1.4.2016

Ausbildung

Dr. sc. techn. (ETH Zürich) / lic. oec. (HSG, St. Gallen)

Beruflicher Hintergrund

1997 bis 2016 ABB Schweiz und ABB Management Services, u. a. Leitung der Business Units MV Drives sowie Robotic Systems / Division Power Electronics Schweiz, Quality & Operational Excellence global sowie Region Zentraleuropa für die Division Industrial Automation and Drives

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die gemäss VegüV revidierten und von der Generalversammlung genehmigten Statuten regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen externen Mandate für Mitglieder der Geschäftsleitung wie folgt:

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als ein weiteres Mandat in einer börsenkotierten und nicht mehr als vier weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen sind auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert, unterliegen keiner Beschränkung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben ausserhalb der Comet Group keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag 31. Dezember 2017). Einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung üben Organfunktionen bei Tochtergesellschaften der Comet Group aus.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Gesellschaften und Personen

Es bestehen keine geschäftlichen Transaktionen von Mitgliedern der Geschäftsleitung mit nahestehenden Gesellschaften und Personen.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge in der Comet Group.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Statutarische Regeln nach VegüV

Detaillierte Angaben zu den Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemäss Art. 663c OR sind im separaten Vergütungsbericht ab Seite 145 offengelegt.

Art. 21 bis 28 regeln die Genehmigung der Vergütungen, die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung sowie die Modalitäten des Aktienbezugs.

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen zur Genehmigung vor:

- Die Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer.
- Die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr.
- Die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr, bestehend aus einem jährlichen (Short-term Incentive) und einem mehrjährigen (Long-term Incentive) variablen Vergütungsanteil.

Die Comet Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied der Geschäftsleitung, das erst während einer Periode eintritt, für welche die Generalversammlung die Vergütungen bereits genehmigt hat, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für die Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag je Vergütungsperiode darf insgesamt 40% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Der Bezug von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung inkl. nahestehender Personen wurde in den Statuten nicht gesondert geregelt.

Die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung ist in Art. 24 der Statuten wie folgt geregelt:

- Die Gesamtsumme der an alle Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group ausbezahlten variablen Vergütung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der Comet Group.
- Aus der Gesamtsumme wird jährlich ein Teil (zwischen 50% und 75%) in bar ausbezahlt (Short-term Incentive).
- Aus der Gesamtsumme wird jährlich ein Teil (zwischen 25% und 50%) in Aktien der Gesellschaft mit einer dreijährigen Sperrfrist ausgerichtet (Short-term Incentive).
- Diese jährlich neu festgelegte Anzahl gesperrter Aktien kann je nach Erreichungsgrad von mittelfristigen Ergebniszielen um weitere nicht gesperrte Aktien erhöht werden (Long-term Incentive Plan). Für die Beurteilung der Erreichung dieser mittelfristigen Ergebnisziele wird der Erreichungsgrad einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen herangezogen.
- Der Vergütungsausschuss regelt die Einzelheiten in einem Ausführungsreglement, das vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden muss.

Die Modalitäten des Aktienbezugs sind in Art. 25 der Statuten wie folgt geregelt:

- Der Abgabepreis der Aktien berechnet sich aus dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Comet Holding AG im Zeitraum zwischen der Jahrespressekonferenz und der ordentlichen Generalversammlung.
- Der Verwaltungsrat kann z. B. bei einem Change of Control das vorzeitige Ende der laufenden Sperrfristen beschliessen.

Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems ist das Nomination & Compensation Committee (NCC) zuständig.

Im Rahmen der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge bereitet der Verwaltungsrat einmal jährlich die Vergütungsanträge wie folgt vor:

Entscheid über	CEO	NCC	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik und -richtlinien im Einklang mit den Statuten		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Entschädigung Verwaltungsrat		schlägt vor	prüft	bindende Abstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		schlägt vor	genehmigt	
Fixer Gehaltsanteil CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Fixer Gehaltsanteil übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung

Im Auftrag des Verwaltungsrats überprüft die externe Revisionsstelle jährlich die Konformität der Vergütungsentscheide mit den entsprechenden Reglementen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und die Einhaltung der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge.

Vergleichskriterien

Comet Group orientiert sich an marktgerechten Entschädigungen, die von spezialisierten Beratungsunternehmen mittels Benchmark periodisch geprüft werden. Dies gilt sowohl für den Verwaltungsrat als auch für die Geschäftsleitung. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) vergleicht die Zusammensetzung der einzelnen Vergütungselemente und die Höhe der Gesamtentschädigung periodisch mit dem entsprechenden Branchenumfeld und stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge.

Struktur des Vergütungssystems

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ein überarbeitetes, weltweit geltendes Vergütungssystem in Kraft gesetzt. Das System regelt die Erfolgsbeteiligung für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind, an Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP (Short-Term Incentive Plan) teilzunehmen. Die Einzelheiten dazu sind in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Ausführungsreglement festgehalten. Im Geschäftsjahr bemisst sich das Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP an den Kriterien Umsatzwachstum und Reingewinn der Comet Group. Der Verwaltungsrat selbst erhält ausschliesslich ein fixes Honorar.

Vergütungssystem für die Mitarbeitenden

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Comet Group besteht aus zwei Hauptelementen. Einerseits beziehen alle Mitarbeitenden einen fixen Gehaltsanteil, und andererseits ist für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind, am Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP teilzunehmen, eine erfolgsabhängige Komponente vorgesehen.

Berechnung der Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung

Die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der Comet Group. Dieser Prozentsatz ist abhängig von der Wachstumsrate des Umsatzes der Group im Vergleich zum Vorjahr und wurde für das Geschäftsjahr 2017 (unverändert zum Vorjahr) nach folgendem Modell festgelegt:

Umsatzwachstum	Prozentsatz vom Reingewinn
< 5%	15%
5% – 15%	Linearer Anstieg zwischen 15% und 25%
> 15%	25%

80% der Erfolgsbeteiligung werden an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group verteilt (genereller Verteilschlüssel).

Bis maximal 20% der Erfolgsbeteiligung können individuell an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung verteilt werden (individueller Verteilschlüssel). Dies soll es dem Verwaltungsrat und dem CEO erlauben, Leistungen differenziert zu würdigen. Die Leistungen werden nach reinem Ermessen des Verwaltungsrats und des CEO jeweils am Ende des Geschäftsjahrs evaluiert. Der nicht beanspruchte individuelle Teil wird ebenfalls nach generellem Verteilschlüssel verteilt.

Kompensationsgruppen und Kalibrierung

Die Mitarbeitenden sind insgesamt fünf Kompensationsgruppen zugeordnet. Der CEO, die Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group sowie die anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden (aufgeteilt in 3 Untergruppen) sind jeweils in eigene Kompensationsgruppen mit unterschiedlichen Multiplikatoren eingeteilt. Innerhalb der gleichen Kompensationsgruppe wird jedem Mitglied der Kompensationsgruppe derselbe Multiplikator zugeordnet. Dieser Multiplikator drückt die Gewichtung des Mitglieds der Kompensationsgruppe bei der Verteilung der Gesamterfolgsbeteiligungssumme aus. Der jeweilige Wert der einzelnen Multiplikatoren wird durch den Verwaltungsrat der Comet Holding AG festgelegt. Für jeden Mitarbeiter kann somit je nach Funktion und der damit verbundenen Zuordnung zu einer Kompensationsgruppe sowie dem Bruttojahresgehalt ein prozentualer Anteil an der gesamten auszuschüttenden Erfolgsbeteiligung ermittelt werden.

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat das Recht, die Kalibrierung der Erfolgsbeteiligung so anzupassen, dass sie der Entwicklung des Unternehmens entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und allenfalls angepasst.

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn der Comet Group ausgewiesen werden kann.

Vergütungssystem für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seinen Antrag bezüglich der maximalen Gesamtentschädigung für den Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

Zuständigkeit und Verfahren

Die Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats orientiert sich am Branchenumfeld und wird regelmässig anhand von Quervergleichen überprüft. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2014 stattgefunden. Die Details der Vergütung sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Entschädigungsreglement festgelegt.

Fixes Honorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit ein fixes Honorar.

Vergütung in Aktien

Das fixe Honorar wird zu zwei Dritteln ($66 \frac{2}{3}\%$) in bar und zu einem Drittel ($33 \frac{1}{3}\%$) in Aktien ausbezahlt. Die Pauschalspesen werden in bar ausbezahlt.

Übersicht über die Entschädigungen

in CHF

Funktion	Vergütung in bar zwei Drittel	Vergütung in Aktien ein Drittel	Total ausgewiesener Wert der Vergütung	Pauschalspesen (zusätzlich)
Verwaltungsratspräsident	132 000	66 000	198 000	8 000
Verwaltungsratsmitglied	66 000	33 000	99 000	4 000

Zusätzlich fallen die effektiven Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen an.

Ein- und Austritt aus dem Verwaltungsrat

Die normale Amtsperiode beginnt mit dem auf die ordentliche Generalversammlung folgenden Tag und endet am Tag der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung.

Tritt ein Mitglied neu in den Verwaltungsrat ein, werden die Vergütungen pro rata temporis ab dem Tag der Wahl ausgerichtet. Tritt ein Mitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Verwaltungsrat aus, berechnet sich das Honorar pro rata temporis auf den Tag des Austritts. Wobei auch Pro-rata-Honorare zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt werden.

Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement festgelegt. Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor, und zwar:

- die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Art der Entschädigung	Auszahlungsmodalität	Zweck	Treiber
Fixer Gehaltsanteil	Monatliche Zahlung in bar	Entgelt der Funktion	Umfang und Verantwortung der Funktion, individuelle Qualifikation, Arbeitsmarkt
Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Barzahlung	Gewinnbeteiligung auf Basis des Erfolgs der Gesamtunternehmung	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Aktienzuteilung (mit Sperrfrist)	Langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)	Jährliche Aktienzuteilung (ohne Sperrfrist)	Ausrichtung auf langfristige Unternehmensziele	Erfolg im Vergleich zur Vergleichsgruppe, gemessen am Zielerreichungsgrad der beiden Leistungsziele Wachstum und Profitabilität
Sozialleistungen	Berufliche Vorsorge und AHV/ALV, Krankentaggeld und Unfallversicherung	Schutz vor Risiken	Lokale Gesetzgebung und freiwillige Leistungen gemäss Marktverhältnissen
Pauschalspesen	Monatliche Zahlung in bar	Zur Deckung von Kleinspesen	Lokale Gesetzgebung Steuerbehörden
Sachleistungen	Kostenübernahme durch Firma/Barzahlung	Entgelt der Funktion	Lokale Marktverhältnisse

Zuständigkeit und Verfahren

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) erarbeitet zu Händen des Gesamtverwaltungsrats einen konkreten Antrag über die Höhe der fixen Entschädigung des CEO und der übrigen einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Dabei schlägt der CEO dem NCC die Beträge der fixen Entschädigung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder vor. Der Ausschuss stützt seine Empfehlungen zudem auf Erfahrungswerte sowie auf Quervergleiche mit vergleichbaren Unternehmen. Das Vergütungssystem wird auf Basis des Vorschlags aus dem NCC periodisch vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt und genehmigt. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2016 unter Mitwirkung des Beratungsunternehmens Hay Group stattgefunden. Die Hay Group hat keine weiteren Mandate bei der Comet Group.

Die Erfolgsbeteiligung richtet sich nach den vom Verwaltungsrat genehmigten Reglementen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrats nicht teil und haben auch kein Mitspracherecht.

Fixer Gehaltsanteil

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen, monatlich ausbezahlten Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Der fixe Gehaltsanteil richtet sich nach der Verantwortung, Aufgabe, Leistung, den lokalen Marktverhältnissen sowie der Erfahrung und den individuellen Fähigkeiten des Mitarbeitenden. Diese Entschädigungen werden in bar ausbezahlt.

Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)

Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Reglement über die Erfolgsbeteiligung (STIP) der Mitarbeitenden der Comet Group eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente vor, die zu einem Drittel in Aktien entrichtet wird. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt.

Berechnung der Erfolgsbeteiligung

Der an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung auszahlende Anteil an der Gesamterfolgsbeteiligung (unter STIP) berechnet sich nach folgendem Modell:

a) Berechnung prozentualer Anteil an der gesamten Erfolgsbeteiligung

$$\frac{\text{Bruttogehalt Mitarbeitender} \times \text{Multiplikator} \times 100}{\text{Summe der gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden}^{1)}} = \% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung}$$

1) Entspricht der Summe der mit entsprechenden Multiplikatoren gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden sowie der Honorare des Verwaltungsrats.

b) Berechnung effektive Erfolgsbeteiligung

$\% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung} \times \text{zu verteilende Erfolgsbeteiligung}$

Die Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung basiert auf dem Anteil der Erfolgsbeteiligung, der mit dem generellen Verteilschlüssel verteilt wird. Zusätzlich kann gegebenenfalls noch ein durch den Verwaltungsrat zugesprochener individueller Anteil hinzukommen.

Zuweisungen an den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder genehmigt der Verwaltungsrat und unterbreitet diese im Rahmen einer bindenden Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung der Generalversammlung.

Ein- und Austritt aus der Geschäftsleitung

Erfolgt der Eintritt unterjährig, partizipiert das Mitglied der Geschäftsleitung pro rata temporis am Erfolg. Bei Austritten erfolgt die Berechnung auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der anfallende Betrag wird nach erfolgter Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die Generalversammlung in Form von Aktien und in bar ausbezahlt.

Anstellungsbedingungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Jahr. Es besteht kein Anspruch auf irgendwelche Abgangsschädigungen.

Auszahlung der Erfolgsbeteiligung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten 33 1/3% der ihnen zustehenden kurzfristigen Erfolgsbeteiligung in Form von Aktien. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn ausgewiesen werden kann.

Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)

Im Geschäftsjahr 2017 wurde erstmals in Ergänzung zur kurzfristigen Erfolgsbeteiligung (STIP) eine langfristige Erfolgsbeteiligung eingeführt. Ziel dieses Long-term Incentive Plans (LTIP) ist es, den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder stärker an das Unternehmen und einen Teil ihrer Kompensation stärker an die Erreichung von langfristigen Unternehmenszielen zu binden.

Struktur des LTIP

Die Basis für den LTIP bildet der Wert der in den vorangegangenen drei Jahren aus der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung (STIP) verdienten Aktien. Entsprechend dem Erreichen von Leistungszielen über die vorangegangenen drei Jahre werden jedes Jahr im Rahmen des LTIP Aktien zugeteilt. Der LTIP bemisst sich nach den zwei folgenden Leistungszielen:

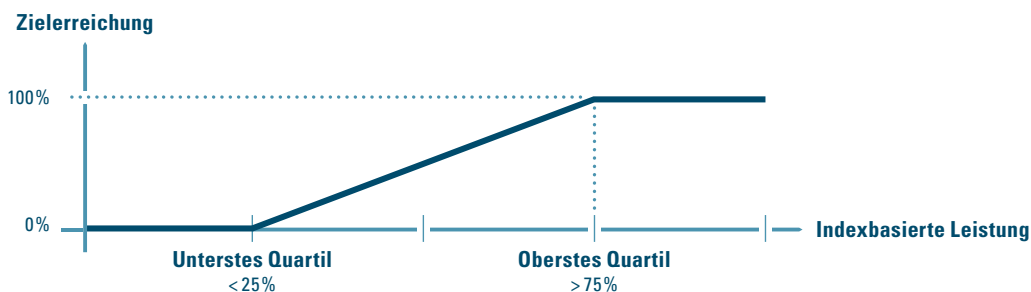
- ein Wachstumsziel (Z1) und
- ein Profitabilitätsziel (Z2)

Die Zielerreichung wird relativ zu einer Gruppe von vergleichbaren, kotierten Schweizer Industrieunternehmen ermittelt.

Berechnung des LTIP

Für die Ermittlung der Zielerreichung wird für beide Ziele die indexbasierte relative Performance gemessen und somit die Leistung von Comet Group mit der Leistung der Unternehmen in der Vergleichsgruppe verglichen. Die Zielerreichung beträgt 0%, wenn Comet Group im untersten Quartil des Index rangiert (sich also in der Gruppe der Unternehmen befindet, welche die schwächsten Ergebnisse erzielt), und 100% (Maximum) wenn das erreichte Resultat im obersten Quartil des Index liegt (also in den Top-25% aller Firmen liegt). Dazwischen wird der Prozentsatz linear zwischen 0% und 100% interpoliert.

Die Zielerreichung wird durch eine unabhängige externe Stelle ermittelt.



Der Wert der unter dem LTIP zusätzlich zugeteilten Aktien basiert auf der durchschnittlichen, jährlichen Zielerreichung der zwei Leistungsziele (Z1 und Z2 in Prozent) multipliziert mit dem Wert der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Jahren tatsächlich aus dem STIP abgegebenen Aktien (WA), multipliziert mit einem Kalibrierungsfaktor K:

$$\text{LTIP} = (Z_1 + Z_2)_A \cdot W_A \cdot K$$

Wachstumsziel Z1: Das Wachstumsziel wird am CAGR (Umsatz) jeweils rollierend über die vorangegangenen 3 Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Wachstumsziels wird am durchschnittlichen CAGR der letzten drei Jahre der Comet Group im Verhältnis zu den Resultaten der Vergleichsgruppe ermittelt.

Profitabilitätsziel Z2: Das Profitabilitätsziel wird am Verhältnis ROCE/WACC rollierend über die vorangegangenen drei Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Profitabilitätsziels wird am durchschnittlichen Verhältnis von ROCE zu WACC der letzten drei Jahre der Comet Group mit den Resultaten der Vergleichsgruppe gemessen.

Kalibrierungsfaktor K: Der Kalibrierungsfaktor wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf so angepasst, dass der LTI-Plan der Entwicklung des Unternehmens und dem Ziel des LTI-Plans entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher.

Berechnung des durchschnittlichen Werts der abgegebenen Aktien WA: Die Basis für die unter dem LTIP abgegebenen Aktien bildet der Wert der als kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP) abgegebenen Aktien der letzten drei Jahre. Dabei wird jeweils der Wert der Aktien aus dem STIP zum Abgabezeitpunkt als massgebliche Grösse genommen. Der zugrunde liegende durchschnittliche Wert WA berechnet sich für die Abgabe im Jahr n wie folgt:

$$W_A = \frac{1}{3} (W_{n-2} + W_{n-1} + W_n)$$

Wobei W_{n-2} dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-2, W_{n-1} dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-1 und W_n dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n entspricht.

Ermittlung der Zielerreichung

Die Zielerreichung wird jeweils zum Jahresende ermittelt. Da die Daten der Unternehmen der Vergleichsgruppe nur zeitverzögert vorliegen, werden die jeweils aktuellen Daten der Comet Group mit den zum Stichtag vom 31. Dezember zur Verfügung stehenden Daten der Vergleichsgruppe verglichen.

Unterjähriger Ein- und Austritt

Die unter dem LTIP zusätzlich abzugebenden Aktien basieren auf den tatsächlich im Rahmen der Erfolgsbeteiligung schon abgegebenen Aktien und stellen damit bei einem unterjährigem Eintritt oder einer Beförderung automatisch eine Pro-rata-temporis-Beteiligung dar. Mitarbeitende in gekündigtem Arbeitsverhältnis haben für das Austrittsjahr keinen Anspruch auf die LTI-Erfolgsbeteiligung.

Auszahlung des LTIP

Die Auszahlung der langfristigen Erfolgsbeteiligung erfolgt auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die ordentliche Generalversammlung der Comet Holding AG im Folgejahr.

Kontrollwechsel

Bei Zustandekommen eines öffentlichen Kaufangebots für die Aktien der Comet Holding AG erfolgt für die im Zeitpunkt des Zustandekommens des öffentlichen Kaufangebots noch nicht unter diesem LTIP entschädigten Geschäftsjahre statt einer Aktienzuteilung eine ausschliessliche Abgeltung in bar.

Obergrenze Erfolgsbeteiligung

Für den CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group ist eine Obergrenze für die gesamte Erfolgsbeteiligung festgelegt worden. Die Obergrenze beinhaltet einerseits die individuelle Erfolgsbeteiligung (STIP) und andererseits die langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP). Für den CEO beträgt die Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zuteilte LTIP-Aktien) maximal 200% des Fixgehalts. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gruppe beträgt diese Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zuteilte LTIP-Aktien) maximal 150% des Fixgehalts.

Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Aktienkurs zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und jenem der Generalversammlung. Die im Rahmen des STIP abgegebenen Aktien an die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die dem Verwaltungsrat abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist

können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind auch während der Sperrfrist gewährleistet. Die im Rahmen des LTIP den Mitgliedern der Geschäftsleitung übertragenen Aktien werden ohne Sperrfrist zugeteilt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Schweizerischen Obligationenrecht (OR) geregelt und werden durch Regelungen in den Gesellschaftsstatuten ergänzt. Die den gesetzlichen Bestimmungen (VegüV) angepassten Statuten der Comet Holding AG sind auf der Website unter www.comet-group.com/investoren/corporate-governance in elektronischer Form abrufbar.

Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Statuten Art. 12 gibt der Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch sowie die Einzelheiten der schriftlichen und elektronischen Vollmachten und Weisungen bekannt.

Auf diesen Zeitpunkt wird das Aktienbuch geschlossen. Bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen. Diesbezüglich wurde weder im Berichtsjahr noch an den vorangegangenen Generalversammlungen eine Ausnahme gemacht. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stimmrechtsbeschränkung

Jede eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 5 in den Statuten über Nominees. Der Verwaltungsrat trägt Nominees mit bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein.

Vertretung der Aktionäre

Die Aktionäre wählen anlässlich ihrer ordentlichen Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters beträgt ein Jahr. Sie endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen zu erteilen.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. Vollmachten und Weisungen können schriftlich oder gegenüber dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilt werden.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas anderes bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen. In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Die Statuten der Comet Holding AG sehen keine anderen als die in Art. 704 OR erwähnten Beschlüsse vor, die zu ihrer Gültigkeit ein anderes Quorum erfordern würden.

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch briefliche Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

Traktandierung

Die von Aktionären gemäss Art. 699 Abs. 3 OR verlangte Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands sowie der konkrete Antrag dazu sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor einer Generalversammlung schriftlich einzureichen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Wer im Sinne von Art. 32 Abs. 1 des Börsengesetzes (BEHG) 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte erreicht, ist zur Unterbreitung eines öffentlichen Angebots verpflichtet. Die Comet Holding AG sieht in ihren Statuten weder eine Anhebungsklausel (Opting-up) noch einen Angebotsverzicht (Opting-out) vor.

Kontrollwechselklauseln

Für Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bestehen keine ungewöhnlich langen vertraglichen Verpflichtungen oder Regelungen für Abgangsentschädigungen infolge eines Kontrollwechsels. Im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms kann der Verwaltungsrat in seinem Ermessen das vorzeitige Ende der Sperrfrist für die im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung zugeteilten Aktien beschliessen. In jedem Fall endet die Sperrfrist automatisch auf den Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wenn die Auflösung als Folge eines Kontrollwechsels erfolgt.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst&Young AG (EY), Bern, ist seit 1999 Revisionsstelle der Comet Holding AG. Roland Ruprecht ist seit dem Geschäftsjahr 2017 neu als leitender Revisor für das Mandat verantwortlich. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor bei EY beträgt sieben Jahre. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Geschäftsjahr gewählt.

Revisionshonorar

EY hat für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Konzernrechnung sowie als Revisionsstelle der Mehrheit der Gruppengesellschaften folgende Entschädigung erhalten:

in TCHF	2017	2016
Revisionshonorare	288	269

Unter Einbezug der übrigen Revisionsgesellschaften belaufen sich die Revisionshonorare im Geschäftsjahr auf insgesamt 362 TCHF (Vorjahr: 333 TCHF). Die Revisionshonorare werden jährlich nach Rücksprache mit dem Audit Committee festgelegt und basieren auf dem Prüfungsumfang der einzelnen Gruppengesellschaften, auf allfälligen Schwerpunktprüfungen sowie auf der Prüfung der Abdeckung speziell identifizierter Risiken.

Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr hat EY für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Rechnungslegungsthemen und Steuerberatungen nachfolgende Entschädigungen erhalten:

in TCHF	2017	2016
Revisionsbezogene Zusatzleistungen	34	88
Steuerberatung	40	107
Übrige Beratungsleistungen	0	0
Total zusätzliche Honorare	74	195

Informationsinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der externen Revision

Das Audit Committee als Ausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Es prüft zudem den Umfang der externen Revision sowie die damit verbundenen Programme für die Geschäftsleitung und schlägt zuhanden des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung den externen Revisor zur Wahl vor. Der Verwaltungsrat hat keinen festen Rotationsrhythmus festgelegt. Bei der Auswahl der externen Revisionsstelle wird insbesondere auf die Unabhängigkeit und die nachweislich vorhandene Erfahrung abgestellt.

Im Halbjahr bespricht das Audit Committee an seiner Sitzung das ungeprüfte Halbjahresergebnis mit der Revisionsstelle. Zudem werden der Jahresabschluss geplant und die Kosten für die Revision des Geschäftsjahrs genehmigt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen einberufen. Nach Prüfung des Jahresabschlusses bespricht das Audit Committee mit der Revisionsstelle an seiner Sitzung den revidierten Geschäftsbericht des abgelaufenen Geschäftsjahrs. Die Berichterstattung

durch die Revisionsstelle erfolgt auf der Basis eines umfassenden Berichts an den Verwaltungsrat sowie aufgrund der Berichte der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Aktionäre. Der CEO, der CFO und die interne Revision nehmen an den Audit Committee Sitzungen teil. Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Audit Committee statt.

Informationspolitik

Die Comet Group informiert ihre Aktionäre, die Medien und Analysten sowie weitere Anspruchsberechtigte mit grösstmöglicher Transparenz und nach dem Prinzip der Gleichbehandlung. Publiziert werden Geschäfts- und Halbjahresberichte, erstellt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Aktienrecht sowie den International Financial Reporting Standards IFRS.

Zudem werden im Rahmen der nachfolgenden Veranstaltungen weitere Interessengruppen informiert:

- Aktionäre anlässlich der Generalversammlung
- Medienvertreter und Analysten anlässlich von Pressekonferenzen
- Institutionelle Investoren anlässlich von Roadshows und eines Investorentags

Meldungen zu Ereignissen, die der Ad-hoc-Publizitätspflicht der SIX Exchange Regulation unterliegen, werden umgehend veröffentlicht.

Wichtige Termine

Die wichtigsten Daten betreffend Veröffentlichungen und Veranstaltungen sind:

Abschluss des Geschäftsjahrs	31. Dezember 2017
Bilanzpressekonferenz	15. März 2018
Veröffentlichung des Geschäftsberichts	15. März 2018
Generalversammlung	26. April 2018
Halbjahresabschluss	30. Juni 2018
Veröffentlichung des Halbjahresberichts	16. August 2018

Publikationsmedien

Die Comet Holding AG informiert ihre Aktionäre in halbjährlichen Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf Anfrage nach Erhalt der Einladung zur Generalversammlung in gedruckter Form zugeschickt.

Die Comet Holding AG benutzt für Offenlegungsmeldungen die durch die SIX Swiss Exchange betriebene elektronische Veröffentlichungsplattform.

Auf der Website www.comet-group.com können unter anderem Informationen zu Geschäftstätigkeiten der Comet Group, Geschäftsberichte, Medienmitteilungen, Präsentationen anlässlich von Medienkonferenzen oder die Statuten der Comet Holding AG heruntergeladen werden. Zudem kann sich jeder Interessierte auf der Website registrieren lassen und erhält dadurch automatisch sämtliche Medienmitteilungen in elektronischer Form zugestellt.

Kontaktadressen

Markus Portmann
CFO
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Schweiz
T + 41 31 744 99 58
F + 41 31 744 90 90
markus.portmann@comet.ch

Ines Najorka
VP Corporate Communications
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Schweiz
T + 41 31 744 99 96
F + 41 31 744 90 90
ines.najorka@comet.ch

Vergütungsbericht 2017



Inhalt

135	Einleitung
135	Statutarische Regeln nach VegüV
135	Vergütungspolitik
135	Grundsätze
136	Vergütung Verwaltungsrat
136	Vergütung Geschäftsleitung
136	Aktienbeteiligungsprogramm (STIP/LTIP)
136	Mitsprache der Aktionäre
137	Festlegung der Vergütungen
137	Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung
137	Nomination & Compensation Committee
138	Vergleichskriterien
138	Struktur des Vergütungssystems
138	Vergütungssystem für die Mitarbeitenden
140	Vergütungssystem für den Verwaltungsrat
140	Vergütungssystem für die Geschäftsleitung
145	Offenlegung Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
145	Gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats
146	Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung
148	Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
148	Zusätzliche Informationen zu Vergütungen
148	Managementverträge
149	Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
149	Anträge an die Generalversammlung 2018 betreffend Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
150	Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

01 Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht folgt den Transparenzvorschriften des Obligationenrechts gemäss Art. 663c OR sowie den Vorgaben betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation.

Der Vergütungsbericht legt die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 offen. Zusätzlich sind im Anhang zum Einzelabschluss der Comet Holding AG auf Seite 93 die Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung nach den Bestimmungen des Obligationenrechts sowie in der konsolidierten Jahresrechnung der Comet Holding AG auf Seite 80 der Aufwand für Vergütungen gemäss dem IFRS-Rechnungslegungsstandard offengelegt.

Die Offenlegungspflichten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wurden im Geschäftsbericht vollständig umgesetzt.

02 Statutarische Regeln nach VegüV

Art. 21 bis 28 regeln die Genehmigung der Vergütungen, die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung sowie die Modalitäten des Aktienbezugs.

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen sowohl für den Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung zur Genehmigung vor.

03 Vergütungspolitik**03.1 Grundsätze**

Das Vergütungssystem zielt darauf ab, hochqualifizierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Das Unternehmen ist bestrebt, Vergütungen festzusetzen, die den individuellen Grad an Kompetenz und Verantwortung im Unternehmen widerspiegeln und dem Vergleich zu anderen Arbeitgebern standhalten, die mit Comet Group um qualifizierte Fachkräfte konkurrieren. Ein faires und auf dem Niveau vergleichbarer börsenkotierter Unternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem unterstützt dieses Bestreben. Es sind weder Sonderentschädigungen beim Eintritt noch Abgangsentschädigungen beim Austritt vorgesehen.

Zur Unterstützung der Fokussierung auf die Strategie und die stärkere Bindung an das Unternehmen existiert zudem ein Erfolgsbeteiligungssystem, das sich an den vom Verwaltungsrat festgelegten Kriterien orientiert. Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung im Sinne einer kurz- und langfristigen Vergütungskomponente zum Teil in Form von Aktien ausbezahlt. Für die übrigen Mitarbeitenden wird die Erfolgsbeteiligung ausschliesslich in bar ausbezahlt. Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats beinhaltet keine erfolgsabhängige Komponente.

Die eingesetzten Elemente der Vergütung berücksichtigen somit kurz- und langfristige Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Comet Group ist überzeugt, mit diesen Leitlinien eine wirkungsvolle Verknüpfung zwischen einem am Erfolg orientierten Vergütungsprogramm und einer nachhaltigen Wertschaffung für die Aktionäre zu erreichen.

03.2 Vergütung Verwaltungsrat

Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar, das zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von Aktien ausbezahlt wird. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Die ausgewiesene Vergütung beinhaltet nebst dem Baranteil des Grundhonorars auch den Wert der zugeteilten Aktien sowie die Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen.

03.3 Vergütung Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Gehaltsanteil sowie eine erfolgsabhängige Komponente. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers. Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung als jährliche Vergütungskomponente im Sinne eines Short-Term Incentive Plans (STIP) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt. Zusätzlich können aus einem Long-Term Incentive Plan (LTIP) weitere Aktien zugeteilt werden. Für die gesamte variable Vergütung (STIP und LTIP) wurde eine Obergrenze festgelegt. Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen werden separat ausgewiesen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Jahr. Es sind weder Sonderentschädigungen beim Eintritt noch Abgangsentschädigungen beim Austritt vorgesehen.

03.4 Aktienbeteiligungsprogramm (STIP/LTIP)

Das Aktienbeteiligungsprogramm für die Mitglieder der Geschäftsleitung, bestehend aus einem STIP (Short-Term Incentive Plan) und einem LTIP (Long-Term Incentive Plan), bezweckt eine verstärkte Verbundenheit des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe zur Comet Group. Die Aktienbezugspflicht eines Teils der Erfolgsbeteiligung ist für diesen Personenkreis in einem separaten Reglement geregelt. Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Aktienkurs zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresergebnisses und der Generalversammlung. Die im Rahmen des STIP abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind auch während der Sperrfrist gewährleistet. Die im Rahmen des LTIP übertragenen Aktien werden ohne Sperrfrist zugeteilt. Vorbehältlich anderslautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen, endet im Falle eines Kontrollwechsels bei der Comet Holding AG die Sperrfrist bei Zustandekommen eines öffentlichen Kaufangebots.

03.5 Mitsprache der Aktionäre

Vergütungsbezogene Regelungen sind in den Statuten festgelegt und in entsprechenden Reglementen der Comet Group umgesetzt.

Wie in der VegüV und den Statuten der Comet Holding AG festgelegt, müssen die Aktionäre an der Generalversammlung die Höhe der Gesamtvergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in einer bindenden Abstimmung genehmigen. Gegenstand dieser Abstimmung sind gemäss Art. 21 der Statuten der Comet Holding AG:

- die Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer,
- der fixe Gehaltsanteil der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Die prospektiv bindenden Abstimmungen in Kombination mit einer rückwirkenden Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung bieten den Aktionären eine weitreichende Mitsprache bei der Festlegung der Vergütungen.

04 Festlegung der Vergütungen

04.1 Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems ist das Nomination & Compensation Committee (NCC) zuständig.

Im Rahmen der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge bereitet der Verwaltungsrat einmal jährlich die Vergütungsanträge wie folgt vor:

Entscheid über	CEO	NCC	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik und -richtlinien im Einklang mit den Statuten		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Entschädigung Verwaltungsrat		schlägt vor	prüft	bindende Abstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		schlägt vor	genehmigt	
Fixer Gehaltsanteil CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Fixer Gehaltsanteil übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung

Im Auftrag des Verwaltungsrats überprüft die externe Revisionsstelle jährlich die Konformität der Vergütungsentscheide mit den entsprechenden Reglementen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und die Einhaltung der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge.

04.2 Nomination & Compensation Committee (NCC)

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Im aktuellen Geschäftsjahr sind dies Rolf Huber (Vorsitz) und Mariel Hoch.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Ernennung und Entschädigungen in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss selber trifft keine Entscheidungen, bereitet jedoch Anträge an den Gesamtverwaltungsrat vor.

Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er befasst sich mit der Vergütungspolitik des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungsstruktur der Comet Group.
- Er erstellt den Vorschlag für den Vergütungsbericht und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen.
- Er erarbeitet Vorschläge für Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.
- Er überprüft Pläne zur Mitarbeiteraktienbeteiligung und macht gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.
- Er ist für das Vorschlagen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und des CEO zuständig.
- Er unterstützt den CEO bei der Evaluation von Kandidaten für die Geschäftsleitung.

Bei Bedarf können dem Ausschuss weitere Aufgaben zugewiesen werden. Die Mitglieder des Ausschusses treffen sich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Das NCC kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie Fachspezialisten zugezogen werden.

Im Geschäftsjahr fanden drei Sitzungen statt, an denen jeweils beide Mitglieder des Ausschusses teilgenommen haben. An den Sitzungen haben zudem sowohl der CEO wie auch der Leiter Corporate Human Resources mindestens teilweise in beratender Funktion teilgenommen.

04.3 Vergleichskriterien

Comet Group orientiert sich an marktgerechten Entschädigungen, die von spezialisierten Beratungsunternehmen mittels Benchmark periodisch geprüft werden. Dies gilt sowohl für den Verwaltungsrat als auch für die Geschäftsleitung. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) vergleicht die Zusammensetzung der einzelnen Vergütungselemente und die Höhe der Gesamtentschädigung periodisch mit dem entsprechenden Branchenumfeld und stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge.

05 Struktur des Vergütungssystems

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ein überarbeitetes, weltweit geltendes Vergütungssystem in Kraft gesetzt. Das System regelt die Erfolgsbeteiligung für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind, an diesem Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP (Short-Term Incentive Plan) teilzunehmen. Die Einzelheiten dazu werden in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Ausführungsreglement festgehalten. Im Geschäftsjahr sind diese Kriterien das Umsatzwachstum und der Reingewinn der Comet Group. Der Verwaltungsrat selbst erhält ausschliesslich ein fixes Honorar.

05.1 Vergütungssystem für die Mitarbeitenden

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Comet Group besteht aus zwei Hauptelementen. Einerseits beziehen alle Mitarbeitenden einen fixen Gehaltsanteil und andererseits ist für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind, am Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP teilzunehmen, eine erfolgsabhängige Komponente vorgesehen.

05.1.1 Berechnung der Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung

Die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der Comet Group. Dieser Prozentsatz ist abhängig von der Wachstumsrate des Umsatzes der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr und wurde für das Geschäftsjahr 2017 (unverändert zum Vorjahr) nach folgendem Modell festgelegt:

Umsatzwachstum	Prozentsatz vom Reingewinn
< 5%	15%
5% – 15%	Linearer Anstieg zwischen 15% und 25%
> 15%	25%

Mindestens 80% der Erfolgsbeteiligung werden nach dem generellen Verteilschlüssel an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group verteilt.

Bis maximal 20% der Erfolgsbeteiligung können individuell an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung verteilt werden (individueller Verteilschlüssel). Dies soll es dem Verwaltungsrat und dem CEO erlauben, Leistungen differenziert zu würdigen. Die Leistungen werden nach reinem Ermessen des Verwaltungsrats und des CEO jeweils am Ende des Geschäftsjahrs evaluiert. Der nicht beanspruchte individuelle Teil wird ebenfalls nach generellem Verteilschlüssel verteilt.

05.1.2 Kompensationsgruppen und Kalibrierung

Die Mitarbeitenden sind insgesamt fünf Kompensationsgruppen zugeordnet. Der CEO, die Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group sowie die anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden (aufgeteilt in drei Untergruppen) sind in jeweils eigene Kompensationsgruppen mit unterschiedlichen Multiplikatoren eingeteilt. Innerhalb der gleichen Kompensationsgruppe wird jedem Mitglied der Kompensationsgruppe derselbe Multiplikator zugeordnet. Dieser Multiplikator drückt zusammen mit dem Bruttojahresgehalt die Gewichtung des Mitglieds der Kompensationsgruppe bei der Verteilung der Gesamterfolgsbeteiligungssumme aus. Der jeweilige Wert der einzelnen Multiplikatoren wird durch den Verwaltungsrat der Comet Holding AG festgelegt. Für jeden Mitarbeiter kann somit je nach Funktion und der damit verbundenen Zuordnung zu einer Kompensationsgruppe sowie dem Bruttojahresgehalt ein prozentualer Anteil an der gesamten auszuschüttenden Erfolgsbeteiligung ermittelt werden.

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat das Recht, die Kalibrierung der Erfolgsbeteiligung so anzupassen, dass sie der Entwicklung des Unternehmens entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und allenfalls angepasst.

05.1.3 Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn der Comet Group ausgewiesen werden kann.

05.2 Vergütungssystem für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seinen Antrag bezüglich der maximalen Gesamtentschädigung für den Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

05.2.1 Zuständigkeit und Verfahren

Die Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats orientiert sich am Branchenumfeld und wird regelmässig anhand von Quervergleichen überprüft. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2014 stattgefunden. Die Details der Vergütung sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Entschädigungsreglement festgelegt.

05.2.2 Fixes Honorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit ein fixes Honorar.

05.2.3 Vergütung in Aktien

Das fixe Honorar wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt. Die Pauschalspesen werden in bar ausbezahlt.

Übersicht über die Entschädigungen:

in CHF

Funktion	Vergütung in bar zwei Drittel	Vergütung in Aktien ein Drittel	Total ausgewiesener Wert der Vergütung	Pauschalspesen (zusätzlich)
Verwaltungsratspräsident	132 000	66 000	198 000	8 000
Verwaltungsratsmitglied	66 000	33 000	99 000	4 000

Zusätzlich fallen die effektiven Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen an.

05.2.4 Ein- und Austritt aus dem Verwaltungsrat

Die normale Amtsperiode beginnt mit dem auf die ordentliche Generalversammlung folgenden Tag und endet am Tag der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung.

Tritt ein Mitglied neu in den Verwaltungsrat ein, werden die Vergütungen pro rata temporis ab dem Tag der Wahl ausgerichtet. Tritt ein Mitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Verwaltungsrat aus, berechnet sich das Honorar pro rata temporis auf den Tag des Austritts. Wobei auch Pro-rata-Honorare zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt werden.

05.3 Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement festgelegt. Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor, und zwar:

- prospektiv der fixe Gehaltsanteil der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- retrospektiv die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Die Comet Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied der Geschäftsleitung, das erst während einer Periode eintritt, für welche die Generalversammlung die Vergütungen bereits genehmigt hat, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für die Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag je Vergütungsperiode darf insgesamt 40% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Art der Entschädigung	Auszahlungsmodalität	Zweck	Treiber
Fixer Gehaltsanteil	Monatliche Zahlung in bar	Entgelt der Funktion	Umfang und Verantwortung der Funktion, individuelle Qualifikation, Arbeitsmarkt
Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Barzahlung	Gewinnbeteiligung auf Basis des Erfolgs der Gesamtunternehmung	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Aktienzuteilung (mit Sperrfrist)	Langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)	Jährliche Aktienzuteilung (ohne Sperrfrist)	Ausrichtung auf langfristige Unternehmensziele	Erfolg im Vergleich zur Vergleichsgruppe, gemessen am Zielerreichungsgrad der beiden Leistungsziele Wachstum und Profitabilität
Sozialleistungen	Berufliche Vorsorge und AHV/ALV, Krankentaggeld und Unfallversicherung	Schutz vor Risiken	Lokale Gesetzgebung und freiwillige Leistungen gemäss Marktverhältnissen
Pauschalspesen	Monatliche Zahlung in bar	Zur Deckung von Kleinspesen	Lokale Gesetzgebung Steuerbehörden
Sachleistungen	Kostenübernahme durch Firma/Barzahlung	Entgelt der Funktion	Lokale Marktverhältnisse

05.3.1 Zuständigkeit und Verfahren

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) erarbeitet zu Händen des Gesamtverwaltungsrats einen konkreten Antrag über die Höhe der fixen Entschädigung des CEO und der übrigen einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Dabei schlägt der CEO dem NCC die Beträge der fixen Entschädigung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder vor. Der Ausschuss stützt seine Empfehlungen zudem auf Erfahrungswerte sowie auf Quervergleiche mit vergleichbaren Unternehmen. Das Vergütungssystem wird auf Basis des Vorschlags aus dem NCC periodisch vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt und genehmigt. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2016 unter Mitwirkung des Beratungsunternehmens Hay Group stattgefunden. Die Hay Group hat keine weiteren Mandate bei der Comet Group.

Die Erfolgsbeteiligung richtet sich nach den vom Verwaltungsrat genehmigten Reglementen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrats nicht teil und haben auch kein Mitspracherecht.

05.3.2 Fixer Gehaltsanteil

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen, monatlich ausbezahlten Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Der fixe Gehaltsanteil richtet sich nach der Verantwortung, Aufgabe, Leistung, den lokalen Marktverhältnissen sowie der Erfahrung und den individuellen Fähigkeiten des Mitarbeitenden. Diese Entschädigungen werden in bar ausbezahlt.

05.3.3 Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)

Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Reglement über die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden der Comet Group eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente (STI) vor, die zu einem Drittel in Aktien entrichtet wird. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt.

Berechnung der Erfolgsbeteiligung

Der an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung auszuzahlende Anteil an der Gesamterfolgsbeteiligung (unter STIP) berechnet sich nach folgendem Modell:

a) Berechnung prozentualer Anteil an der gesamten Erfolgsbeteiligung

$$\frac{\text{Bruttogehalt Mitarbeitender} \times \text{Multiplikator}}{\text{Summe der gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden}^{1)}} \times 100 = \% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung}$$

1) Entspricht der Summe der mit entsprechenden Multiplikatoren gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden sowie der Honorare des Verwaltungsrats.

b) Berechnung effektive Erfolgsbeteiligung

%-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung x zu verteilende Erfolgsbeteiligung

Die Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung basiert auf dem Anteil der Erfolgsbeteiligung, der mit dem generellen Verteilschlüssel verteilt wird. Zusätzlich kann gegebenenfalls noch ein durch den Verwaltungsrat zugesprochener individueller Anteil hinzukommen.

Zuweisungen an den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder genehmigt der Verwaltungsrat und unterbreitet diese im Rahmen einer bindenden Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung der Generalversammlung.

Ein- und Austritt aus der Geschäftsleitung

Erfolgt der Eintritt unterjährig, partizipiert das Mitglied der Geschäftsleitung pro rata temporis am Erfolg. Bei Austritten erfolgt die Berechnung auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der anfallende Betrag wird nach erfolgter Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die Generalversammlung in Form von Aktien und in bar ausbezahlt.

Anstellungsbedingungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Jahr. Es besteht kein Anspruch auf irgendwelche Abgangsschädigungen.

Auszahlung der Erfolgsbeteiligung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Drittel der ihnen zustehenden kurzfristigen Erfolgsbeteiligung in Form von Aktien. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn ausgewiesen werden kann.

05.3.4 Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)

Im Geschäftsjahr 2017 wurde in Ergänzung zur kurzfristigen Erfolgsbeteiligung (STIP) erstmals eine langfristige Erfolgsbeteiligung eingeführt. Ziel dieses Long-term Incentive Plans (LTIP) ist es, den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder stärker an das Unternehmen und einen Teil ihrer Kompensation stärker an die Erreichung von langfristigen Unternehmenszielen zu binden.

Struktur des LTIP

Die Basis für den LTIP bildet der Wert der in den vorangegangenen drei Jahren aus der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung (STIP) verdienten Aktien. Entsprechend dem Erreichen von Leistungszielen über die vorangegangenen drei Jahre werden jedes Jahr im Rahmen des LTIP Aktien zugeteilt. Der LTIP bemisst sich nach den zwei folgenden Leistungszielen:

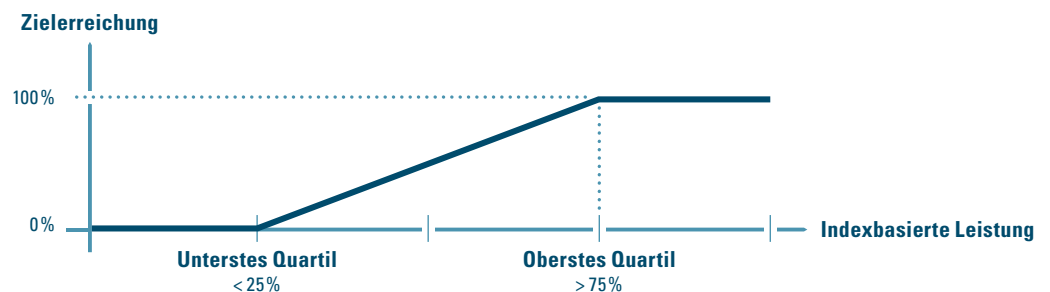
- ein Wachstumsziel (Z1) und
- ein Profitabilitätsziel (Z2)

Die Zielerreichung wird relativ zu einer Gruppe von vergleichbaren, kotierten Schweizer Industrieunternehmen ermittelt.

Berechnung des LTIP

Für die Ermittlung der Zielerreichung wird für beide Ziele die indexbasierte relative Performance gemessen und somit die Leistung von Comet Group mit der Leistung der Unternehmen in der Vergleichsgruppe verglichen. Die Zielerreichung beträgt 0%, wenn Comet Group im untersten Quartil des Index rangiert (sich also in der Gruppe der Unternehmen befindet, welche die schwächsten Ergebnisse erzielt), und 100% (Maximum), wenn das erreichte Resultat im obersten Quartil des Index liegt (also in den Top-25% aller Firmen liegt). Dazwischen wird der Prozentsatz linear zwischen 0% und 100% interpoliert.

Die Zielerreichung wird durch eine unabhängige externe Stelle ermittelt.



Der Wert der unter dem LTIP zusätzlich zugeteilten Aktien basiert auf der durchschnittlichen, jährlichen Zielerreichung der zwei Leistungsziele (Z1 und Z2 in Prozent), multipliziert mit dem Wert der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Jahren tatsächlich aus dem STIP abgegebenen Aktien (WA), multipliziert mit einem Kalibrierungsfaktor K:

$$\text{LTIP} = (Z_1 + Z_2)_A \cdot W_A \cdot K$$

Wachstumsziel Z1: Das Wachstumsziel wird am CAGR (Umsatz) jeweils rollierend über die vorangegangenen 3 Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Wachstumsziels wird am durchschnittlichen CAGR der letzten drei Jahre der Comet Group im Verhältnis zu den Resultaten der Vergleichsgruppe ermittelt.

Profitabilitätsziel Z2: Das Profitabilitätsziel wird am Verhältnis ROCE/WACC rollierend über die vorangegangenen 3 Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Profitabilitätsziels wird am durchschnittlichen Verhältnis von ROCE zu WACC der letzten 3 Jahre der Comet Group mit den Resultaten der Vergleichsgruppe gemessen.

Kalibrierungsfaktor K: Der Kalibrierungsfaktor wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf so angepasst, dass der LTI-Plan der Entwicklung des Unternehmens und dem Ziel des LTI-Plans entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher.

Berechnung des durchschnittlichen Werts der abgegebenen Aktien WA: Die Basis für die unter dem LTIP abgegebenen Aktien bildet der Wert der als kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP) abgegebenen Aktien der letzten drei Jahre. Dabei wird jeweils der Wert der Aktien aus dem STIP zum Abgabepunkt als massgebliche Grösse genommen.

Der zugrundeliegende durchschnittliche Wert WA berechnet sich für die Abgabe im Jahr n wie folgt:

$$W_A = \frac{1}{3} (W_{n-2} + W_{n-1} + W_n)$$

Wobei W_{n-2} dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-2, W_{n-1} dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-1 und W_n dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n entspricht.

Ermittlung der Zielerreichung

Die Zielerreichung wird jeweils zum Jahresende ermittelt. Da die Daten der Unternehmen der Vergleichsgruppe nur zeitverzögert vorliegen, werden die jeweils aktuellen Daten der Comet Group mit den zum Stichtag vom 31. Dezember zur Verfügung stehenden Daten der Vergleichsgruppe verglichen.

Unterjähriger Ein- und Austritt

Die unter dem LTIP zusätzlich abzugebenden Aktien basieren auf den tatsächlich im Rahmen der Erfolgsbeteiligung schon abgegebenen Aktien und stellen damit bei einem unterjährigem Eintritt oder einer Beförderung automatisch eine Pro-rata-temporis-Beteiligung dar. Mitarbeitende in gekündigtem Arbeitsverhältnis haben für das Austrittsjahr keinen Anspruch auf die LTI-Erfolgsbeteiligung.

Auszahlung des LTIP

Die Auszahlung der langfristigen Erfolgsbeteiligung erfolgt auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die ordentliche Generalversammlung der Comet Holding AG im Folgejahr.

Kontrollwechsel

Bei Zustandekommen eines öffentlichen Kaufangebots für die Aktien der Comet Holding AG erfolgt für die im Zeitpunkt des Zustandekommens des öffentlichen Kaufangebots noch nicht unter diesem LTIP entschädigten Geschäftsjahre statt einer Aktienzuteilung eine ausschliessliche Abgeltung in bar.

05.3.5 Obergrenze Erfolgsbeteiligung

Für den CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group ist eine Obergrenze für die gesamte Erfolgsbeteiligung festgelegt worden. Die Obergrenze beinhaltet sowohl die kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP) als auch die langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP). Für den CEO beträgt die Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 200% des Fixgehalts. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gruppe beträgt diese Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 150% des Fixgehalts.

Geschäftsjahr 2016

Name	Hans Hess	Lucas A. Grolimund	Gian-Luca Bona	Mariel Hoch	Rolf Huber	Franz Richter	Hans Leonz Notter	Verwaltungsrat
Funktion	Präsident	Vizepräsident	Mitglied	Mitglied seit 21.4.2016	Mitglied	Mitglied seit 21.4.2016	Mitglied bis 21.4.2016	Total
in CHF								
Total Barvergütung	129 000	64 500	64 500	43 000	64 500	43 000	21 500	430 000
Aktienbezüge	67 553	33 771	33 771	22 396	33 771	22 396	11 375	225 033
Total vor Sozialleistungen	196 553	98 271	98 271	65 396	98 271	65 396	32 875	655 033
Total Aufwendungen für Vorsorge	16 159	8 191	8 191	5 461	8 191	0	2 442	48 635
Gesamtvergütung	212 712	106 462	106 462	70 857	106 462	65 396	35 317	703 668

- (1) Die Entschädigung besteht aus einem fixen Honorar. Zwei Drittel davon werden in bar ausbezahlt und in dieser Position ausgewiesen.
- (2) Diese Position enthält ein Drittel des fixen Honorars, das in Form von Aktien bezogen werden muss. Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren.
- (3) Arbeitgeberbeiträge an die AHV und ALV sowie Beiträge an die Familienausgleichskasse. Die Entschädigung beinhaltet keine Pensionskassen-, Krankentaggeld- oder Unfallversicherungsbeiträge.

Zusätzliche Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr wurden von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Personen keine weiteren Leistungen bezogen oder in Rechnung gestellt (Vorjahr: 34 320 CHF).

06.2 Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. nahestehender Personen)

Insgesamt waren während des Geschäftsjahrs acht Personen als Geschäftsleitungsmitglieder tätig. Im Geschäftsjahr entsprach dies im Durchschnitt 7.7 Vollzeitstellen (Vorjahr: 8.0). Nachfolgend werden für die Geschäftsleitungsmitglieder die periodengerecht im Aufwand erfassten Entschädigungen aufgeführt.

Die Generalversammlung 2016 hatte für das Geschäftsjahr 2017 prospektiv eine Gesamtsumme für den fixen Gehaltsanteil von 3 400 000 CHF genehmigt. Die für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesene effektive fixe Gesamtentschädigung inklusive anteilmässiger Sozialleistungen sowie Sachleistungen beläuft sich auf 3 376 051 CHF.

An der Generalversammlung 2017 wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 retrospektiv die beantragte Gesamtsumme für die Erfolgsbeteiligung der Geschäftsleitung von 1 384 484 CHF genehmigt. Diese wurde im Mai 2017 ausbezahlt. 61 % dieser Erfolgsbeteiligung (Vorjahr 61 %) wurden in Aktien ausbezahlt.

Die Erhöhung der Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung sowie einer höheren erfolgsabhängigen Entschädigung.

in CHF		Geschäftsleitung total		Höchste Entschädigung Ronald Fehlmann, Ex-CEO (1)	
		2017	2016	2017	2016
Geschäftsjahr					
Fixer Gehaltsanteil	(2)	2 466 258	2 242 867	480 545	480 545
Erfolgsbeteiligung (STI)	(3)	1 029 900	499 556	266 979	154 622
Total Barvergütung		3 496 158	2 742 423	747 524	635 167
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STI)	(4)	514 950	780 557	133 489	241 597
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTI)	(5)	94 308	0	0	0
Total Aktienbezüge		609 258	780 557	133 489	241 597
Total Sachleistungen	(6)	234 519	169 131	5 970	5 970
Total Aufwendungen für Vorsorge	(7)	815 941	704 748	177 761	178 362
Gesamtvergütung		5 155 876	4 396 859	1 064 744	1 061 097

- (1) Ronald Fehlmann war seit dem 1. Januar 2011 CEO und das Mitglied der Geschäftsleitung mit der höchsten Einzelentschädigung. Er hat die Comet Group per Ende April 2017 verlassen, erhielt jedoch im Rahmen der ordentlichen Kündigungsfrist weiterhin seinen Lohn bis Ende 2017. Der separat ausgewiesene Betrag von Ronald Fehlmann ist in der Gesamtsumme der Entschädigung der Geschäftsleitung enthalten.
- (2) Die Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen Gehaltsanteil, welcher in bar ausbezahlt wird. Diese Position beinhaltet die fixen Entschädigungen aller während des Geschäftsjahrs mindestens teilweise tätigen Mitglieder der Geschäftsleitung inklusive des neuen CEO René Lenggenhager, welcher seine Tätigkeit am 1. Mai 2017 aufgenommen hat.
- (3) Diese Position beinhaltet den in bar ausbezahlten Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente (STIP), der sich aus den Kriterien des Vergütungssystems berechnet. Überdies werden in dieser Position allfällige weitere einmalige Barvergütungen wie z.B. Dienstaltersprämien oder einmalige Prämien für Sonderleistungen ausgewiesen.
- (4) Diese Position beinhaltet den in Aktien ausbezahlten kurzfristigen Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente (STIP). Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren.

- (5) Diese Position beinhaltet den in Aktien ausbezahlten langfristigen Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente (LTIP). Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr.
- (6) Zwei Mitgliedern wird ein Abonnement für die öffentlichen Verkehrsmittel in der Schweiz (GA) bezahlt. Zudem werden einem Mitglied der Geschäftsleitung Unkosten im Zusammenhang mit einem internationalen Steuer- und Sozialleistungsausgleich sowie ein Beitrag an zusätzliche Reise- und Wohnkosten vergütet.
- (7) Diese Position beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der AHV und ALV, an die Familienausgleichskasse (FAK), an die Personalvorsorgestiftungen sowie an die Krankentaggeld- und Unfallversicherungen.

Die in der vorliegenden Tabelle ausgewiesenen Beträge sind nicht identisch mit dem zu versteuernden Einkommen der Mitglieder der Geschäftsleitung, da zur Berechnung der Gesamtvergütung im Sinne von OR 663 die Arbeitgeberbeiträge bei den Sozialleistungen aufgerechnet werden.

Die für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesene Erfolgsbeteiligung inkl. anteilmässiger Sozialleistungen beläuft sich auf insgesamt 1 779 825 CHF. Die Erfolgsbeteiligung 2017 muss noch vor Auszahlung an die Mitglieder der Geschäftsleitung retrospektiv auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung 2018 genehmigt werden.

06.3 Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (inkl. nahestehender Personen)

Im Geschäftsjahr sind keine früheren Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen für Comet Group tätig gewesen und es wurden auch keine Vergütungen an sie ausgerichtet.

06.4 Zusätzliche Informationen zu Vergütungen

Im Geschäftsjahr wurden weder gegenwärtigen noch früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung Antrittsprämien ausbezahlt oder Abgangsentchädigungen gewährt oder ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr wurden weder Darlehen noch Kredite bewilligt. Am Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite ausstehend. Comet Group hat keine Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen übernommen und auch keine anderen Sicherheiten abgegeben. Verwaltungsratsmitglieder haben keine Sachleistungen erhalten.

Nach dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2017) haben sich in Bezug auf Entschädigungen keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

06.5 Managementverträge

Im Geschäftsjahr gab es keine Managementverträge.

07 Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	<p>Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hielten am Jahresende zusammen 1.2% (Vorjahr: 1.3%) der ausstehenden Aktien der Comet Holding AG.</p> <p>Die detaillierte Aufstellung über die von den Mitgliedern von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehaltenen Aktien ist in der Jahresrechnung der Comet Holding AG auf Seite 93 aufgeführt.</p>
08 Anträge an die Generalversammlung 2018 betreffend Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	<p>Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung 2018 die nachfolgenden drei Anträge zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung:</p> <ul style="list-style-type: none">■ prospektive Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2018 bis 2019,■ prospektive Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr 2019,■ retrospektive Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr 2017. <p>Die detaillierten Anträge werden den Aktionären mit der Einladung zur Generalversammlung 2018 zugestellt und entsprechend begründet.</p>



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 8. März 2018

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Comet Holding AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Ziffer 06 – Offenlegungen Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auf den Seiten 145 bis 148 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Comet Holding AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruprecht', written over a light grey horizontal line.

Roland Ruprecht
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wenger', written over a light grey horizontal line.

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte

Niederlassungen

Comet AG (Hauptsitz)
 Herrengasse 10
 Postfach 141
 3175 Flamatt
 Schweiz

Comet Group Lab One
 3350 Orchard Drive
 San José, CA 95134
 USA

Asien

Comet Electronics Co. Ltd.
 & Comet Mechanical
 Equipment Co. Ltd.
 1201 Guiqiao Road
 Building 10, 1st floor
 Jin Qiao Export
 Processing Zone
 Pudong, Shanghai 201206
 China

Yxlon X-Ray Equipment
 Trading Co., Ltd.
 C07, First Floor, Building 2
 Zhongke Industrial Park
 103 Beiqing Road
 Haidian District
 Beijing 100004
 China

Comet Technologies
 Korea Co. Ltd.
 Suwon Venture Plaza Bldg.,
 Room 402
 48, Samsung-ro 168beon-gil,
 Yeongtong-gu
 Suwon-si, Gyeonggi-do
 Korea (South) 443-803

Yxlon International KK
 New Stage Yokohama Bldg.,
 1st floor
 1-1-32 Shinurashima-cho
 Kanagawa-ku
 Yokohama 221-0031
 Japan

Europa

Yxlon International GmbH
 Essener Bogen 15
 22419 Hamburg
 Deutschland

Yxlon International GmbH
 Münsterau 168
 52224 Stolberg-Vicht
 Deutschland

Yxlon International GmbH
 Am Walzwerk 41
 45527 Hattingen
 Deutschland

Yxlon International A/S
 Helgeshøj Alle 38
 2630 Taastrup
 Dänemark

USA

Comet Technologies USA, Inc.
 2360 Bering Drive
 San José, CA 95131
 USA

Comet Technologies USA, Inc.
 5675 Hudson Industrial Parkway
 Hudson, OH 44236
 USA

Comet Technologies USA, Inc.
 100 Trap Falls Road Extension
 Shelton, CT 06484
 USA

Comet Technologies USA, Inc.
 8700 Hillandale Road
 Davenport, IA 52806
 USA

Impressum

Herausgeber und
verantwortlich für den Inhalt:
Comet Holding AG, Flamatt

Text

Comet Group und Farner, Zürich

Gestaltung

Farner, Zürich

Fotografie

Christian Schnur: Titelbild, S. 2, S. 3,
S. 5, S. 15, S. 17, S. 18, S. 25, S. 31,
S. 85, S. 99, S. 109–110,
S. 117–118, S. 133
Daniel Lichtenberg: S. 19, S. 20,
S. 21, S. 22,
Comet Group: S. 7, S. 23 (ASNT
Messe Nashville), S. 24, S. 30 (EBT)
Getty Images: S. 23 (Alternative Me-
thode zur Behandlung von Bruteiern)
Shutterstock: S. 29 (PCT), S. 29 (IXS)
Fotolia: S. 30 (IXM)

Produktion und Druck

Neidhart + Schön AG, Zürich

Auflage

Kurzbericht: 530 Exemplare (D),
440 Exemplare (E)
Langbericht: 300 Exemplare (D),
175 Exemplare (E)

Sprache und Übersetzung

Der vorliegende Bericht wurde in der
ursprünglichen Version in Deutsch
verfasst. Davon wurde eine englische
Übersetzung erstellt. Die deutsche
Version des Berichts hat gegenüber
der englischen Vorrang.

Comet Holding AG

Herrengasse 10
3175 Flamatt
Switzerland

T +41 31 744 90 00

F +41 31 744 90 90

Weitere Informationen
finden Sie auf unserer
Website unter
www.comet-group.com

COMETGROUP
Technology with Passion